

---

### Dringlichkeit parlamentarischer Vorstösse

42.06.23      Aufhebung der befristeten Kürzung der Staatsbeiträge an die Lehrerbeseoldung und die Amortisationslasten der öffentlichen Volksschulen

Unterlage:      Wortlaut der Motion vom 27. November 2006 (als dringlich eingereicht)

Hartmann-Flawil legt seine Interessen als Präsident der Schulgemeinde Flawil offen. Dem Antrag auf Dringlicherklärung ist zuzustimmen.

Die Schulbürgerinnen und Schulbürger der Gemeinde Flawil sind direkt betroffen von diesen Kürzungen. Der Grossratsbeschluss über die befristete Kürzung der Staatsbeiträge wurde vor etwa zehn Jahren unter dem Druck von Sparmassnahmen erstmals gefasst und bis zum Jahr 2003 ausdrücklich befristet. Im Rahmen des Sparpaketes 2004 wurde dieser Beschluss um fünf Jahre verlängert. Diese Verlängerung des Beschlusses wurde dabei kritisch beurteilt im Jahr 2003 im Rahmen des Sparpaketes 2004. Dies insbesondere aus zwei Gründen:

Die Massnahme der Kürzung trifft zum Einen ausschliesslich die mittelstarken Schulgemeinden. Bei den finanzstarken Gemeinden hat es keine Auswirkung, bei den Gemeinden im direkten Finanzausgleich übernimmt der Kanton die entsprechenden Kosten. Das kantonale Parlament hielt zum Anderen seine Zusage mit der Befristung bis Ende 2003 nicht ein. Zu seiner Entschuldigung konnte das Parlament anführen, die schlechte Finanzlage des Kantons mache Massnahmen nötig. Die Finanzlage des Kantons hat sich mittlerweile stabilisiert. Die Schulden sind praktisch abgebaut und das Budget ist ausgeglichen. Es geht aufgrund der Befristung bis 2008 und des Finanzausgleichs zwischen den Kantonen lediglich um ein oder zwei Jahre, bei denen der Kanton diese Kürzung wieder zurücknehmen müsste und mit 2,5 Mio. Franken höher belastet würde.

Tinner-Azmoos: Der Antrag auf Dringlicherklärung ist abzulehnen.

Für die Gemeinden ist es nun von zentraler Bedeutung, dass das neue Finanzausgleichsgesetz in der nächsten Session im Parlament nachberater und nachher auch verabschiedet wird. Ebenso sind wir der Meinung, dass die Aufgabenteilung wichtiger ist und mehr einbringt als die befristete Kürzung der Staatsbeiträge. Das Thema der Sonderschulen wird ebenfalls mit der Umsetzung des NFA behandelt und einer Lösung zugeführt.

Regierungsrat Stöckling: Der Antrag auf Dringlicherklärung ist abzulehnen.

Es ändert sich überhaupt nichts an der Tatsache, dass Sie in dieser Session diesen Entscheid nicht aufheben können. Es ist ein allgemeinverbindlicher Erlass. Bei Erlassen braucht es eine Vorlage der Regierung, es braucht eine zweimalige Lesung im Kantonsrat und es braucht eine Referendumsfrist. Sonst kann dieser Erlass nicht aufgehoben werden. Damit ist die erste Möglichkeit, den Erlass aufzuheben, Ende 2007. Bis Ende 2007 können Sie den Erlass auch im normalen Verfahren aufheben. Die Regierung wird, wenn Sie die Dringlichkeit ablehnen, Ihnen eine

---

Stellungnahme zur Motion auf die Februarsession 2007 einreichen und dann können Sie darüber entscheiden. Es besteht keine Notwendigkeit der Dringlichkeit, weil auf das Budgetjahr 2007 dieser Beschluss nicht aufgehoben werden kann.

Jermann-Kronbühl legt seine Interessen als Präsident der Primarschulgemeinde in Wittenbach offen. Dem Antrag auf Dringlicherklärung ist zuzustimmen.

Im Hinblick auf die schwierigen Finanzen des Kantons wurde seinerzeit das Sparpaket geschnürt. Opfersymmetrie wurde verlangt. Teilweise waren die Sparmassnahmen reine Administrativmassnahmen, und teilweise wurden diese per Gesetz verfügt. So z.B. die Kürzung der kantonalen Leistungen im indirekten Finanzausgleich um 5 Prozent. Parallel dazu erhöhte der Kanton aber auch die Einnahmen, indem die Sonderschulbeiträge von Fr. 13'000.– auf Fr. 21'000.– ohne äussere Einflüsse erhöht wurden. Nicht genug, dass die Schulgemeinden 5 Prozent weniger finanzielle Abgeltung vom Kanton erhalten haben, nein, die Ausgaben wurden ausgedehnt, damit die Kantonskasse entlastet wird. Die Schulgemeinden fügten sich stillschweigend mit dem Verständnis, dass alle ihren Beitrag leisten müssen. Nun geht es dem Kanton finanziell wieder besser. Es wäre darum das richtige Zeichen, auf diesen Sparbeschluss frühzeitig zurückzukommen und ihn aufzuheben, auch im Interesse der mittelstarken Gemeinden. Die Schulgemeinden werden derzeit mit all den Neuerungen im Bildungsbereich ohnehin überproportional zur Kasse gebeten, weshalb diese Entlastung aktuell sehr willkommen wäre. Ich bitte Sie, zeigen Sie Verständnis dafür, einem Bereich wie der Bildung Entlastung zukommen zu lassen. Die teuren Veränderungen wie Frühenglisch mit den dazugehörigen Kursen, Blockzeiten und obligatorischer musikalischer Grundkurs sollen damit finanziell etwas abgefedert werden.

Der Kantonsrat lehnt die Dringlichkeit mit 46:114 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

42.06.24      Kinderzulagengesetz: Rasche Umsetzung des Volkswillens

Unterlage:      Wortlaut der Motion vom 27. November 2006 (als dringlich eingereicht)

Boesch-St.Gallen: Dem Antrag auf Dringlicherklärung ist zuzustimmen.

Nachdem das Familienzulagengesetz mit grossem Mehr angenommen worden ist, ist es auch nötig, dieses möglichst schnell umzusetzen. Unabhängig vom eidgenössischen Zeitplan kann der Kanton schon erste Anpassungen vornehmen. Die Erhöhung der Zulagen auf das neue gesetzliche Minimum von Fr. 200.– und Fr. 250.– ist ohne grossen Aufwand mit dem bestehenden kantonalen Gesetz möglich. Für die weiteren Anpassungen kann man sich dann mehr Zeit lassen. Das bezieht sich natürlich auch auf die Höhe der Zulage, die Finanzierung usw. Uns geht es darum, dass man jetzt einmal die Mindestansätze ins Gesetz aufnimmt. Für die Eltern in bescheidenen finanziellen Verhältnissen zählt jeder Monat, in dem die erhöhten Sätze gelten. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des Kantons St.Gallen haben am Sonntag ein klares Zeichen gesetzt und würden Verzögerungen nicht verstehen.

28. November 2006

Nr. 361 / 3

---

Regierungsrätin Hilber: Der Antrag auf Dringlicherklärung ist abzulehnen.

Unabhängig von der Dringlichkeit dieser Motion werden wir so schnell wie möglich diesen Auftrag umsetzen. Wir haben einen Auftrag aus Ihrem Rat bekommen, der allerdings anders lautete vor einem Jahr. Sie erinnern sich, wir hatten da eine grosse Diskussion. Wir haben damals zugesichert, dieses Geschäft dringlich zu behandeln, wir wollten aber die eidgenössische Abstimmung abwarten. Das haben wir gemacht. Meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind intensiv an der Bearbeitung dieser Vorlage. Innerhalb eines halben Jahres können wir das neue Gesetz nicht anpassen. Ich versichere Ihnen, unser Ziel ist die Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2008. Es gilt jetzt auch die kantonalen Gesetze zu harmonisieren, wir müssen die Anschlussfähigkeit herstellen.

Richle-St.Gallen legt seine Interessen als Präsident einer Ausgleichskasse offen. Der Antrag auf Dringlicherklärung ist abzulehnen.

Es ist nicht so einfach, unterjährig eine Abrechnung zu erstellen. Alle AHV-Abrechnungen erfolgen ganzjährig, und es macht keinen Sinn, auf Mitte Jahr das System zu ändern.

Der Kantonsrat lehnt die Dringlichkeit der Motion mit 36:123 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.

51.06.78      Vergabe Buslinien Sarganserland/Werdenberg

Unterlage:      Wortlaut der Interpellation vom 27. November 2006 (als dringlich eingereicht)

Regierungsrat Keller: Der Dringlichkeit ist zuzustimmen.

Ritter-Hinterforst: zieht den Ordnungsantrag 2 wegen Gegenstandslosigkeit zurück.

Der Kantonsrat stimmt der Dringlicherklärung der Interpellation mit 154:8 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

**33.06.02      Kantonsratsbeschluss über Nachtragskredite 2006 (II) [Titel der Botschaft: Nachtragskredite 2006 (II)]**

Unterlage:      Botschaft und Entwurf der Regierung vom 19. September 2006

Gutmann-St.Gallen, Präsident der Finanzkommission: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Finanzkommission hat an ihrer Novembersitzung das Geschäft eingehend behandelt. Gemäss Botschaft und Entwurf der Regierung vom 19. September 2006 liegen zulasten der Verwaltungsrechnung 2006 zwei Nachtragskredite sowie ein Nachtragskredit zu Sonderkrediten vor. Die Nachtragskredite belaufen sich auf insgesamt Fr. 1'041'450.– und betreffen mit Fr. 490'200.– das Volkswirtschaftsdepartement und mit Fr. 551'250.– das Erziehungsdepartement. Die Begründungen der Vorlage und die Erläuterungen der Departementsvorsteher veranlassten die Finanzkommission, diese beiden Nachtragskredite ohne Gegenstimme zu genehmigen. Der von der Regierung beantragte Nachtragskredit zu Sonderkrediten betrifft mit Fr. 233'094.– die ARA Altenrhein. Auch diesem hat die Finanzkommission ohne Gegenstimme zugestimmt. Nachtragskredite zu Sonderkrediten haben keine unmittelbare Erhöhung der Zahlungskredite zur Folge. Sie werden der Investitionsrechnung belastet und mit dem jeweiligen Objekt abgeschrieben.

Der Kantonsrat tritt auf die Vorlage ein. Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Der Kantonsrat erlässt den Kantonsratsbeschluss über Nachtragskredite 2006 (II) in der Gesamtabstimmung mit 155:0 Stimmen.

---

**33.06.03 Voranschlag 2007 und Finanzplan 2008 bis 2010**

- Unterlagen:
- Botschaft und Entwurf der Regierung vom 3. Oktober 2006
  - Anträge der Finanzkommission vom 9./10. November 2006
  - Anträge vom 27. und 28. November 2006
  - Beratungsschema vom 23. November 2006

Gutmann-St.Gallen, Präsident der Finanzkommission: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Finanzkommission hat an ihrer November-Plenarsitzung und vorgängig in den Subkommissionen der einzelnen Departemente den Voranschlag 2007 mit Finanzplan 2008 bis 2010 geprüft und ist mit 14:0 Stimmen auf diesen eingetreten.

Die Regierung präsentiert einen Voranschlag 2007 mit einem Gesamtaufwand von Fr. 3'745'900'000.– und einem Ertrag von Fr. 3'742'600'000.–. Es resultiert somit ein Ausgabenüberschuss von Fr. 3'300'000.–. Die Finanzkommission bedauert, dass es die Regierung verpasst hat, aufgrund der ausgezeichneten finanziellen Verhältnisse des Kantons St.Gallen gegenüber der Bürgerschaft einen Voranschlag 2007 mit schwarzen Zahlen vorzulegen. Dies umso mehr, als für dieses ausgezeichnete Ergebnis nicht einmal ein möglicher Bezug aus dem speziellen Eigenkapital der Goldreserven benötigt wurde. Bekanntlich ist ein Maximalbezug von zwei Tranchen à 30,6 Mio. Franken möglich. Das spezielle Eigenkapital beträgt somit nach wie vor 612 Mio. Franken und kann zur Finanzierung von steuerlichen Entlastungen oder zur Förderung von Gemeindevereinigungen und kommunaler Zusammenarbeit verwendet werden. Die Auswirkungen aus der Steuergesetzrevision mit Einnahmehausfällen von 84 Mio. Franken sind bereits im Voranschlag 2007 verkraftet. Die zu erwartenden Steuereinnahmen mit 1'317'600'000.– Franken sind eher zu pessimistisch budgetiert. Für diesen ausgeglichenen Voranschlag 2007 wurde somit weder eine Entnahme aus dem freien Eigenkapital noch eine solche aus dem besonderen Eigenkapital budgetiert. Trotzdem erhalten auch die Gemeinden höhere Anteile an der Besteuerung der juristischen Personen, und die Gemeindebeiträge an die Ergänzungsleistungen wurden herabgesetzt.

Die Nettoinvestitionen des Kantons St.Gallen werden für das Jahr 2007 mit 108,8 Mio. Franken veranschlagt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass im Sachaufwand für das kommende Jahr zusätzliche Ausgaben unter 3 Mio. Franken mit Investitionscharakter von insgesamt 135 Mio. Franken enthalten sind, die gemäss Staatsverwaltungsgesetz direkt über die laufende Rechnung abgeschrieben werden. Um einen nach den geltenden finanzrechtlichen Bestimmungen gemäss Staatsverwaltungsgesetz Art. 61 Abs. 1 ausgeglichenen Voranschlag zu präsentieren, wäre gar ein Budgetdefizit von 3 Steuerfussprozenten oder etwa 30 Mio. Franken möglich gewesen. Warum ist eine Steuerfussreduktion für das Jahr 2007 aus rechtlichen Gründen nicht möglich? Das Staatsverwaltungsgesetz verlangt für eine Steuerfussreduktion per Stichtag 31. Dezember 2005 ein ausgewiesenes Eigenkapital von 20 Steuerfussprozenten bzw. 196 Mio. Franken. Mit einem freien Eigenkapital von 176 Mio. Franken ist die gesetzliche Vorschrift per Stichtag nicht erfüllt. Im Wissen, dass das Jahresergebnis 2006 wahrscheinlich mit einer dreistelligen Millionenanzahl positiv ausfallen wird, hat die Finanzkommission die Regierung in einer Vorgabe eingeladen, für das Jahr 2008 einen Voranschlag mit einer Steuerfussre-

---

duktion von mindestens 5 Prozent auszuarbeiten. Das Ausgabenwachstum soll dabei das Wirtschaftswachstum nicht übersteigen.

Es ist erfreulich, dass die Regierung gegen den Antrag 14 der Finanzkommission auf dem gelben Blatt keine Einwendungen erhebt. Grundlage für den Voranschlag 2007 sind ein Kantonssteuerfuss von 115 Prozent, ein Maximalsteuerfuss für Gemeinden von 162 Prozent und ein Motorfahrzeugsteuerfuss von 100 Prozent. Das prognostizierte Wirtschaftswachstum beträgt 2,8 Prozent. Der Sachaufwand wird in der Rechnung 2005 noch mit 375,7 Mio. Franken ausgewiesen. Im Voranschlag 2007 sind es bereits 407,8 Mio. Franken. Das Ziel, das bereinigte Ausgabenwachstum auf das prognostizierte Wirtschaftswachstum zu begrenzen, wird im Voranschlag 2007 nicht ganz erreicht. Der Ausgabenanstieg beträgt gegenüber dem Voranschlag 2006 3,8 Prozent oder 92 Mio. Franken. Der Personalaufwand erreicht 707,5 Mio. Franken, und die generelle Lohnerhöhung beträgt 1,7 Prozent. Hinzu kommen der Stufenanstieg von 1 Prozent, die Beförderungsquote von 0,3 Prozent sowie die ausserordentliche Leistungsprämie von 0,1 Prozent, was total 3,1 Prozent ergibt. Infolge Korrektur durch Personalmutationen steigen die effektiven Personalkosten gegenüber dem Voranschlag 2006 aber nur mit 8,8 Mio. Franken bzw. 1,3 Prozent. Mit dieser Lohnanpassung wird den Vorschriften der Besoldungsverordnung Folge geleistet, nach denen die Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage sowie die Kaufkraftentwicklung zu berücksichtigen sind. Ebenso möchte man den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern übermitteln, dass ihre geleistete Arbeit hochgeschätzt wird. Der Stellenplan sieht eine Erhöhung von 71,8 Stelleneinheiten vor. Finanzwirksam sind aber lediglich 18,8 Stellen, welche grösstenteils vom Bund finanziert werden.

Die budgetierten Abschreibungen reduzieren sich gegenüber dem Voranschlag 2006 insgesamt um 5,9 Mio. Franken von 96,4 Mio. auf 90,5 Mio. Franken. Insgesamt ergeben sich gegenüber dem Voranschlag 2006 Mehrbelastungen von 90,9 Mio. Franken und Entlastungen von 111,4 Mio. Franken. Der indirekte Finanzausgleich der Schulgemeinden beträgt 162,7 Mio. Franken, der Finanzausgleich Strassen 40,5 Mio. Franken und der indirekte Finanzausgleich 42,8 Mio. Franken. Insgesamt leistet der Kanton St.Gallen 246 Mio. Franken Finanzausgleichszahlungen. Der Strassenfonds wird im Jahr 2007 über 174,6 Mio. Franken verfügen können. 20,9 Mio. Franken kommen dabei aus dem Kantonsanteil LSVA und 153,7 Mio. Franken von den Motorfahrzeugsteuern. Die Prämienverbilligung nach KVG belastet den Kanton bei einem Ausschöpfungsgrad von 65 Prozent netto mit 55,7 Mio. Franken. Der Globalkredit für die vier Spitalregionen steigt von 242,3 Mio. Franken um 9,2 Mio. Franken auf 251,5 Mio. Franken. Gemäss dem Finanzplan 2008 soll sich die Verschuldung bzw. das abzuschreibende Verwaltungsvermögen wieder stark entwickeln. Für das Jahr 2007 sind es 10,5 Steuerprozent oder 104 Mio. Franken. Im Jahr 2008 sollen es 17,4 Steuerprozent oder 171 Mio. Franken sein, im Jahr 2009 bereits 29,9 Steuerfussprozent oder 300 Mio. Franken und für das Jahr 2010 40,6 Steuerfussprozent oder 419 Mio. Franken. Diese Zahlen ergeben sich hauptsächlich aus Investitionen für unsere Spitäler, die bekanntlich in maximal zehn Jahren über die laufende Rechnung abzuschreiben sind. Gemäss Finanzplan sollen die Abschreibungen deshalb im Jahr 2008 bereits wieder 100 Mio. Franken, im Jahr 2009 109 Mio. Franken und im Jahr 2010 132 Mio. Franken erreichen. Die Finanzkommission hat aus diesem Grund das Postulat 43.06.16 «Strategische Investitionsplanung für st.gallische Spitäler und Kliniken» eingereicht, welches die

---

Regierung einlädt, einen Bericht über die strategische Investitionsplanung für st.gallische Spitäler und Kliniken in den nächsten acht bis zehn Jahren zu erstellen. Die Regierung hat mit ihrem roten Blatt bereits Gutheissung signalisiert.

Die Steuerquote (Verhältnis Bruttosteuerertrag zum kantonalen Volkseinkommen) beträgt im Voranschlag 2007 7,89 Prozent und soll sich bis zum Jahr 2010 gemäss Finanzplan auf 7,43 Prozent reduzieren. Die Staatsquote (Verhältnis effektive Ausgaben der laufenden Rechnung zum kantonalen Volkseinkommen) beträgt im Voranschlag 2007 13,82 Prozent und soll sich gemäss Finanzplan auf 13,28 Prozent reduzieren. Trotzdem soll die Budgetvorgabe des Kantonsrates, nämlich die Begrenzung des bereinigten Ausgabenwachstums auf das Wirtschaftswachstum, verfehlt werden. Verschiedene Vorhaben, die zu einer Mehrbelastung des Haushalts führen, sind in den Planzahlen noch nicht enthalten. Aufgrund des NFA ist aber im Jahr 2008 eine deutliche Entlastung des Staatshaushaltes zu erwarten.

Blumer-Gossau (im Namen der SP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Der Voranschlag 2007 gilt gemäss Staatsverwaltungsgesetz als weit besser als nur ausgeglichen. Der Aufwand wächst um 92 Mio. Franken oder gut 3 Prozent. Das entspricht etwa der Grössenordnung des Wirtschaftswachstums. Für den gewissenhaften und sehr haushälterischen Budgetierungsprozess haben Verwaltung und Regierung ein Kompliment verdient. Es werden insgesamt 16 zusätzliche Ausbildungsstellen geschaffen. Eine leichte Verbesserung ist bei den Stipendien erreicht worden. Die Regierung macht klar, dass eine Steuerfusssenkung nicht in Frage kommt, erstens aus rechtlichen Gründen und zweitens, weil der II. Nachtrag zum Steuergesetz den Unternehmungen und den Eigenheimbesitzern bereits wesentliche Erleichterungen bringt. Die Rechnung 2006 wird voraussichtlich etwa um 100 Mio. Franken besser abschliessen als budgetiert. Die Steuererträge werden im nächsten Jahr trotz der Erleichterungen durch den Nachtrag zum Steuergesetz annähernd gleich hoch ausfallen wie im laufenden Jahr.

Wir beantragen in der Detailberatung eine generelle Besoldungserhöhung von 2 Prozent. Die Löhne sollen immerhin 1,7 Prozent wachsen, obschon ein Rückstand auf den Kaufkraftindex von etwa 0,6 Prozent aufzuholen ist. Es ist das erklärte Ziel der Regierung, das nun wirklich aufzuholen. Die Teuerung wird ungefähr 1 Prozent ausmachen. Von diesen 1,7 Prozent bleibt unter dem Strich beinahe nichts mehr übrig. Die Regierung will für Stufenanstieg, Beförderungsquote und Leistungsprämien noch 1,4 Prozent einsetzen. Wir müssen auch an die Mitarbeitenden denken, die von diesen individuellen Verbesserungen nicht profitieren können. Viele Staatsangestellte verlieren im kommenden Jahr ihre Familienzulage, weil die zehnjährige Übergangsfrist Ende Jahr ausläuft. Für viele Staatsangestellte beinhaltete die Familienzulage von Fr. 2'500.– jährlich oder Fr. 210.– pro Monat einen Lohnbestandteil. Dieser Verlust wird durch die 1,7 Prozent Lohnaufbesserung in den meisten Fällen bei weitem nicht ausgeglichen.

Die SP-Fraktion anerkennt die grossen Anstrengungen des Gesundheitsdepartementes, bei den Chefarztgehältern für mehr Transparenz zu sorgen. Wir begrüssen es ausdrücklich, dass für Jahresbesoldung, Erfolgsbeteiligung sowie Umsatzbeteiligung und somit auch für die maximale Besoldung im Rahmen der Verordnung Maximalwerte festgelegt werden. Die Maximalgehälter in den Land- und im Zentrumsspital sind aber aus unserer Sicht zu hoch angesetzt. Dass gemäss Art. 6 der Verordnung in Ausnahmefällen diese Löhne noch erhöht werden können, die Ober-

grenzen also übersprungen oder überboten werden können, erachten wir als falsch. Dass die Kaderärztinnen und -ärzte bei der beruflichen Vorsorge noch spezielle Konditionen geniessen sollen, können wir ebenfalls nicht unterstützen.

Die SP-Fraktion unterstützt das Postulat der Finanzkommission betreffend Investitionsplanung für die Spitäler. Solche Investitionsplanungen müssen auch für Bauten in anderen Departementen, insbesondere im Erziehungsdepartement, vorgenommen werden. Um alle Arbeiten fristgerecht und in der nötigen Qualität ausführen zu können, bedarf es im Baudepartement wohl demnächst zusätzlicher Stellen.

Die SP-Fraktion erachtet es als eine Untugend der Finanzkommission, der Regierung im Rahmen der Budgetberatung bereits Vorgaben für das Budget 2008 zu machen. Das ist unnötig und in einem frühen Zeitpunkt finanzpolitisch unseriös. Wir lehnen es strikt ab, der Regierung jetzt schon vorzuschreiben, sie müsse den Staatssteuerfuss für das Jahr 2008 um mindestens 5 Prozent senken. Der Finanzplan 2008 bis 2010 sieht für diese Jahre nämlich Fehlbeträge von 45 Mio. Franken vor. Ohne den Bezug der 30 Mio. Franken aus dem besonderen Eigenkapital sind es sogar Fehlbeträge von 75 Mio. Franken.

Zoller-Sargans (im Namen der CVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wir heissen die Anträge der Finanzkommission gut und begrüssen insbesondere die Vorgaben für den nächstjährigen Budgetprozess.

Mit einem Aufwandüberschuss von rund 3 Mio. Franken entspricht der Vorschlag 2007 den Vorgaben des Kantonsrates. Die Auswirkungen des Massnahmenpakets 2004 und die erfreulichen Konjunktorentwicklungen haben es ermöglicht, dass das Budget trotz erheblicher Entlastung der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler praktisch ausgeglichen ist. Dass die Regierung die Balance zwischen Aufwand und Ertrag gefunden hat, mag angesichts der doch merklich veränderten Rahmenbedingungen ein reiner Zufall sein. Vielleicht ist es aber auch Ausdruck einer souveränen Steuerung des Budgetprozesses. Die angestrebte Senkung des Staatssteuerfusses um mindestens 5 Prozentpunkte verbessert die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons St.Gallen.

Kobelt-Marbach (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die FDP-Fraktion hat diverse Varianten unter Einbezug des besonderen Eigenkapitals rechtlich prüfen lassen, ob eine Staatssteuerfussenkung möglich ist. Diese Varianten wurden vom Finanzdepartement als rechtlich nicht zulässig qualifiziert. Wir akzeptieren dies und haben auf ein Gegengutachten verzichtet. Schaut man hingegen auf das mutmassliche Ergebnis des laufenden Rechnungsjahres, welches wahrscheinlich mit einem dreistelligen Millionenbetrag abschliessen wird, zeigt sich, dass eine Steuerfussenkung von 3 Steuerprozenten auch mit der Steuergesetzrevision verkraftbar und angebracht wäre. Wir nehmen die Absicht der Regierung, eine Steuerfussenkung für das Budgetjahr 2008 in Aussicht zu stellen, mit Befriedigung zur Kenntnis und werden zu gegebener Zeit daran erinnern. Bei gleichbleibender Wirtschaftslage erachten wir eine Reduktion um 5 Prozent als zwingend.

Im Personalbereich ist mit einem Anstieg der Besoldung von insgesamt 3,1 Prozent ein grosszügiger Schritt geplant worden. Die FDP-Fraktion stützt diese Erhöhung. Wir halten aber auch fest, dass mit den vorgesehenen Lohnmassnahmen bestehende Lohndiskrepanzen gegenüber der Privatwirtschaft mehr als ausgeglichen sind. Eine über die veranschlagten 3,1 Prozent hinausgehende Erhöhung wird

---

die FDP-Fraktion nicht akzeptieren. Im Finanzplan sind für die Jahre 2009 und 2010 grosse Investitionsbeträge eingestellt. Die FDP-Fraktion wird sehr genau und sehr kritisch verfolgen, wie das Investitionsvolumen vor allem im Spital- und Klinikbereich bewältigt werden soll. Bei der Informatik bzw. deren intransparenten Strategie stellt die FDP-Fraktion nach wie vor Handlungsbedarf fest. Hier sind die budgetierten Kosten höher als im Postulat 40.06.03 ursprünglich in Aussicht gestellt.

Straub-St.Gallen (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die SVP-Fraktion stimmt dem Voranschlag 2007 zu, wird alle Anträge der Finanzkommission unterstützen und begrüsst das politische Signal sowie den Antrag der Finanzkommission, wonach die Regierung den Staatssteuerfuss um mindestens 5 Prozent im Jahr 2008 senken soll.

Die Forderungen zum Voranschlag 2007 wurden nur teilweise erfüllt. Mehr als drei Viertel des Ausgabenzuwachses entfallen auf die Prämienverbilligungen, die Sozialwerke, Mittel- und Hochschulen sowie Spitäler und Kliniken. Diese Bereiche sowie die Ausgaben im Kulturbereich und Lotteriefonds werden wir in den nächsten Jahren besonders kritisch verfolgen. Das Defizit im Voranschlag 2007 beträgt 3,3 Mio. Franken, was gemäss Staatsverwaltungsgesetz als ausgeglichen gilt. Auch dieses Jahr stellen wir fest, dass es sich bei der Abweichung nur um etwa ein Promille des Gesamtaufwandes handelt. Es ist der SVP-Fraktion nun klar, dass lediglich fehlender Wille seitens der Regierung dafür verantwortlich ist, nicht mit einer schwarzen Null zu budgetieren.

Wir bedauern den Entscheid der Finanzkommission, die erste Tranche von 30,6 Mio. Franken aus dem besonderen Eigenkapital nicht schon dieses Jahr für die dringend notwendige Steuerfussenkung einsetzen zu wollen. Mit der sofortigen Überführung ins freie Eigenkapital wäre eine Steuerfussenkung von 3 Prozent möglich gewesen. Das Mehrheitsverhältnis im Kantonsrat will es anders. Der Kanton St.Gallen hat damit die Chance verpasst, seine Attraktivität als Wohn- und Wirtschaftskanton schon dieses Jahr zu verbessern. Das Budget 2007 sieht noch ein Defizit von 3,3 Mio. Franken vor. Auch wenn dem Budget 2007 ein Wirtschaftswachstum von real 1,5 Prozent bzw. nominell 2,8 Prozent zugrunde liegt, werden die im Jahr 2006 gestiegenen Einkommen und Unternehmenserträge zu wesentlich höheren Einnahmen im Jahr 2007 führen. Wir können in dieser Situation nicht genug darauf hinweisen, dass die Umverteilungs- und Gleichmacherpolitik der Linken längerfristig den Wohlstand und die Arbeitsplätze im Kanton St.Gallen zerstören.

Der Finanzplan 2008 bis 2010 zeigt, dass im Jahr 2008 umfangreiche ausserordentliche Ausgaben anfallen. Zudem ist bekannt, dass sich am Rand der Staatsrechnung weitere Millionenlöcher öffnen. Gemeint sind diverse Bauvorhaben, deren Finanzierung in den nächsten Jahren 1 Mrd. Franken kosten wird.

Die Ausgaben des Staates dürfen nicht rascher wachsen als die Wirtschaft. Im Gegenteil, im Interesse des Standorts muss die Steuerbelastung gesenkt werden. Wir stehen ein für eine verantwortungsvolle Finanzpolitik, die den Bürgerinnen und Bürgern zugute kommt. Alle Anträge von der linken Seite sind abzulehnen. Die SVP-Fraktion kämpft seit Jahren für eine Steuerfussenkung im Kanton St.Gallen. Allein der politische Wille der Regierung fehlt, Ausgaben- und Aufgabenwachstum einzudämmen sowie entsprechende Rechnungen und Voranschläge vorzulegen, damit der Staatssteuerfuss im Kanton endlich reduziert werden kann.

---

Gilli-Wil (im Namen der GRÜ-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die GRÜ-Fraktion freut sich über das Ergebnis des Budgetprozesses 2007. Auch über die rote Null freuen wir uns, führt sie uns doch nicht in Versuchung, gleichzeitig mit der Umsetzung der Steuergesetzrevision den Steuerfuss zu senken oder vorzeitig von den verlockenden Tranchen der Goldmillionen Gebrauch zu machen. Die GRÜ-Fraktion kann sich eine Steuerfussreduktion im nächsten Jahr durchaus vorstellen. Über den Zeitpunkt und das Ausmass dieser Steuerfussreduktion können wir später entscheiden, wenn verlässlicheres Zahlenmaterial vorliegt. Dies wird frühestens in einem Jahr der Fall sein.

Regierungsrat Schönenberger: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Der Sprecher der SVP-Fraktion sagt, dass sie es waren, die die Sanierung der desolaten Staatsfinanzen in die Wege geleitet haben. Das stimmt so nicht. Es gab Zeiten, in denen der Staatssteuerfuss tiefer war als jetzt und die SVP-Fraktion noch keine Rolle spielte. Für die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes und der steuerlichen Aspekte ist die Steuerbelastung massgebend und nicht der Steuerfuss. Es ist auch interessant, dass andere Kantone sagen, bis ins Jahr 2010 gibt es eine Entlastung von 700 Mio. Franken, wie das der Kanton Aargau kommuniziert. Wir machen es jährlich mit 150 Mio. Franken auch. Da können Sie sagen, bis ins Jahr 2020 haben wir eine Steuerentlastung von 1,5 Mrd. Franken. Das ist Augenwischerei. Die Regierung hat erklärt, dass im Budget 2008 eine Steuerfussreduktion vorgenommen werden kann, wenn die entsprechenden finanzpolitischen Rahmenbedingungen erfüllt sind. Diesen Vorbehalt muss ich auch gegenüber der Ziff. 14 machen. Diese Steuerfussreduktion ist dann möglich und auch notwendig, wenn die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sich so entwickeln, wie wir das heute hoffen und erwarten. Wir gehen davon aus, dass im Jahr 2008 die NFA tatsächlich umgesetzt wird. Das sind Rahmenbedingungen, die gegeben sein müssen, um massgebliche Steuerfussreduktionen zu beantragen. Wir sind der Auffassung, dass wir mit unseren Anträgen im Lohnbereich den Erwartungen des Personals entsprechen. Die Verhandlungsdelegation hat uns signalisiert, dass sie das Angebot von 1,7 Prozent durchaus schätzt.

Der Kantonsrat tritt auf den Voranschlag 2007 mit Finanzplan 2008 bis 2010 ein.

### *Spezialdiskussion*

Locher-St.Gallen zum Abschnitt Informatik: Dieser Rat hat am 26. April 2005 ein Postulat der FDP-Fraktion einstimmig überwiesen, welches mehr Transparenz im Informatikbereich verlangte. In diesem Postulat wurde unter anderem festgeschrieben, dass im Zusammenhang mit dem Voranschlag 2006 verschiedene Fragen zu beantworten seien. Insbesondere wurde verlangt, dass die Regierung aufzeigen müsse, wie die Transparenz und die Kontrolle gegenüber dem Parlament im Informatikbereich künftig erfolgen könne. Praktisch auf den Tag genau vor einem Jahr hat die Regierung im Zusammenhang mit dem Voranschlag 2006 erklärt, sie werde inskünftig im Hinblick auf weitere Transparenz im Informatikbereich in der jeweiligen Voranschlagsbotschaft unter dem Titel Finanzplan zur IT-Strategie und zur IT-Planung Stellung nehmen.

---

Die Kostenplanung für die Jahre 2006 bis 2009 wurde ebenfalls dargelegt. Damals sah die Regierung für das Jahr 2006 54,8 Mio. Franken, für das Jahr 2007 56,75 Mio. Franken, für das Jahr 2008 57,3 Mio. Franken und für das Jahr 2009 54,6 Mio. Franken vor. Betrachten wir nun den Voranschlag 2007, so müssen wir leider feststellen, dass die Kostenplanung bereits wieder aus dem Ruder ist. Statt der in Aussicht gestellten 56,5 Mio. Franken werden 61,1 Mio. Franken budgetiert. Das sind 7,7 Prozent mehr. Im Voranschlag habe ich keine Begründungen gefunden, wieso die Kostenplanung bereits wieder nicht eingehalten ist. Zwar gibt es Hinweise auf die Zusammensetzung der Kosten. Wieso aber bereits wieder 4,37 Mio. Franken mehr gebraucht werden, findet sich nirgends. Es muss damit festgestellt werden, dass die versprochene Transparenz gegenüber unserem Rat nicht vorhanden ist. Es ist zu kritisieren, dass die Regierung zwar in Aussicht stellte, sie mache nun in der jährlichen Voranschlagsbotschaft Ausführungen zur IT-Strategie und zur IT-Planung. Diese Ausführungen fehlen aber. Damit besteht weiterhin Intransparenz. Weit gravierender ist, dass jegliche Hinweise zum Projekt- und Betriebscontrolling fehlen. Wir ersuchen die Regierung eindringlich, dass sie ihre eigenen Zusagen befolgt. Wenn Überschreitungen notwendig sind, dann sind sie zu begründen.

Widmer-Mühlrüti: Mit dem NFA und dessen Umsetzung wird der Staatsstrassenbau neu geregelt. Der Bund übernimmt die Nationalstrassen in sein Eigentum und entschädigt die Kantone mit Globalbeiträgen. Nun bestehen nach wie vor im Finanzplan bei den Investitionen zum Staatsstrassenplan Zahlen zu Investitionsbeiträgen. Ich möchte an dieser Stelle zu diesen Investitionsbeiträgen klar festhalten, dass genügend Investitionsbeiträge für den Staatsstrassenbau nach Umsetzung des NFA, aber auch nach Umsetzung des innerkantonalen Finanzausgleichs zur Verfügung gestellt werden sollen. Das Baudepartement hat zugesichert, dass eine neue gesetzliche Grundlage in Bearbeitung ist. Für mich stellt sich die Frage, auf welchen Zeitpunkt eine neue gesetzliche Grundlage für die Strassenrechnung erstellt wird und wann sie in Kraft tritt.

Regierungsrat Schönenberger: Zu Locher-St.Gallen: Ich kann Ihnen nicht sagen, wie sich die Abweichung von 7 Prozent im Detail zusammensetzt. Wir haben uns dennoch bemüht, zusammen mit der Finanzkommission und der zuständigen Subkommission, die Positionen einzeln zu prüfen. Sie werden dann zur Vorlage E-Government Gelegenheit haben, volle Transparenz zu verlangen und über die Informatikstrategie zu diskutieren. Dabei hege ich die Hoffnung, dass dieser Rat auch einmal über strategische Fragen den Mut hat, eine Diskussion zu lancieren. Bei der Beratung des Postulatsberichts war Locher-St.Gallen der Einzige, der konkrete Fragen zur Strategie gestellt hat. Der Rat bedauert jedes Jahr, dass keine Strategie vorhanden sei und keine Überprüfung stattfinde. Das Gegenteil wurde damals dargelegt. Wir kennen auch eine Kostenkontrolle. Also das Parlament soll sich outen in der Frage, welchen Stellenwert es der Informatik bei der Erfüllung der Staatsaufgaben beimisst.

Zu Widmer-Mühlrüti kann ich nur so viel sagen: Die NFA wird auch im Bereich der Staatsstrassen umgesetzt. Die ganze Klassifizierung erfährt durch die neue Finanzordnung Änderungen.

Der Kantonsrat nimmt vom Finanzplan 2008 bis 2010 Kenntnis.

25.06.01 VIII. Nachtrag zur Besoldungsverordnung

Unterlagen: – Botschaft und Entwurf der Regierung vom 3. Oktober 2006  
– Anträge der Finanzkommission vom 9./10. November 2006

Gutmann-St.Gallen, Kommissionspräsident: Die Finanzkommission hat den VIII. Nachtrag zur Besoldungsverordnung vom 3. Oktober 2006 mit 14:0 Stimmen bei 1 Abwesenheit genehmigt.

Der Kantonsrat tritt auf den VIII. Nachtrag zur Besoldungsverordnung ein.

### *Spezialdiskussion*

Blumer-Gossau: Der Kanton St.Gallen wird in Zukunft für die Familienzulagen nicht mehr 5,4 Mio. Franken ausgeben, sondern nur noch 1 Mio. Franken. Es bleiben 4,4 Mio. Franken Ersparnisse. Diese 4,4 Mio. Franken, die der Kanton nicht mehr braucht für die Familienzulagen, müssten unseres Erachtens wieder investiert werden ins Personal in Form von Lohnanteilen. Denn die Regierung will 3,1 Prozent Verbesserungen insgesamt erreichen. Das unterstützt auch die Finanzkommission. Wenn wir nun aber diese 4,4 Mio. Franken Ersparnisse betrachten, so gibt es unter dem Strich eben nicht eine Verbesserung von 3,1 Prozent, sondern nur eine von 2,8 Prozent. Denn diese 4,4 Mio. Franken entsprechen 0,3 Prozenten in der Lohnaufbesserung. Das würde bedeuten, dass die generelle Lohnerhöhung nicht 1,7 Prozent, sondern 2 Prozent ausmachen würde. Im interkantonalen Vergleich sind diese 1,4 Prozent ein hoher Wert für individuelle Lohnerhöhungen. Die Familienzulagen hingegen sind für viele Staatsangestellte, nicht nur für die untersten, sondern auch für die mittleren Einkommen, eine lohnmassige Einbusse bei Wegfall. Ein Zahlenvergleich: Diese 1,7 Prozent generelle Lohnerhöhung wiegen die Fr. 210.– Familienzulage nur bei einem Monatsgehalt von Fr. 12'000.– auf. Es beziehen nicht alle Staatsangestellten ein Gehalt von Fr. 12'000.–, also haben diese in der Tat auch nach der generellen Lohnerhöhung von 1,7 Prozent weniger in der Lohntüte.

Regierungsrat Schönenberger: Die Familienzulage wurde mit dem Massnahmenpaket 1996 abgeschafft. Es gab keinen anderen Grund, als dass man Einsparungen machen wollte. Die Einsparungen konnten damals nicht per 1. Januar 1997 realisiert werden wegen der Besitzstandswahrung für eine Übergangszeit von 10 Jahren. So hat der Kantonsrat beschlossen. Es ist eine Massnahme aus einem Massnahmenpaket zur Verbesserung der Staatsfinanzen. Die Einsparungen steigen dann noch einmal um etwa 1 Mio. Franken, nämlich dann, wenn die Härtefallausgleichsregelung ausläuft.

Der Kantonsrat genehmigt den VIII. Nachtrag zur Besoldungsverordnung mit 123:1 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

---

25.06.02          Verordnung über die Besoldung der Kaderärztinnen und Kaderärzte

Unterlagen:      –    Botschaft und Entwurf der Regierung vom 3. Oktober 2006  
                      –    Antrag vom 28. November 2006

Gutmann-St.Gallen, Kommissionspräsident: Die Finanzkommission hat einen Antrag auf Reduktion der Besoldungsobergrenzen auf Fr. 500'000.– im Spitalverbund Kantonsspital und auf Fr. 400'000.– in den übrigen Spitalverbunden mit 8:3 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt. Ebenso wurde ein Antrag auf Aufhebung des Art. 23 bei Genehmigung mit 6:4 Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt. In der Schlussabstimmung wurde die Verordnung über die Besoldung der Kaderärztinnen und Kaderärzte vom 3. Oktober 2006 mit dem Stichentscheid des Vorsitzenden bei 6:6 Stimmen und 3 Absenzen genehmigt.

Gilli-Wil (im Namen der GRÜ-Fraktion): beantragt Rückweisung an die Regierung mit dem Auftrag zur Ausarbeitung von Benchmarks für Besoldungen im Kaderarztbereich. Zwischenzeitlich bleibt die alte Besoldungsverordnung in Kraft.

Wir möchten insbesondere, dass das Verhältnis festes Grundgehalt zu variablen Entgeltungen, die Besoldungsmaxima, die Höhe des versicherbaren Einkommens zulasten der Versicherungskasse sowie die Besoldungshöhe in Abhängigkeit der medizinischen Qualifikation und Anforderung nochmals grundsätzlich überdacht werden. Wir sprechen hier über die Superliga der Besoldungsklasse, von der sogar Regierungsmitglieder nur träumen können. Wir anerkennen auch, dass die neue Besoldungsverordnung klare Verbesserungen im Vergleich mit der bestehenden mit sich bringt. Wir kritisieren aber, dass sie zu sehr auf der Basis sozialpartnerschaftlicher Verhandlungen und somit geprägt von Eigeninteressen ausgehandelt und ausgearbeitet wurde. Übergeordnete gesundheitspolitische Aspekte flossen ungenügend in die neue Verordnung ein. Dies führt in Zukunft zu Interessenkonflikten in Bezug auf die Kostenregulation im stationären Bereich und unterstützt oder zementiert gesellschafts- und standespolitisch wenig sinnvolle Wertungen. Im Bezug auf das Verhältnis festes Grundgehalt zu variablen Entgeltungen möchten wir anmerken, dass uns dieses Verhältnis als unausgewogen erscheint. Die Höhe der Erfolgsbeteiligung darf maximal 25 Prozent der Jahresbesoldung betragen. Erfolgsbeteiligung und Umsatzbeteiligung an ambulanten Leistungen erhöhen zwar die Einnahmen des Spitals bzw. vermindern den Verlust, volkswirtschaftlich stellen sie aber Ausgaben dar. Es wird somit der paradoxe Anreiz geschaffen, volkswirtschaftlich hohe Kosten zu verursachen, weil die Kaderärztinnen und -ärzte dafür belohnt werden, um den wirtschaftlichen Erfolg des eigenen Spitals zu vergrössern. Dies zu einer Zeit, in der die Kostensteigerung an Zentrumsspitalern ein grosses Problem darstellt. Auch und sogar in der Privatwirtschaft sind variable Anteile in dieser Grössenordnung nicht unbestritten.

Zur Höhe des versicherbaren Einkommens zulasten der Versicherungskasse möchten wir anmerken, dass zweifellos eine hohe versicherbare Besoldung die Arbeitsstelle für Kaderärztinnen und Kaderärzte attraktiver macht. Es stellt sich aber die Frage nach der Verpflichtung des Kantons als öffentlicher Arbeitgeber, in dieser Höchstbesoldungskategorie mit Steuergeldern einen luxuriösen Lebensstandard im Fall von Alter, Invalidität oder Tod mitzufinanzieren. Den Privilegiertesten unter den

---

Angestellten ist durchaus zuzumuten, sich über private Leistungen den zukünftigen Lebensstandard zu sichern. Ein weiteres störendes Element in der neuen Besoldungsverordnung stellt die Benachteiligung der psychiatrischen Fachärzte dar. Diese Benachteiligung beruht auf einer gesellschaftlichen und einer marktwirtschaftlichen Wertung, die nichts mit ärztlicher Qualifikation oder Verantwortung zu tun hat. Auch hier könnte der Kanton ein Zeichen setzen.

Gysi-Wil (im Namen der SP-Fraktion): Dem Antrag der GRÜ-Fraktion ist zuzustimmen.

Im Bereich der Entlohnung der Chefärztinnen und Chefärzte herrschten in der Vergangenheit undurchsichtige Zustände, und es ist auch zu Unregelmässigkeiten gekommen. Deshalb begrüsst die SP-Fraktion im Grundsatz, dass die Regierung eine Neuregelung vorschlägt. Die SP-Fraktion anerkennt die Leistung der Gesundheitschefin und weiss, dass die Lohndebatten und Verhandlungen mit den erfolgsverwöhnten Chefärztinnen und Chefärzten kein Spaziergang sind. Die neue Verordnung über die Besoldung für Kaderärztinnen und -ärzte ist deshalb ein wichtiger Schritt in Richtung mehr Transparenz und bringt auch mehr Klarheit. Zu begrüssen ist insgesamt auch, dass eine Obergrenze bei den Gehältern fixiert wird. Richtig ist, dass bei Grundgehältern eine Bandbreite besteht und bei der Grundeinstufung Weiterbildung, internes Engagement und Weiteres mitberücksichtigt werden sollen. Dass bei den Spitzengehältern die variablen Lohnbestandteile bis zu zwei Drittel ausmachen können, betrachten wir als problematisch. Wir sind der Meinung, dass ein derartiges Entschädigungssystem, das so hohe variable Lohnbestandteile vorsieht, kostentreibend sein kann.

Das neue System ermöglicht auch, dass eine Pensenreduktion möglich ist. Es kann also ausserhalb der offiziellen Arbeitszeit einer lukrativen, privatärztlichen Tätigkeit nachgegangen werden. Die SP-Fraktion ist klar der Meinung, dass es eine Deckelung braucht und Maximalgehälter festgesetzt werden müssen. Die Höhe dieser Maximalgehälter erscheint uns aber um einiges zu hoch. Wir prangern auch in der Privatwirtschaft die völlig überrissenen Spitzenlöhne an und können diese in den Spitälern nicht mittragen im Wissen darum, dass es nur wenige sind, die so viel verdienen. Derart hohe Maximallöhne für die Götter in Weiss, dreimal so viel wie eine Regierungsrätin oder ein Regierungsrat verdient, setzen falsche Zeichen und werden auch von der Bevölkerung nicht verstanden. Die Kaderärztinnen und -ärzte üben verantwortungsvolle Tätigkeiten aus. Doch diese Tatsache rechtfertigt nicht derart hohe Löhne. Wir sind der Meinung, dass gute und anerkannte Fachkräfte auch für etwas weniger hohe Honorare sehr gut arbeiten würden. Und ein Maximallohn von Fr. 500'000.– ist immer noch sehr viel Geld, etwa zehnmal so viel wie die tiefsten Angestelltenlöhne in den Spitälern.

Die Regierung kann gemäss Art. 6 über diese Maximalgehälter hinausgehen. In der Vorberatung der Vorlage wurde uns bestätigt, dass kein Weggang eines Chefarztes aufgrund des Lohnes erfolgte, sondern in der Regel mit einem Karriereschritt verbunden war. Das Kantonsspital St.Gallen ist kein Universitätsspital und kann auch mit den Löhnen der Universitätsspitäler nicht mithalten. Ich denke, es wäre sinnvoll, hier eine interkantonale Lösung mit anderen Spitälern und anderen Kantonen, die nicht Universitätsspitäler haben, anzugehen. Skandalös finden wir die Klausel zur beruflichen Vorsorge. Astronomische Spitzengehälter sind das eine: Dass diese aber auch noch vollständig der beruflichen Vorsorge unterstehen, ist unsinnig und unverständlich. Es steht im krassen Widerspruch zu anderen aktuellen

---

Situationen. Ich denke da z.B. an die Postautochauffeure im Sarganserland, die aufgrund der Sparbemühungen künftig zu einem tieferen Lohn arbeiten müssen, oder an das Reinigungspersonal in den Motorfahrzeugzentralen, das auch deutlich weniger verdienen wird. Es ist nicht einzusehen, warum der Kanton mithilft, Löhne über Fr. 206'000.– in der Pensionskasse zu versichern. Die Regierung hat angekündigt, im Jahr 2009 eine Vorlage zu bringen, um für alle Spitzengehälter die Pensionskasse zu ermöglichen, also ab Fr. 206'000.–. Spätestens ab diesem Zeitpunkt ist die Sache dann nicht mehr kostenneutral, sondern mit happigen Staatsbeiträgen für Spitzenverdienende verbunden. Wir erwarten hier eine Vorlage von der Regierung, die klar die Finanzierung der Vorsorge von Spitzenverdienern aufzeigt und in Einklang mit dem BVG steht.

Mächler-Zuzwil: Der Antrag der GRÜ-Fraktion ist abzulehnen.

Es ist entscheidend, in welcher Liga das Zentrumsspital spielen will. Sagen Sie doch, wir wollen nicht mehr, dass das Zentrumsspital als Zentrumsspital agieren darf. Dann können Sie die Löhne auf Fr. 500'000.– reduzieren. Dann ist es ein weiteres Landspital. Das können Sie machen, aber legen Sie es offen auf den Tisch, was Sie haben wollen. Wenn wir ein Zentrumsspital im Kanton St.Gallen haben wollen, das eine Ausstrahlung für die gesamte Ostschweiz hat, das auch entsprechend qualitativ gute Dienstleistungen anbieten kann, dann müssen Sie diesen Personen die entsprechende Salarierung geben. Wenn Sie keine marktgerechten Saläre wollen, müssen Sie auch auf Zentrumsspitäler verzichten. Übrigens, Gysi-Wil, Sie haben selber gesagt, wir wollen kein Universitätsspital. Wenn wir nämlich das haben wollten, dann müssten wir Saläre über 1 Mio. Franken zahlen. Das haben wir nicht. Wir haben jetzt diese Grenzen eingeführt und damit ist sichergestellt, in welcher Liga wir spielen wollen. Gilli-Wil kritisiert die Höhe des variablen Teils des Gehalts. Umgekehrt will man das Grundsalar erhöhen, nämlich in einer Brandbreite von Fr. 150'000.– zu Fr. 250'000.–. Jetzt haben wir nur Fr. 150'000.–. Der variable Teil ist heute für diejenigen, die wirklich viel verdienen, viel höher als mit der neuen Verordnung. Hier verfängt Ihre Argumentation nicht. Die FDP ist klar der Meinung, dass wir mit Provisorien aufhören sollten, dass wir die Besoldungsdiskussion der Kaderärztinnen und -ärzte sowie Chefärztinnen und -ärzte endlich mal einer Regelung zuführen, die dann Bestand hat. Ganz entscheidend ist, dass diese Besoldungsverordnung für den Kanton St.Gallen finanzneutral ist. Das heisst, sie kostet uns nicht mehr. Auch die Kritik bei der Vorsorge finden wir unbegründet, der Kanton hat keine Zusatzkosten zu befürchten. So hat auch die Finanzkommission mit dem Entscheid des Vorsitzenden dem Vorschlag zugestimmt.

Nufer-St.Gallen: Dem Antrag der GRÜ-Fraktion ist zuzustimmen.

Ich glaube nicht, dass alle Ärztinnen und Ärzte immer nur maximal viel verdienen wollen. Es gibt sicher eine grosse Anzahl von Ärztinnen und Ärzten, die ihren Beruf auch als Dienst an der Allgemeinheit betrachten, die der Lebensqualität in St.Gallen grossen Wert beimessen und die nicht nur auf maximalen Profit aus sind. Dass man die Ärztinnen und Ärzte mit Fussballstars verwechselt, die nur eine begrenzte Zeit Geld verdienen können, ist ein unsinniger Vergleich. Ich hoffe sehr, dass auch die SVP-Fraktion, die immer dem Sparen und dem guten Gebrauch der Finanzen das Wort redet, hier die Gelegenheit zum Tatbeweis benutzt und diesen Rückweisungsantrag unterstützt. Wir machen nichts kaputt mit diesem Rückwei-

---

sungsantrag. Im Gegenteil, wir geben der Regierung und der Verwaltung die Chance, die ganze Sache sich noch einmal gut zu überlegen und dann mit einer sozial-, gesundheits- und finanzverträglicheren Vorlage wieder bei uns zu erscheinen.

Wang-St.Gallen legt ihre Interessen als Psychiaterin, teils angestellt und teils selbstständig, offen. Die Besoldungsverordnung für Kaderärztinnen und -ärzte betrifft mich nicht. Ich sehe mich aber gedrängt, eine Anmerkung zu Art. 4 zu machen. Es fällt auf, dass es bei der Besoldungsverordnung zwei Kategorien von Ärztinnen und Ärzten gibt. Diejenigen, die in der Psychiatrie arbeiten, haben einen deutlich niedrigeren Maximallohn als die Kolleginnen und Kollegen in der Somatik. Es gibt dafür schwerlich einen sachlichen Grund, zeigt aber doch unmissverständlich auf, dass die Psychiatrie in der Öffentlichkeit und in der Gesellschaft immer noch einen geringeren Stellenwert einnimmt. Die Fachleute und die Betroffenen sind seit Jahren daran, die Psychiatrie zu entstigmatisieren und aufzuzeigen, dass psychische Krankheiten jede und jeden von uns treffen kann. Einiges ist verbessert oder teilweise enttabuisiert worden. Wenn ich den Art. 4 in der Verordnung lese, sehe ich nichts anderes als ein Zementieren des Gefälles in der Medizin zwischen Somatik und Psychiatrie. Damit kann ich nicht einverstanden sein. Ich würde mir eine Gleichstellung zwischen Kaderärztinnen und -ärzten in der Psychiatrie und der Somatik dringend wünschen.

Hartmann-Flawil: Dem Antrag der GRÜ-Fraktion ist zuzustimmen.

Wir reden hier von den nichtuniversitären Zentrumsspitalern. In den Voten haben wir gehört, dass es keine Kündigungen wegen der Entlohnung gab. Es waren Kündigungen, weil diese Personen einen weiteren Schritt in ihrer Karriere machen konnten. Andere wechselten kurz vor der Pensionierung noch zu den Privatspitälern. Im Bericht der Regierung stehen die Vergleiche mit den nichtuniversitären Spitälern. Darin ist festgehalten, dass der Kanton St.Gallen einiges darüber ist mit den höchsten Löhnen von immerhin Fr. 700'000.–. Das ist die Realität. Wir haben hier eine ähnliche Situation wie im Steuerwettbewerb. Wir sehen, dass die nichtuniversitären Spitäler mit der Lohnspirale beginnen. Wieso soll der Kanton St.Gallen dermassen die Löhne in die Höhe treiben und das an vorderster Front? Das wollen wir nicht. Das Gesundheitswesen ist schon genug kostentreibend.

Güntzel-St.Gallen: Der Antrag der GRÜ-Fraktion ist abzulehnen.

Wir gehen davon aus – und das mag die Regierung überraschen –, dass bei dieser Vorlage etwas gedacht wurde und Vergleiche angestellt worden sind und dass wir hier ein Ergebnis vorliegen haben, das von verschiedenen Seiten sozialpartnerschaftlich geprüft und als verträglich eingestuft wurde. Zum einen braucht es Vertrauen und Verlässlichkeit, aber andererseits setzt der Markt ganz klare Leitplanken, und wir müssen uns entscheiden, in welcher Qualität unser Zentrumsspital arbeiten kann. Bei Neueinstellungen auf der Ebene von Chefärztinnen und Chefärzten hat doch das Rahmenangebot eines Spitals eine ganz zentrale Rolle, welche Personen mit welchen Qualifikationen in ein solches Zentrumsspital gehen, im Wissen, dass es nicht eine universitäre Ausrichtung hat mit direktem Zugang zu Forschung und Lehre. Deshalb unterstützt die SVP-Fraktion diese Vorlage, weil wir endlich eine Lösung auf dem Tisch haben. Ich bitte Sie, nicht zu vergessen, dass wir nicht über Lohnexzesse in zweistelliger Millionenhöhe diskutieren.

---

Gilli-Wil: Ich möchte betonen, dass monetäre Anreize auch bei den Ärztinnen und Ärzten ihre Wirkung zeigen. Andere Kriterien wie ärztliche Freiheit sind aber auch wichtig. Wie viel können sie sich ihrer Kernkompetenz widmen, wie viel sind sie durch administrative Aufgaben zusätzlich belastet und inwiefern erfahren sie eine Unterstützung in ihrer Forschungstätigkeit. Wir sind zugegebenermassen kein universitärer Kanton im Medizinalbereich. Wir sind für sehr qualifizierte Ärztinnen und Ärzte Sprungbrett für eine universitäre Karriere. Dabei spielen aber monetäre Anreize nicht die entscheidende Rolle. Das zeigt auch die Vergangenheit, in der Kapazitäten wie Prof. Sennhauser als Leiter an das Kinderspital Zürich wechselte. Dieses Sprungbrett haben einige genutzt, wobei diese nicht zu den Grösstverdienenden in unserem Kanton gehörten.

Regierungsrätin Hanselmann: Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Das Kantonsspital geniesst schweizweit einen guten Ruf. Ich stelle im Rahmen der Gesundheitsdirektorenkonferenz immer wieder fest, dass man uns ein bisschen um unser Spitalwesen beneidet, weil wir eben gut qualifizierte Fachleute haben. Wir sind natürlich froh, wenn wir ein gut positioniertes Kantonsspital haben, das renommierte Leute anzieht und anstellt. Ein Versuch der GDK im Jahr 2000/2001, einen Benchmark bei Löhnen für Kaderärztinnen und Kaderärzte zu erstellen, scheiterte an der schwierigen Vergleichbarkeit. Wir wissen als Kanton St.Gallen, dass wir sicher nicht obenausschwingen. Die Festlegung einer Obergrenze betrachten wir als eine innovative Lösung. Zusatzverdienste sind nicht mehr möglich. Sie erhalten genau diese Transparenz, die Sie verlangen mit dieser neuen Vorlage. Die Kostenneutralität bewegt sich im Bereich der Entlohnung. Es wird nicht so sein, dass alle Fr. 500'000.– oder Fr. 700'000.– verdienen werden. Es gibt einige Ärztinnen und Ärzte, die weniger verdienen werden als heute. Die Lohnsumme wird nicht drastisch erhöht. Da haben wir keinen Spielraum. Das wurde auch in den sozialpartnerschaftlichen Gesprächen diskutiert. Wir stellten fest, dass der Kanton St.Gallen bei den Grundgehältern nicht an der Spitze steht und es Handlungsbedarf gibt. Es ist mit dieser neuen Vorlage auch möglich, andere Leistungen abzugelten wie Weiter- und Fortbildung, die bis jetzt nicht lohnwirksam gewesen sind. Es ist auch möglich, die administrativen Tätigkeiten abzugelten, und das bei voller Transparenz. Der Verwaltungsrat ist ganz klar der Meinung, dass er eine Transparenz haben will. Dementsprechend wird er da auch den Finger ganz klar auf diese Kriterien legen und auch ein Controlling durchführen.

Wir haben Nachforschungen gemacht. Ich bin persönlich auch bei Gesundheitsdirektoren vorbeigegangen, um die Löhne anzusehen. Ich habe da auch die grossen Differenzen gesehen. Wir haben das letzte Woche in der GDK diskutiert, wie vielleicht ein Kodex gefunden werden könnte. Im Moment ist es einfach illusorisch. Jeder Kanton versucht, sich mit seinen Spitälern gut zu positionieren. Die Psychiatrie profitiert von dieser Vorlage. Die Psychiatrie ist nämlich ausgenommen von der Kostenneutralität. Da haben wir Nachholbedarf.

Ich bin stolz auf die Leistungen unserer Spitäler.

Regierungsrat Schönenberger: Zum Problem des versicherbaren Lohnes: Die Übergangslösung, die wir vorschlagen in Art. 23 bzw. im Versicherungsreglement Art. 18bis, basiert auf dem Beitragsprimat. Sie werden nie mehr erhalten, als sie selber einbezahlt haben. Es geht nicht zulasten anderer Versicherten. Das ist aus-

---

geschlossen beim Beitragsprimat. Es ist logisch, dass bei den privat versicherten Lohnbestandteilen die Abzüge gemäss BVG durch das Steueramt akzeptiert wurden. Die Finanzneutralität ist auch im Verhältnis zum Steuerzahler gegeben. Ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass die Kaderärztinnen und -ärzte eine definitive Regelung in diesem Bereich wollten. Wir haben uns aber immer auf den Standpunkt gestellt, eine Regelung im Kaderbereich zu treffen, die für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Staates Geltung hat und nicht nur für einen auserlesenen Kreis. Das ist die Überlegung. An dieser Lösung arbeiten wir zurzeit noch. Es ist aber nur möglich, wenn ein klares Bekenntnis zum Beitragsprimat erfolgt.

Regierungsrätin Hanselmann hat zu Recht darauf hingewiesen: Weshalb soll der Kanton St.Gallen andere Grenzen setzen als der Bundesgesetzgeber? Der Bundesgesetzgeber hat das so festgesetzt. Da kann man darüber streiten, ob das nicht viel zu grosszügig ist. Ich teile an sich die Meinung, es ist zu grosszügig. Der Sozialpartner hat natürlich grossen Wert darauf gelegt, auch im Bereich der beruflichen Vorsorge eine marktkonforme Lösung zu finden. Wir haben jetzt im Sinn eines Provisoriums das gefunden, und wir werden Ihnen zu gegebener Zeit dann auch eine definitive Lösung unterbreiten. Die soll dann aber auch Geltung haben für andere Kaderpersonen in der Staatsverwaltung.

Hartmann-Flawil: Zum Votum von Regierungsrat Schönenberger: Ich habe daraus gehört, dass es die bisherige Praxis war, dass zusätzliche Möglichkeiten geschaffen wurden beim Pensionskasseneinkauf oder bei der Absicherung der beruflichen Vorsorge. Und dass das von der Steuerbehörde akzeptiert wurde. Auf welcher gesetzlichen Grundlage ist das basierend? Aus meiner Sicht gibt es gewisse Limiten, die nicht überschritten werden dürfen.

Regierungsrat Schönenberger: Das hat nichts mit Limiten zu tun, sondern mit der Frage, was gilt als zweite Säule. Wenn die Steuerverwaltung zum Schluss kommt, es ist im Sinn des BVG, dann ist es abzugsfähig. Mit dieser Lösung, die wir Ihnen vorschlagen, sind wir sicher, dass sie BVG-rechtskonform ist.

Der Kantonsrat lehnt den Rückweisungsantrag der GRÜ-Fraktion mit 33:123 Stimmen bei 9 Enthaltungen ab.

Der Kantonsrat tritt auf die Vorlage mit 135:20 Stimmen bei 4 Enthaltungen ein. Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Der Kantonsrat genehmigt die Verordnung über die Besoldung der Kaderärztinnen und Kaderärzte mit 120:23 Stimmen bei 10 Enthaltungen.

26.06.02 VII. Nachtrag zur Verordnung über die Versicherungskasse für das Staatspersonal

Unterlage: Botschaft und Entwurf der Regierung vom 3. Oktober 2006

Gutmann-St.Gallen, Kommissionspräsident: Die Mitglieder der Finanzkommission haben dem VII. Nachtrag zur Verordnung über die Versicherungskasse für das Staatspersonal vom 3. Oktober 2006 mit 13:0 Stimmen zugestimmt.

Der Kantonsrat tritt auf den VII. Nachtrag zur Verordnung über die Versicherungskasse für das Staatspersonal ein. Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Der Kantonsrat genehmigt den VII. Nachtrag zur Verordnung über die Versicherungskasse für das Staatspersonal mit 117:0 Stimmen.

33.06.03          Voranschlag 2007 und Finanzplan 2008 bis 2010

*Besondere Leistungsaufträge der Pädagogischen Hochschulen für das Jahr 2007*

Gutmann-St.Gallen, Präsident der Finanzkommission: Die Finanzkommission hat dieser Vorlage mit 12:0 Stimmen zugestimmt.

Der Kantonsrat tritt auf die besonderen Leistungsaufträge der Pädagogischen Hochschulen für das Jahr 2007 ein. Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

*Leistungsaufträge der Spitalverbunde*

Der Kantonsrat tritt auf die Leistungsaufträge der Spitalverbunde ein.

*Spezialdiskussion*

Schöbi-Altstätten: Ich habe eine Frage zum Leistungsauftrag der Spitalregionen. Ich vermisste im Versorgungsauftrag die Erwähnung der neu geschaffenen, ethischen Beratungsgremien, wie z.B. das ethische Konsil. In der Februarsession 2006 hat sich dieser Rat mit 115:33 Stimmen hinter den Bericht der Regierung gestellt und die Einrichtung ethischer Beratungsgremien klar bejaht. Dies im Bestreben, die Qualität in den st.gallischen Spitälern zu sichern und zu fördern. Unsere ethischen Beratungsgremien sind meines Erachtens ein bedeutendes Qualitätsmerkmal und verdienen daher eine Erwähnung im Versorgungsauftrag.

Regierungsrätin Hanselmann: Ich nehme diesen Hinweis gerne entgegen. Die Struktur wird erst gelegt. Wir sind noch in der Konzeptionsphase.

Gutmann-St.Gallen, Kommissionspräsident: Die Mitglieder der Finanzkommission haben den Leistungsaufträgen der Spitalverbunde mit 14:0 Stimmen zugestimmt.

23.06.02      Kantonsratsbeschluss über die Verlängerung des Kantonsratsbeschlusses über das Globalkreditsystem im Spitalbereich

Unterlage:      Botschaft und Entwurf der Regierung vom 3. Oktober 2006

Gutmann-St.Gallen, Präsident der Finanzkommission: Die Mitglieder der Finanzkommission haben der Festlegung der Dotationskapitalien der Spitalverbunde 1 und 4 mit 14:0 Stimmen zugestimmt.

Der Kantonsrat tritt auf die Vorlage ein. Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Der Kantonsrat erlässt den Kantonsratsbeschluss über die Verlängerung des Kantonsratsbeschlusses über das Globalkreditsystem im Spitalbereich in der Gesamtabstimmung mit 118:0 Stimmen.

33.06.03      Voranschlag 2007 und Finanzplan 2008 bis 2010

*Kantonsratsbeschluss Ziff. 9 (Dotationskapitalien der Spitalverbunde 1 und 4)*

Gutmann-St.Gallen, Präsident der Finanzkommission: Die Mitglieder der Finanzkommission haben der Festlegung der Dotationskapitalien der Spitalverbunde 1 und 4 mit 14:0 Stimmen zugestimmt.

Der Kantonsrat tritt auf Ziff. 9 des Kantonsratsbeschlusses ein. Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Der Kantonsrat stimmt Ziff. 9 der Anträge der Finanzkommission mit 123:0 Stimmen zu.

*Kantonsratsbeschluss Ziff. 8 (Sonderkredit für den Ersatz des Einsatzleitsystems der Kantonalen Notrufzentrale)*

Gutmann-St.Gallen, Kommissionspräsident: Die Mitglieder der Finanzkommission haben dem Sonderkredit für die Erneuerung des Informationssystems der kantonalen Notrufzentrale in der Höhe von 11,86 Mio. Franken mit 12:0 Stimmen bei 3 Abwesenheiten zugestimmt. Insbesondere werden die Anstrengungen des Kantons St.Gallen zur Ermöglichung der technischen Fusion der beiden Zentralen begrüsst. Eine über die technische Fusion hinausgehende weitere Zusammenarbeit zwischen Kantonspolizei und Stadtpolizei wird erwartet. Die Regierung des Kantons soll bereits vor der nächsten Ablösung der technischen Infrastruktur Klarheit über die Möglichkeit einer Zusammenlegung der beiden Zentralen an einem Standort schaffen.

Der Kantonsrat tritt auf Ziff. 8 des Kantonsratsbeschlusses ein. Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Der Kantonsrat stimmt Ziff. 8 der Anträge der Finanzkommission mit 114:0 Stimmen zu.

*Kantonsratsbeschluss Ziff. 5 (Stellenplan)*

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Der Kantonsrat stimmt Ziff. 5 der Anträge der Finanzkommission mit 117:0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

*Laufende Rechnung*

Konto 2303 (Einsatzprogramme / Bildung und Coaching). Klee-Berneck: Die Zahl jener Personen, die in unserem Kanton arbeitslos sind, sinkt. Das ist erfreulich. Vergleiche ich nun bei der Position Einsatzprogramme/Bildung und Coaching den Aufwand des Jahres 2006 mit jenem des kommenden Jahres, so stelle ich fest, dass nicht weniger, sondern mehr Ausgaben budgetiert sind. Allein mit der Erhöhung der Löhne lässt sich das nicht erklären. Kann der zuständige Departementschef mir erklären, weshalb in diesem Bereich trotz weniger Stellensuchender mehr Ausgaben budgetiert sind?

Regierungsrat Keller: Die gleiche Frage haben wir departementsintern auch gestellt und auch beantwortet. Es ist so, dass es richtig ist, dass die Zahl der Arbeitslosen zurückgeht, aber der Sockel derjenigen, die auf solche Programme speziell angewiesen sind, der bleibt gleich bzw. nimmt eher zu. Genau für diese Leute brauchen wir die erwähnten Programme. Wir fahren hingegen zurück beim allgemeinen Personalaufwand bei den RAV. Dort besteht ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen der Zahl der Arbeitslosen und dem Beschäftigungsaufwand.

Klee-Berneck: Als Präsidentin eines Vereins, der solche Einsatzprogramme anbietet, bin ich sehr dafür, dass wir Menschen fördern, die ohne Stelle sind. Im gleichen Atemzug muss man erwähnen, dass es nun einmal Menschen gibt, die bildungswillig sind, aber nicht bildungsfähig. Den nicht bildungsfähigen Menschen wollen wir auch helfen. Wir wissen alle, dass es darunter auch solche gibt, die wollen nicht, dass wir mehr mit ihnen machen. Die müssen aber diese Kurse belegen und ich denke, für diese Kategorie Menschen sollten die Beiträge gekürzt werden, weil es nichts bringt.

Konto 3250 (Amt für Kultur). Kobelt-Marbach: Im Amt für Kultur stellen wir erneut eine grosszügig gehandhabte Vergabungspraxis fest. Dazu wird das Amt ohne ersichtlichen Grund laufend ausgebaut. Wir begrüssen zwar die von der Amtsleitung geplante und erreichte Verbesserung der Transparenz bei den Gesuchen und der Botschaft, plädieren aber für einen Marschhalt und keine weitere Ausweitung für das Jahr 2008.

---

Konto 5150.460 (Amt für Jagd und Fischerei/Beiträge für eigene Rechnung). Steiner-Kaltbrunn: Ist das richtig, dass der Bund wie angekündigt aus dem Projekt Luchs per 2006 ausgestiegen ist und zur Kompensation die Pachtzinserträge erhöht wurden? Wie hoch sind die Pachtzinserhöhungen und unter welchem Konto finde ich diese?

Regierungsrat Schönenberger: Es ist nicht richtig, dass der Bund ausgestiegen ist. Wir haben eine Fortsetzung vereinbart. Hingegen zahlt der Bund die Ausfallentschädigung von Fr. 40'000.–, die er bis jetzt bezahlt hat, nach dem Jahr 2008 nicht mehr. Für das Jahr 2007 wird sie noch bezahlt. Deshalb hat in der Finanzkommission schon eine Debatte stattfinden können über dieses Problem, und die Finanzkommission hat signalisiert, dass sie bereit wäre, nächstes Jahr beim Budget 2008 diese Fr. 40'000.– zulasten des allgemeinen Haushaltes zu übernehmen. Das ist aber noch keine beschlossene Sache. Die Finanzkommission wollte ein Zeichen setzen und hat die Regierung ermuntert, nächstes Jahr Fr. 40'000.– aus dem allgemeinen Haushalt in die Jagdrechnung zu überführen, damit eben nicht künftig die Pächter anderer Reviere den Ausfall jener Reviere bezahlen müssen, die ein Luchsvorkommen haben.

Konto 5600.308 (Allgemeiner Personalaufwand / Pauschale Besoldungskorrekturen). Blumer-Gossau: Wir haben im Jahr 1996 tatsächlich beschlossen, die Familienzulagen abzuschaffen. Dieser Beschluss gilt natürlich. Die zehnjährige Übergangsfrist läuft jetzt aus. Für die unteren Einkommen gibt es Härteklauseln. Die monatliche Familienzulage von Fr. 210.– fällt jetzt weg. So kann es vorkommen, dass es Staatsangestellte gibt, die ab 1. Januar 2007 tatsächlich weniger in der Lohntüte haben trotz genereller Lohnerhöhung und Stufenanstieg. Wir könnten auch sagen: St.Gallen kann mehr. St.Gallen kann auch hier ein Zeichen setzen. Ein positives Zeichen eben für die Mitarbeitenden beim Staat. Dieses positive Zeichen würde heissen, wir sind diesmal grosszügig, wir erhöhen die Gehälter nicht um 1,7 Prozent, sondern um 2 Prozent. Wir sind dann vielleicht einmal ein bisschen besser als die Vergleichskantone oder vielleicht der eine oder andere Industriebetrieb. Es gibt doch auch in der Wirtschaft Unternehmungen, die setzen bewusst ein Zeichen. Es gibt Unternehmungen, die geben bis 4 Prozent. Das haben wir in der Finanzkommission im Detail angeschaut. Es gibt solche, die geben nur 1 Prozent. Wir haben jetzt die Kraft und die Möglichkeit, um hier ein positives Zeichen gegenüber den Mitarbeitenden zu setzen. Eine Wertschätzung, die die Leute verdient haben, und in diesem Sinn möchte ich das Parlament ermuntern, hier doch für einmal nicht das Ersparte nur einzustreichen, sondern es sinnvoll wieder zu investieren, indem wir eben bei den Gehältern nicht 1,7 Prozent, sondern 2 Prozent generell für nächstes Jahr erhöhen.

Kobelt-Marbach: Der Antrag der SP-Fraktion ist abzulehnen.

Die Besoldung steigt bekanntlich um 3,1 Prozent an und setzt sich aus der generellen Lohnerhöhung von 1,7 Prozent, dem Stufenanstieg von 1 Prozent, der Beförderungsquote von 0,3 Prozent und der ausserordentlichen Leistungsprämie von 0,1 Prozent zusammen. Diese Erhöhung ist gesamtschweizerisch gesehen an vorderster Front und gleicht bestehende Unterschiede gegenüber der Privatwirtschaft mehr als nur aus.

---

Regierungsrat Schönenberger: Der Antrag der SP-Fraktion ist abzulehnen.

Über das Ausmass der generellen Lohnerhöhung führten wir innerhalb der Regierung und der Finanzkommission eine Diskussion. Ich habe darauf hingewiesen, dass wir mit unseren Anträgen als öffentlich-rechtlicher Arbeitgeber an der Spitze stehen, auch im Vergleich zur Privatwirtschaft. Was mich mehr stört an dieser Diskussion, ist die Begründung. Wenn ich das richtig verstehe, erleiden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesem Kanton durch den Wegfall der Familienzulage einen Einbruch, auch wenn jetzt generell die Löhne um 1,7 Prozent erhöht werden. Deshalb müssen wir allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in diesem Kanton so viel mehr generelle Lohnerhöhung geben, damit diese einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter keine Einbusse erleiden. Das ist unter dem Aspekt der Effizienz einer Massnahme, bezogen auf das Ziel, eine ziemlich absurde Sache. Nach unseren Berechnungen werden etwa 20 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in dieses Problem hineinkommen. Etwa 5 Prozent werden mit der Härtefallregelung abgedeckt. Verbleiben also 15 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, bei denen dieses Problem überhaupt auftaucht. Um 15 Prozent der Staatsangestellten vor diesem unangenehmen Ergebnis zu bewahren, wollen Sie 85 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine zusätzliche Lohnerhöhung um 0,3 Prozent geben. Das ist unverhältnismässig. Ich bin deshalb enttäuscht. Wenn Sie das Ziel erreichen wollen, sollten Sie Ihren Antrag ganz anders formulieren. Ich lege meine Interessen offen; wenn Sie Hartmann-Flawil zustimmen, erhalte ich zusammen mit meinen Kolleginnen und Kollegen Fr. 750.– mehr Lohn, als es der Antrag der Finanzkommission vorsieht.

Gutmann-St.Gallen, Kommissionspräsident: Die Finanzkommission hat einen Antrag zur Erhöhung der generellen Lohnanpassung von 1,7 Prozent auf 2,5 Prozent bzw. 11,75 Mio. Franken mit 11:3 Stimmen abgelehnt.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SP-Fraktion mit 32:125 Stimmen bei 10 Enthaltungen ab.

### *6 Baudepartement*

Konto 6100.318 (Amtsleitung / Dienstleistungen und Honorare). Würth-Goldach beantragt in seinem, im Namen von Blum-Mörschwil und Würth-Rorschacherberg, das Konto 6100.318 um Fr. 150'000.– auf Fr. 8'960'000.– zu erhöhen.

Die Regierung plant den Bau der Fachhochschule Ostschweiz auf dem Areal Bahnhof Nord in St.Gallen. Die Kosten für dieses Bauwerk sind mit rund 90 Mio. Franken veranschlagt. Mit dem Alcan-Areal in Rorschach steht eine echte Alternative für dieses Vorhaben zur Verfügung. Ein Vorprojekt liegt vor, das aufzeigt, dass Einsparungen von gegen 30 Mio. Franken möglich wären. Kosteneinsparungen sind insbesondere deshalb möglich – das an die Adresse von Brander-Lichtensteig –, weil heute auf dem Alcan-Areal bereits eine Fachhochschule besteht. Gegen 40 Prozent des gesamten Bauvolumens bestehen bereits und können weiter genutzt werden. Es kann bestehende Bausubstanz der Industrieliegenschaften umgenutzt werden. Dass dies hervorragend gelingen kann, zeigen die bereits bestehenden Schulräume. Das öffentliche Beschaffungswesen steht der Alternative Alcan-Areal

---

nicht entgegen. Der Kanton kann das Areal miet- oder kaufweise übernehmen und alle künftigen Planungen gemäss Submissionsrecht ausschreiben. In Rorschach ist insbesondere auch eine Mietlösung möglich. Dies gibt allen beteiligten Kantonen mehr Handlungsfreiheit in der sich laufend verändernden Bildungslandschaft. Die beiden Projekte Bahnhof Nord in St.Gallen und Alcan in Rorschach sind objektiv und neutral zu vergleichen. Dafür braucht es Mittel. Der Vergleich muss uns als Entscheidungsgrundlage dienen und in die Baubotschaft der Regierung einfließen. Erst in Kenntnis dieses Vergleiches ist ein Standortentscheid möglich. Die Aussicht auf Einsparungen in Millionenhöhe muss uns gegenüber den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern Verpflichtung sein, die Alternative auf dem Alcan-Areal objektiv zu prüfen. Wenn Sie dem Antrag zustimmen, geben wir der Regierung einen ordentlichen Auftrag, die beiden Projekte und die beiden Standorte objektiv und neutral zu vergleichen.

Aguilera-Jona (im Namen der SP-Fraktion): Wenn wir heute in der Budgetdebatte die Diskussion über den Standort der Fachhochschule St.Gallen Bahnhof Nord oder Rorschach Alcan führen, ist das gut. Der Rat soll dann aber auch entscheiden, damit die Situation geklärt und das weitere Vorgehen bestimmt ist. Für beide Standorte sprechen Argumente. Aber zuerst noch einmal eine Aufzählung der Fakten: In St.Gallen besteht ein weit fortgeschrittenes Projekt. Es wurde ein Wettbewerb durchgeführt. Der Standort ist einerseits in der Stadt St.Gallen und andererseits in der Nähe eines Hauptbahnhofes. Da sind die Kosten auch ziemlich genau ermittelt, nämlich auf 90 Mio. Franken. In Rorschach, auf dem ehemaligen Industriegebiet der Alcan, wurden für die Fachhochschule Soziales bereits Schulungsräume gebaut, und die bestechen durch ihre Grosszügigkeit. Das wird überhaupt nicht in Abrede gestellt. Ein Projekt mit einer Kostenschätzung liegt vor und weit unter den geschätzten 90 Mio. Franken in St.Gallen.

Aber der Zeitpunkt für das Vorbringen dieser Alternative, der erstaunt doch. Ich habe schon vorher gesagt, das in St.Gallen ist viel weiter fortgeschritten, d.h. das Projekt in Rorschach wäre wesentlich günstiger realisierbar, so der jetzige Wissensstand. Auch würde der Schulstandort dort zur Standortförderung von Rorschach beitragen. Das wäre Rorschach zu gönnen. Aber die zentrale Lage des St.Galler Standortes mit der unmittelbaren Lage zum Hauptbahnhof und der Nähe zu Bibliotheken und Universität ist ein grosser und nicht zu unterschätzender Vorteil. Ich glaube, wir diskutieren nicht darüber, wie man einen neutralen Vergleich der beiden Bauprojekte vornehmen soll, sondern der neutrale Vergleich muss gerade auch die Standortfrage genügend gewichten. Es geht nicht nur um die geografische Lage innerhalb unseres Kantons im nordöstlichen Teil, sondern um die geografische Lage und Erreichbarkeit für die ganze Ostschweiz. Der Wechsel des Standortes wäre ein schlechtes Signal an die Nachbarkantone. Letztlich geht es um die Positionierung der Fachhochschule in bildungspolitischer Hinsicht. Dabei ist der Standort ein wichtiger Faktor. Die Idee Rorschach ist zu spät eingegangen; der Wettbewerb war zu jenem Zeitpunkt abgeschlossen. Das Rad jetzt wieder auf null zurückzudrehen kostet Zeit und birgt Risiken. Die Problematik im Ausschreibungsverfahren sowie die Gestaltung der Eigentums- und Mietverhältnisse bleiben auch bestehen.

In Anbetracht dieser Ausgangslage mit den bekannten Vor- und Nachteilen für beide Standorte kann und soll der Rat heute entscheiden. Ein Ja zum Fachhochschulzentrum Hauptbahnhof Nord, d.h. ein Nein zur Erhöhung des um Fr. 150'000.–

---

im Konto 6100.318, schafft Klarheit. Damit können auch die Investoren in Rorschach die angedachten Alternativprojekte weiter bearbeiten.

Brander-Wattwil: Mir war die Ausgangslage des Wettbewerbes Fachhochschule Ostschweiz bis vor etwa zwei Monaten klar, die Regierung hat sich nämlich für den Standort St.Gallen entschieden. Ich meine, auch die Toggenburger Kantonsräte haben das akzeptiert. Grundsätzlich und primär muss der Standort der Fachhochschule im Kanton St.Gallen angesiedelt sein. Wenn nun aber die Standortdiskussion, die mit diesem Kredit von Fr. 150'000.– jetzt entbrannt ist, geführt wird, muss sie auch innerkantonal umfassend geführt werden, und zwar abgestimmt auf alle Regionen, selbstverständlich auch die beiden erwähnten Standorte. Die Signale der Regierung, dass man mit der Botschaft auch den Standort noch bestimmen und endgültig festlegen müsse, hat mich etwas irritiert. Ich denke, dass man dabei insbesondere alle Regionen des Kantons nochmals genau unter die Lupe nehmen muss. Im Toggenburg präsentiert sich insbesondere Wattwil – Standort der Kantonsschule, der Gewerbeschule, Textilfachschule usw. – als zentraler Standort. Mit diesen Schulen können ebenfalls Synergien erzielt werden. Wenn wir die Standortdiskussion hier führen, dann erwarte ich von der Regierung eine Standortdiskussion, die überregional geführt wird und insbesondere den Standort Toggenburg in Wattwil nochmals einlässlich prüft.

Brühwiler-Oberbüren: Der Antrag Würth-Goldach / Blum-Mörschwil / Würth-Rorschacherberg ist abzulehnen.

Die vorangegangenen Voten zeigen, dass offensichtlich die Absicht besteht, mit diesen Fr. 150'000.– heute ausschliesslich eine Standortdiskussion für die Fachhochschule Ostschweiz zu führen. Offenbar ist man bereit und gewillt, diese Standortdiskussion aus dem hohlen Bauch heraus, ohne irgendwelche Entscheidungsgrundlagen seitens der Regierung, ohne ein Eintretensvotum des zuständigen Departementsvorstehers zu führen und heute über die Standortfrage zu entscheiden. Wenn dies tatsächlich der Fall sein soll, dass wir mit dem Ja oder Nein zu diesen Fr. 150'000.– über den Standort entscheiden, brauchen wir keine Erhöhung dieses Kontos. Wir brauchen höchstens Fr. 2'000.– bis 3'000.–, nämlich der Minutensatz mal 180 Mitglieder, basierend auf dem Taggeld von Fr. 200.–. Ich bin der Meinung, dieser Antrag braucht die Budgetdiskussion ungerechtfertigt. Wenn aber dieser Antrag das Ziel verfolgt, zwei vergleichbare Projekte, St.Gallen und Rorschach, zu provozieren, dann bitte ich höflich, diese Kreditaufstockung auf rund 1 Mio. Franken vorzunehmen. In etwa diesen Betrag beansprucht ein Vorprojekt – als Planer würde ich dies nicht als Vorprojekt bezeichnen, sondern als Studie mit approximativen Kosten –, damit tatsächlich ein Vergleich möglich ist. Was bedeutet das Abstimmungsresultat? Wenn wir heute den Antrag ablehnen, heisst das, der Kantonsrat will den Standort St.Gallen. Diese Interpretation ist mir zu gefährlich. Umgekehrt aber, wenn wir Ja sagen zu dieser Kreditaufstockung, heisst das, dass der Kantonsrat den Standort Rorschach favorisiert? Wahrscheinlich auch nicht. Es gibt zwei Betrachtungsfelder, die beleuchtet werden müssen in diesem Zusammenhang.

Zum einen die ordnungspolitische Sicht: Die Wahl eines Standortes für eine kantonale oder interkantonale Institution ist meines Erachtens ureigenste Aufgabe der Regierung. Soviel ich weiss, hat die Regierung vor rund sechs Jahren diesen Standortentscheid sorgfältig gefällt, in Abwägung der Vor- und Nachteile verschie-

---

dener Möglichkeiten in diesem Kanton. Es ist eine operative Aufgabe und nicht eine strategische Aufgabe. Die liegt nun schlichtweg bei der Regierung. Wohin kämen wir, wenn das Parlament im Rahmen jeder Baubotschaft die Standortfrage an den Anfang der Beratung stellen könnte? Folge davon wäre, dass die Regierung immer mindestens zwei, drei oder vier vollständige Bauprojekte ausarbeiten müsste, die letztlich dem Kantonsrat für die Entscheidungsfindung vorgelegt würden. Das kann es nicht sein. Resultat davon wäre, wenn wir über diese Auswahlendung an Bauprojekten zu entscheiden hätten, dass ein Projekt mit relativ knapper Mehrheit in diesem Rat obsiegen würde. Mit dieser knappen Mehrheit müssten wir jeweils vor das Volk treten und sagen, das ist das beste Projekt. Das ist eine unmögliche Situation, um 80-Millionen-Projekte dem Volk vorzulegen. Im Fall der FHS ist es mir persönlich zuwider, wenn der Kanton private Investitionsprojekte bis auf eine vergleichbare Ebene zu seinen Lasten prüfen muss. Allenfalls wäre es Sache der Investoren, uns die entsprechenden Entscheidungsgrundlagen zur Verfügung zu stellen.

Zum andern die bildungspolitische Sicht der inter- und innerkantonalen Zusammenarbeit: Da heute durch die Ablehnung des Antrags offensichtlich ein Standortentscheid erwartet wird, sind dazu folgende Bemerkungen zu machen: Die Hochschullandschaft Schweiz ist im Begriff, sich neu zu formieren. Für die Ostschweiz öffnet sich die Gelegenheit, mit dem Standort St.Gallen zusammen mit der Universität ein Bildungszentrum von grosser Bedeutung anzubieten. An der interkantonalen Fachhochschule St.Gallen sind nebst dem Kanton St.Gallen auch die beiden Kantone Appenzell und der Thurgau beteiligt. Die Stadt St.Gallen liegt nun einmal für diese Trägerkantone zentral. Ein zentraler Standort ist für unsere Fachhochschule letztlich überlebenswichtig. Denn sonst besteht die Gefahr einer Abwanderung von Studierenden nach Winterthur, das für viele aus dem westlichen Trägergebiet der FHS schneller zu erreichen wäre. Zudem geniesst die Stadt St.Gallen eine internationale Ausstrahlungskraft als Bildungsstandort. Gleichzeitig ist St.Gallen als Kantonshauptstadt auch Zentrum mit überregionaler Ausstrahlung. Den Standort aufgrund von Investitionsvergleichen oder Regionalförderungsinteressen zentrumsfern auf das Land zu verlegen, ist meines Erachtens nicht der richtige Weg. Die FHS gehört für mich als einen vom Lande in die Stadt.

Lehnen Sie deshalb diesen Kreditantrag ab. Gleichzeitig bitte ich aber die Regierung, im Rahmen der Botschaft für die FHS St.Gallen die Gründe für den Standort St.Gallen umfassend darzulegen. Ebenso bitte ich die Regierung zu erläutern, wie sich die beteiligten Kantone zu einem Standort Rorschach geäußert haben werden, bis die Botschaft uns zugeleitet wird. Im Zeitpunkt des Vorliegens der Botschaft kann dieser Rat aufgrund der Ausführungen der Regierung sagen, der Standortentscheid der Regierung von 2000 überzeugt uns, wir stimmen dem Projekt FHS St.Gallen zu, oder wir sind nicht überzeugt vom Standort St.Gallen, Botschaft zurück an die Regierung. Wenn wir aber das wollen mit diesen Aussichten auf eine Fachhochschule Ostschweiz in St.Gallen, dann kann ich das Parlament schlichtweg nicht verstehen.

Rüesch-Wittenbach: Der Antrag Würth-Goldach / Blum-Mörschwil / Würth-Rorschacherberg ist abzulehnen.

Ich wurde in Rorschach geboren und habe 18 Jahre dort gelebt. Was machen wir hier? Wir benutzen die Budgetdebatte, wie schon oft darauf hingewiesen, für eine bildungspolitische Standortdiskussion. Das ist für mich ein Missbrauch der

---

Budgetdebatte. Dieser Kredit von Fr. 150'000.– wird vorgeschoben. Ich habe gestern bei gewissen Kantonsratskolleginnen und -kollegen, die Mitunterzeichner sind, nachgefragt: Was bedeutet das, wenn wir diese Fr. 150'000.– sprechen? Es bedeutet für sie, wie man mir versichert hat, ein Votum für Rorschach. Das kann es wirklich nicht sein. Die Standortdiskussion wurde vor gut sechseinhalb Jahren in der Regierung geführt. Man hat evaluiert – damals noch unter einem Bauchef vom Rorschacherberg – und kam zur Lösung St.Gallen. Jetzt führen wir die Diskussion sechs Jahre zu spät. Dass von Seiten des Parlamentes und auch von der Bevölkerung das Bedürfnis nach Information besteht, ist sonnenklar. Ich gehe davon aus, dass das spätestens in der Botschaft befriedigt wird. Was nun aber mit diesem Antrag gemacht wird, ist eine Mischung zwischen Regionalpolitik und Exekutivaufgabe. Das ist ungefähr das Gleiche, wie wenn Sie ein Pferd und einen Esel kreuzen, dann kommt ein Maulesel raus, und das ist auch nichts Gescheites. Der Antrag steht quer in der Landschaft, und es bleibt uns letztlich nichts anderes übrig, als diese bildungspolitische Diskussion hier zu führen, einen Entscheid zu fällen auf den Grundlagen, die wir haben. Die Leute, die sich mit Bildungspolitik befassen, die haben ein paar Informationen mehr. Aber dieser Rat muss hier und heute entscheiden. Bildungspolitisch ist es für mich glasklar, dass diese Fachhochschule – es ist keine kantonale Schule – ins Zentrum der Ostschweiz gehört, und das kann aus bildungspolitischen Überlegungen nur St.Gallen sein. Sie kennen die Argumente, Synergien mit der Universität, Konkurrenzfähigkeit der FHS gegenüber der übrigen Ostschweiz, es müssen auch Studenten hierher kommen. Aus all diesen Überlegungen heraus bleibt uns nichts anderes übrig, als diesen Antrag abzulehnen.

Nufer-St.Gallen: Der Antrag Würth-Goldach / Blum-Mörschwil / Würth-Rorschacherberg ist abzulehnen.

Zum Standort: Als Einwohner der Stadt St.Gallen möchte ich trotzdem sagen, dass es mein Anliegen ist, alle Regionen gerecht zu vertreten und zu schauen, was wo am nützlichsten und am kostengünstigsten ist. Zu dieser Diskussion kann man vernünftigerweise zu keinem anderen Schluss kommen, als dass diese Fachhochschule eben hier in St.Gallen neben dem Hauptbahnhof gebaut werden soll. Es gäbe gar keinen besseren Standort. Die Schülerinnen und Schüler aus grossen Teilen der Ostschweiz müssen möglichst schnell und unkompliziert den Schulort erreichen können. Glauben Sie denn im Ernst, dass das in Rorschach, Bahnhof Hafen, gewährleistet ist, wo je Stunde gerade mal vier Züge halten und die Leute auf einem schmalen Trottoir aussteigen müssen? Hier im Hauptbahnhof St.Gallen verkehren Dutzende von Zügen je Stunde aus und in alle Richtungen der Ostschweiz. Ich habe sie nicht genau nachgezählt, aber die Zweifler können das ja selber tun.

Zum Vorgehen: Wo kämen wir hin, wenn wir ein Projekt, das schon etwa zehn Jahre bearbeitet wird und jetzt kurz vor der Ziellinie ist – d.h. Botschaft an uns, Verabschiedung und dann Volksabstimmung –, wenn wir da auf den letzten paar Metern nochmals alles stoppen, die ganze Diskussion neu anfangen mit der Begründung, dass der Standort Alcan in Rorschach dem Kanton 30 Mio. Franken Einsparungen bringen soll? Das ist eine durch nichts bewiesene Behauptung. Niemand hat auch davon gesprochen, was vielleicht noch für Altlasten auf diesem Alcan-Areal lauern, die man dann entdecken und entsprechend kostspielig sanieren muss. Ich glaube, wir sollten in dieser Angelegenheit vorwärts machen, damit die Regierung weiss, der klare Wille des Kantonsrates ist, dieses Projekt beim Haupt-

---

bahnhof weiterzubearbeiten und nicht noch andere Projekte zu evaluieren. Es ist zu Recht gesagt worden von meinen Vorrednern: Wenn wir jetzt noch den Standort Rorschach evaluieren, wenn der Verkehrsstandort keine Rolle spielt, warum gehen wir nicht nach Sargans oder nach Wattwil? Das sind auch Regionen, die froh wären um Investitionen. Aber an diesen Orten müssen andere Sachen passieren als im schönen Rorschach am Bodensee. Die haben grosse Industriebrachen und auch Wohnflächen. Aber dafür muss man andere Nutzungen finden und nicht irgendwie zwangsmässig die Fachhochschule dorthin verpflanzen. Wir werden sehr darauf angewiesen sein, dass wir bald einmal mit dieser Schule auf dem Markt sind und dass auch Schülerinnen und Schüler aus der ganzen Region kommen, aus den restlichen Kantonsteilen, aus dem Thurgau. Glauben Sie im Ernst, dass diese Leute nach Rorschach fahren würden?

Deubelbeiss-Rorschach legt seine Interessen als Stadtrat von Rorschach offen. Dem Antrag Würth-Goldach / Blum-Mörschwil / Würth-Rorschacherberg ist zuzustimmen.

Ich habe schon nach dem ersten Votanten gespürt, dass ich hier kein Heimspiel habe. Bei diesem Antrag geht es nicht nur um regionalpolitische Anliegen. Vielmehr geht es hier um eine Sache, die den ganzen Kanton betrifft. Es geht um eine erkleckliche Summe, um einige Millionen Franken, und die müssen alle Steuerzahlerinnen und Steuerzahler vom Oberland bis zum Bodensee und vom Rheintal bis ins Fürstenland mittragen. Ich denke, es geht hier um zwei gleichwertige Produkte. Oder wenigstens ist jetzt festzustellen, ob die beiden Produkte gleichwertig sind. Das eine ist auf jeden Fall wesentlich günstiger. Eine solche wichtige Sache bedarf einer neutralen und sachlichen Abklärung. Wir wollen schauen, was für und gegen einen Standort spricht. Es sind jetzt bereits schon einige Argumente erwähnt worden, die gegen Rorschach sprechen sollen, z.B. die Verkehrsanbindung: zwölf Minuten mit dem Zug nach Rorschach. Es gibt in der Schweiz kaum eine Universitätsstadt oder eine Hochschulstadt, wo man direkt vom Hauptbahnhof in die Bildungsstädte gehen kann. Man muss auch dort die öffentlichen Verkehrsmittel benutzen, und in Zürich haben Sie länger als zwölf Minuten. Dann die Zentralisierung, alles an einem Ort, in der Nähe der Bibliotheken, in der Nähe der Universität, der Empa und was auch immer gesagt worden ist. Wenn die gleichen Leute und die Regierung so argumentiert hätten seinerzeit beim Standortwettbewerb um das Bundesgericht, dann hätten wir das Bundesverwaltungsgericht nicht in der Stadt St.Gallen, sondern in Lausanne. In der Zeit der elektronischen Vernetzung ist der Standort nicht mehr von sehr grosser Bedeutung. Schliesslich die Kosten: die kann man selbstverständlich anzweifeln. Kosten sind immer hypothetisch, bis der Bau fertig ist und die Abrechnung da ist. Da stehe ich dazu. Wir wissen, dass es billiger wird in Rorschach. Denn der Bau in St.Gallen ist sehr teuer: Der Kubikmeterpreis in St.Gallen ist rund 50 Prozent höher als bei Vergleichsobjekten, die schweizweit gerühmt werden, z.B. die Empa in Dübendorf, l'Ecole de Commerce in Lausanne. Das sind grosse Geldbeträge; darüber muss man sich Gedanken machen.

Zur Interpellation von Brander-Wattwil. Es ist heute meine letzte Session, aber solche Interpellationen kann ich nicht ernst nehmen. Die gehören bei mir in die Kategorie der politischen Ränkespiele. Es ist auch nicht seine Absicht, diese Fachhochschule nach Wattwil zu holen oder wohin auch immer. Es geht nur darum, dieses Projekt sterben zu lassen auf eine sehr einfache Art und Weise, wie mir scheint

---

etwas unseriös. Wir sprechen heute grundsätzlich nicht über den Standort. Wir sprechen über die Bereitschaft, einen neutralen Vergleich zuzulassen. Es wurde gesagt, diese Standortabklärung habe einmal stattgefunden. In der Zwischenzeit hat sich in Rorschach einiges verändert. Nicht nur politisch, sondern auch bezüglich des Besitzstandes im Alcan-Areal. Dort haben wir jetzt einen neuen Investor, der mitzumachen bereit wäre. Ich meine, dass man diesem Vergleich eine Chance geben sollte.

Götte-Tübach: Dem Antrag Würth-Goldach / Blum-Mörschwil / Würth-Rorschacherberg ist zuzustimmen.

Wir sind schon mitten in einer Standortdiskussion. Nach meiner Ansicht können wir diese heute aber nicht führen. Die Interpellanten haben einen Kredit beantragt von Fr. 150'000.–, um Facts auf den Tisch zu bringen und dann die Standortdiskussion führen zu können. Wir haben viele Vorteile von Rorschach und St.Gallen gehört. Viele haben mit einigen von Rorschach begonnen und dann mit einer Mehrheit von St.Gallen aufgehört. Obwohl ich aus der Region Rorschach stamme und mich dieses Projekt sehr stark interessiert, kann ich noch nicht sagen, wo der bessere Standort ist. Rein äusserlich gesehen ist klar, dass St.Gallen mit der Lage usw. klar überzeugt. Rorschach bringt aber auch seine Vorteile mit und vor allem einen nicht ganz wegzuschiebenden Vorteil, das sind die 30 Mio. Franken. Für mich ist nun die Frage: Wie viel sind uns 30 Mio. Franken wert, wenn es um den Standort geht? Das Wichtigste ist für mich, dass wir eine Fachhochschule bekommen, und zwar eine, mit der wir uns in der ganzen Schweiz zeigen können und mit der wir auch Studenten anziehen und nicht nach Winterthur abziehen lassen. Für das brauchen wir diese Abklärung.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, dem entsprechenden Antrag für die Fr. 150'000.– zuzustimmen. Wir können sonst die Diskussion nie führen oder wir beginnen erst darüber zu diskutieren, wenn die Botschaft vorliegt. Wir wissen, die Botschaft ist schon längstens vorbereitet und könnte auch schon auf dem Tisch sein. Man hat aber aus verschiedenen Gründen etwas abgewartet, u.a. weil wir erst vor kurzer Zeit ein Grossprojekt an der Uni hatten. Wir möchten nicht mit einem Projekt das andere verhindern. Wir brauchen eine starke Bildung in unserem Kanton. Das ist eines unserer grössten Images, die wir hier haben, ein Geschäft, das wir auch beherrschen. Es wurde noch gesagt, dass Rorschach gar nicht möglich ist, dass es eine Zumutung ist für Studenten. Ich bin froh, haben wir das Seminar heute in Rorschach. Der Vorsteher des Erziehungsdepartementes hat gesagt, die Lehrerfabrik ist in Rorschach. Da sind wir in der Region auch sehr froh, dass wir da etwas haben. Für das Argument, dass es nicht zumutbar ist, in Rorschach Ausbildung zu betreiben, habe ich kein Verständnis. Es wurde auch gesagt, die Investoren könnten die beiden Projekte miteinander vergleichen. Die Investoren haben schon eine erhebliche Leistung – bis jetzt für den ganzen Kanton gratis – erbracht. Wir haben nicht nichts. Aber es ist mir klar, es ist noch nicht genug, um damit alle Eventualitäten und Tatsachen auf dem Tisch zu haben.

Richener-Oberuzwil legt seine Interessen als Fachhochschulrat offen und spricht im Namen einer Mehrheit der SVP-Fraktion. Der Antrag Würth-Goldach / Blum-Mörschwil / Würth-Rorschacherberg ist abzulehnen.

---

Mit diesen 150'000 Franken wird versucht, eine unredliche Summe aufs Tapet zu bringen, die keinesfalls ausreicht, um ein neues Projekt ins Auge zu fassen. Diese 150'000 Franken werden lediglich benützt, um sich politisches Gehör zu verschaffen. Mit diesem Antrag und der Diskussion über den Standort der Fachhochschule gefährden Sie insgesamt unsere Fachhochschule Ostschweiz, die sich durch Innovationen mit neuen Lehrgängen und Forschung auszeichnet. So werden neue Studienlehrgänge im Gesundheitswesen angeboten, die auf eine enge Zusammenarbeit mit unserem Zentrumsspital angewiesen sind. Gerade unser Zentrumsspital, das räumlich eine wichtige Substanz bietet, um im Bereich Forschung wichtige Beiträge zu leisten, ist nicht zu verkennen. Mit dem vorgesehenen neuen Innovationszentrum ist es auch im Zusammenhang mit unserer Industrie und Wirtschaft wichtig, dass wir einen Standpunkt wählen, bei dem Infrastruktur stimmt. In St.Gallen haben wir das Zentrumsspital, die Empa, die Hochschule, die Bibliotheken, die im Zusammenhang mit unseren Bauvorhaben eine wichtige Rolle spielen, den öffentlichen Verkehr, eine allgemeine Infrastruktur zur Verfügung. Die Fachhochschulen zeichnen sich heute dadurch aus, dass sie wirklich auch in Zentren sind, wo diese Gegebenheiten vorhanden sind. Wenn wir heute hören, dass unsere Konkordatspartner, sprich Thurgau, sich schon laut Gedanken machen, allenfalls aus dem Konkordat auszutreten und auch noch eine Möglichkeit anbieten könnten, die Fachhochschule anzusiedeln, würden wir politisch ein falsches Signal setzen. Im Endeffekt müssen wir aufpassen, dass der Standort in unserem Kanton verbleibt.

Lehmann-Rorschacherberg: Dem Antrag Würth-Goldach / Blum-Mörschwil / Würth-Rorschacherberg ist zuzustimmen.

Die Zukunft für Rorschach heisst die Potenziale gezielt zu nutzen. Die Wirtschafts- und Gesellschaftsstrukturen müssen sich ändern. Diese Sätze sind nicht von mir; sie stammen aus dem Volkswirtschaftsdepartement zum Thema Standortförderung der Region Rorschach. Diese Sätze waren aber für uns Politiker aus der Region eine Herausforderung, denn wir nehmen unsere Sache ernst. Wir setzen uns für das Wohlergehen und den Fortschritt in unserer Region ein. Das ist auch der Grund dafür, dass wir nicht einfach zusehen können, wie die Schule für Soziales von Rorschach weggeht. Wir haben also intensiv abgeklärt, ob es möglich wäre, die ganze Fachhochschule mit den Teilen Wirtschaft und Technik in Rorschach zu integrieren. Das Resultat war: Die Fachhochschule wäre sogar 30 Mio. Franken günstiger als in St.Gallen. Weil eben schon 40 Prozent der Gebäulichkeiten dort stehen und diese auch schon genutzt werden. Es ist sogar so, dass diese Schule erweitert wurde, weil es einen grossen Studentenzuwachs gab. Im Sommer 2006 wurde der Erweiterungsbau eröffnet. Die Rorschacher Campus-Lösung erfüllt die Anforderungen, welche die Fachhochschule in St.Gallen bietet, eindeutig auch. Für uns ist klar, dass mit dieser Option der Standort in Rorschach eingehend geprüft werden muss, und zwar hinsichtlich der Bauprojekte, des Standortvorteils, der Verkehrserschliessung, bildungspolitischer Überlegungen und mit den Konkordatskantonen.

Ich komme nochmals auf meinen ersten Satz zurück: Rorschach braucht wirtschaftliche und gesellschaftliche Strukturveränderungen. Sie ist eine Stadt mit typischen Zentrumskosten und -lasten. Sie hat aber auch eine alte Tradition als Handels-, Industrie- und Schulstadt. Damit Rorschach den Teufelskreis von hoher Steuerbelastung, Abwanderung von Leistungsträgern und Zuwanderung von Sozialfällen überwinden kann, braucht es Massnahmen zur Standortaufwertung. Eine Schule mit

---

1'800 Studentinnen und Studenten und 800 Dozenten würde da bestimmt mithelfen. Wäre es nicht ein Akt staats- und regionalpolitischer Klugheit, Rorschach als Fachhochschulstandort zu wählen? Wir könnten hier ein Signal setzen. Schliesslich profitiert auch der Kanton davon, würde er doch zukünftig bestimmt auch im Finanzausgleich entlastet. Zudem liegt Rorschach nicht im Ausland, wie ich manchmal das Gefühl bekomme hier zu hören. Es liegt zwar an der Grenze von Österreich und Deutschland, was ich als Stärke empfinde. Wir betrachten Rorschach als Agglomeration von St.Gallen. Mit der Fachhochschule bekäme die Stadt eine neue Ausstrahlung für Unternehmungen, die auf eine Zusammenarbeit mit der Hochschule setzen. Das würde sich auch auf St.Gallen und die Umgebung auswirken. Wenn wir vom Flughafen Zürich reden, steigen wir auch in Kloten ins Flugzeug. Niemanden stört es, dass er von Zürich noch nach Kloten fahren muss. Ich bin überzeugt, dass dies ebenso problemlos mit der Fachhochschule St.Gallen Rorschach funktionieren würde. Zudem möchten wir heute nicht über den Standort entscheiden, sondern über den Antrag, dass man einen neutralen Vergleich macht. Ich glaube, das sind wir der Bevölkerung schuldig.

Hangartner-Altstätten beantragt Schluss der Diskussion.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag Hangartner-Altstätten mit 109:46 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.

Regierungsrat Stöckling: Ich habe mit Interesse dieser Diskussion zugehört. Aber nicht nur ich, sondern auch andere Leute. Die Fachhochschule St.Gallen ist ein Gemeinschaftswerk der Kantone Appenzell A.Rh. und I.Rh., Thurgau und hoffentlich künftig der Kantone Graubünden, Glarus und Schwyz sowie des Fürstentums Liechtenstein. Diese hören auch zu. Ich habe bisher in diesen Verhandlungen über das Zustandekommen des neuen Konkordats mir alle Mühe geben müssen, dass die Fachhochschule Buchs den entsprechenden Platz in diesem neuen Gebilde hat, weil ich der Meinung bin, Buchs ist für diesen Kanton von ganz grosser Bedeutung. Alle sagen mir, ihr könnt Buchs schliessen – mit Ausnahme von Graubünden und Liechtenstein –, uns genügen Rapperswil und St.Gallen. In der Standortevaluation wurde vom Kanton Thurgau natürlich auch der Standort Arbon eingebracht. Arbon hätte bezüglich Bauten die gleiche Situation wie Rorschach und erst noch viel mehr Raum, weil in Arbon ebenfalls Industriebrachen zur Verfügung stehen würden. Wir haben den Thurgau überzeugt, in diesem Geschäft zu bleiben mit der Qualität des Standortes St.Gallen. Ich bin überzeugt, dass die anderen Kantone nicht mitmachen, wenn wir nach Rorschach gehen. Rorschach hat im interkantonalen Wettbewerb gegenüber St.Gallen bei dieser Fachhochschule ganz wesentliche Nachteile. Ich brauche meine Sympathie für Rorschach nicht zu betonen, habe ich mich doch dafür eingesetzt, dass wir Stella Maris erworben haben, dass wir Mariaberg umgebaut haben, dass wir die Pädagogische Hochschule in Rorschach belassen, obwohl wir eine Fusion mit der Pädagogischen Hochschule St.Gallen machen. Aber die Pädagogische Hochschule hat primär eine regionale Bedeutung. Ich hoffe, sie werden in vielen Bereichen auch schweizerische Bedeutung haben, aber das Netz der Pädagogischen Hochschule ist, solange die kantonale Bildungshoheit besteht, eher regional ausgerichtet.

---

Die Fachhochschulen stehen in einem gewaltigen schweizerischen Wettbewerb. Es ist kein Zufall, dass Buchs, obwohl in allen Ratings in Bezug auf Technologietransfer eine der besten Fachhochschulen der Schweiz und mit den meisten Projekten bei der KTI, nur 300 Studentinnen und Studenten hat. Das ist an sich zu wenig, aber aus regionalpolitischen Gründen ist Buchs ausserordentlich wichtig. Aber es fährt niemand an Rapperswil oder an St.Gallen vorbei nach Buchs. Wenn wir nach Rorschach gehen, sind wir noch näher bei Buchs, und das Einzugsgebiet von Buchs wird noch kleiner. Die Schule hat alle Anstrengungen unternommen. Es ist immer so, wenn in Buchs etwas Neues gemacht wird, haben wir eine Chance, einige Studenten aus einem weiteren Einzugsgebiet anzuziehen. Sobald die anderen Fachhochschulen nachziehen, reduziert sich das Einzugsgebiet von Buchs wieder auf das Rheintal. St.Gallen hat den grossen Vorteil, dass es an der grossen Transversalen angeschlossen ist. Das ist der Stadtbahnhof Rorschach nicht. Die zwölf Minuten wären an sich nicht ausschlaggebend. Aber Sie müssen eben in St.Gallen umsteigen, wenn Sie in Rorschach-Stadt aussteigen wollen. Die Situation ist wesentlich schlechter. Winterthur ist unsere grosse Konkurrenz. Die bieten in etwa das gleiche Spektrum an. Es ist völlig klar, dass der Standort Rorschach gegenüber dem Standort St.Gallen im gesamtschweizerischen Wettbewerb wesentliche Nachteile hat. Ich bitte Sie, heute ein deutliches Signal zuhanden unserer Partner abzugeben, dass wir am Standort St.Gallen festhalten.

Es ist für mich selbstverständlich, dass in der Botschaft – und dazu wird Regierungsrat Haag noch etwas sagen –, eine Abwägung bildungspolitisch aber auch baulich stattfinden muss. Wir bauen eine Fachhochschule nicht einfach, damit wir ein Gebäude in die Welt stellen, sondern damit die den Bildungsstandort St.Gallen verbessert. Das gelingt uns in diesem Wettbewerb – der übrigens noch härter werden wird in Zukunft – nur in St.Gallen. Wir haben hier natürlich noch die sagenhaft gute Gelegenheit, wie übrigens Luzern, dass wir praktisch im Hauptbahnhof eine Fachhochschule anbieten können. Sie wissen, dass nach dem Bundesgesetz die Fachhochschulen einen dreifachen Leistungsauftrag haben: die Grundausbildung, Weiterbildung sowie Technologietransfer und Dienstleistung. Bei der Weiterbildung haben wir schon an der Universität St.Gallen gewisse Probleme mit kurzfristigen Kursen. Wenn der gleiche Kurs in Zürich durchgeführt wird, haben wir wesentlich mehr Teilnehmende. Wir setzen uns dafür ein, dass das in St.Gallen passiert. Wenn wir aber noch eine halbe Stunde länger fahren, dann sind wir auch auf diesem Markt wesentlich schlechter gestellt. Wenn ich zum Bahnhof Rorschach-Hafen fahre und dann zum Alcan-Areal laufe, sind es eben nicht zwölf Minuten, dann ist es eine halbe Stunde mehr. Es ist schon klar, die Budgetdebatte ist nicht die Standortdebatte, aber ich muss in den nächsten Wochen die Verhandlungen mit unseren Partnern weiterführen. Sie wissen, dass Zürich ausgestiegen ist, dass uns das erhebliche finanzielle Probleme macht. Bisher habe ich durchaus Signale von allen Kantonen mit Ausnahme von Zürich, dass sie im Schiff bleiben, aber ein Teil sagt klar, nur wenn wir dafür sorgen, dass auch der Standort der Fachhochschule St.Gallen saniert wird.

Es wurde gesagt, wir wollen nicht, dass die Abteilung Sozialarbeit von Rorschach weggeht. Diese Schule war in St.Gallen, ist dann provisorisch kurze Zeit im Stella Maris untergebracht gewesen, und mit der Fusion Fachhochschule St.Gallen wollten wir die Sozialarbeit wieder integrieren und haben dann das Provisorium gefunden. Ich kann Ihnen selber sagen, der Fachhochschulrat musste in diesem Pro-

---

visorium schon zweimal Sitzungen verschieben, weil eben die Infrastruktur nur provisorisch instand gestellt wurde. Es war beispielsweise nicht mehr möglich, die Fenster zu bedienen. Ich sage das nicht als Kritik; wir haben das ungebaut, um während der Übergangszeit bis zum Bau der Fachhochschule etwas zu haben. Das heisst nicht, dass wir nicht in der Botschaft darlegen, warum wir nach St.Gallen gehen, wie wir das übrigens in jeder Botschaft tun. Sie können mir glauben, dass mir sowohl das Geld als auch der Erfolg dieser Vorlage am Herzen liegt. Wir haben jetzt für die Universität gebaut, eine Vorlage mit einem grossen Finanzaufwand glücklich durch die Volksabstimmung gebracht. Ich bin der Meinung, dass wir jetzt die Hochschule der Berufsbildung ebenfalls erfolgreich zur Verwirklichung bringen und optimale Voraussetzungen schaffen müssen. Das tun wir mit dem Standort St.Gallen, mit der Weiterführung des Gemeinschaftswerks der ostschweizerischen Kantone.

Regierungsrat Haag: Grundsätzlich muss ein Bauchef immer Freude haben, wenn er zusätzliche Kredite erhält. Aber der Auftrag, den Sie mir hier geben wollen, der ist sehr schwer. Sie wollen, dass wir für Fr. 150'000.– ein Vorprojekt mit einem eigentlich parlamentsreifen Bauprojekt vergleichen und feststellen, ob 30 Mio. Franken eingespart werden können. Diese Erwartung, wie sie Götte-Tübach formuliert hat, ist sehr schwierig zu erfüllen. Was wir mit diesem Geld machen können, ist ein Plausibilitätsvergleich. Wir können die Grössenordnung annehmen, wo es wäre. Was mich aber stört ist, dass das ganze Projekt nicht fertig gedacht ist. Wir treffen uns zu den genau gleichen Fragen, einfach ein halbes Jahr später im Zusammenhang mit der ausgearbeiteten Botschaft über die Fachhochschule St.Gallen wieder und werden dann vergleichen. Da gibt es drei Varianten: Entweder die 30 Mio. stimmen, sie stimmen gar nicht oder der Betrag liegt irgendwo dazwischen. Dann sind Sie genau gleich weit. Dann diskutieren Sie, wie viel der Standort St.Gallen mehr wert ist. Sie wissen genau, dass bei Schulgebäuden und Spitälern die einmalige Investition eine Zahl ist, die man kennt. Die ist schnell vergessen, wenn die jährlichen Betriebs- und Unterhaltskosten überwiegen und der Betrieb nicht richtig funktioniert. Deshalb ist auch das zu relativieren. Wir haben es gehört, wir stehen hier im interkantonalen Vergleich für eine Fachhochschule.

Grundsätzlich haben wir dieses Projekt, das uns im Juni abgegeben wurde mit der Interpellation, über die Sommerferien im Baudepartement mit viel Aufwand geprüft und den Initianten präsentiert. Die Präsentation hat ergeben, dass die Initianten sagten, es stimme nicht. Sie haben noch im September bestätigt, die 30 Mio. Franken seien realistisch. Unsere Leute sagten gestützt auf ihre Erfahrung mit vergleichbaren Projekten, dass es nicht möglich ist. Deshalb haben wir uns geeinigt, dass wir, wenn Sie diesem Kredit zustimmen, einen unabhängigen Dritten beauftragen müssen, der dann beide Projekte plausibilitätsmässig überprüft, ob sie möglich sind oder nicht. Dann sind wir noch nicht fertig. Wenn Sie sich auch in der nächsten Runde für die weitere Prüfung entscheiden würden, dann müsste ich zwei Bedingungen stellen. Sie müssten mir die Bewilligung geben, meinen Auftrag, das Projekt St.Gallen vorzubereiten, zu sistieren, einen Planungskredit sprechen, um das Projekt Rorschach auf den gleichen Planungsstand zu bringen. Jetzt müssen Sie mir erklären, wie wir das im gleichen Zeitrahmen fertig bringen, ohne die ganze Fachhochschule zu verzögern. Was noch nicht angesprochen wurde, ist die ganze Problematik des Submissionswesens.

---

Zum Standort ganz grundsätzlich: Es ist für mich das allererste Mal, dass das Parlament über einen Standort einer Infrastrukturbauere entschieden soll. Eine Infrastrukturbauere muss doch dort stehen, wo sie den Zweck am besten erfüllt und wo sie den grössten Nutzen erbringen kann. In diesem Sinn hat sich die Regierung im Juni 2000 für das Areal Bahnhof Nord entschieden. Dann wurde das Baudepartement beauftragt, Wettbewerb und Projekt vorzubereiten, was eine komplexe Sache war, das gebe ich zu. Jetzt ist es mehr oder weniger reif für das Parlament. Aus diesem Grund kann für mich dieser Betrag von Fr. 150'000.– nicht zur Lösung beitragen. Entweder gehen wir den Weg weiter und arbeiten konsequent ein zweites Projekt aus, damit Sie wirklich vergleichen können, oder wir brechen die Übung ab. Deshalb geht es für mich, ob man das gerne hört oder nicht, heute nicht um diese Fr. 150'000.– im Rahmen des Voranschlags, sondern darum, ob wir den Standort St.Gallen oder den Standort Rorschach weiterbearbeiten wollen. Ich bitte Sie, sich zu entscheiden. Ich danke Ihnen für ein klares Signal.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag Würth-Goldach, Blum-Mörschwil und Würth-Rorschacherberg mit 152:17 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Konto 6153.351 (Kantonsstrassen / Entschädigungen an Kantone) und Konto 6153.435 (Kantonsstrassen / Verkaufserlöse). Steiner-Kaltbrunn: Mich interessiert der Mehraufwand des Kantons Zürich für den betrieblichen Unterhalt an der A53. Auf der folgenden Seite findet sich beim Ertrag aus Treibstoffverkäufen eine Erhöhung um 141'000 auf 520'000 Franken. Ich frage mich, führt der Kanton eine Tankstelle?

Regierungsrat Haag: Ich kann Ihnen die Frage jetzt nicht beantworten, kläre sie aber genau ab und werde Ihnen Bericht geben.

#### *Justiz- und Polizeidepartement*

Konto 7250 (Kantonspolizei). Fässler-St.Gallen: Sie konnten den Medien entnehmen, dass die Polizeidirektorenkonferenz, in der Folge dann auch unsere Polizeidirektorin, beschlossen hat, unsere Kantonspolizei mit sogenannter Deformationsmunition auszurüsten. Diese neue Munition ist in diesem Rat schon einige Male thematisiert worden. Bisher war es so, dass der Bundesrat sich auf den Standpunkt gestellt hat, diese Deformationsmunition verstosse gegen internationale Vereinbarungen, insbesondere gegen das Übereinkommen über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen, die übermässige Leiden verursachen oder unterschiedslos wirken können. Das ist eine UNO-Vereinbarung aus dem Jahr 1980. Nach dieser Vereinbarung ist Munition verboten, die aufsplittert, deformiert oder wegen fehlender Drangstabilität zu besonders schweren Verletzungen führt. Diese Vereinbarung des Kriegsvölkerrechts oder des humanitären Völkerrechts beschreibt also Umstände in kriegerischen Situationen und verbietet den Einsatz dieser Munition in Kriegssituationen. Dieser Rat hat sich das letzte Mal im Jahr 2001 mit dieser Deformationsmunition beschäftigt. Auch damals lag eine Stellungnahme des Bundesrates vor. Der Bundesrat hat den kantonalen Behörden geraten, von der Anschaffung dieser Munition abzusehen, und die Re-

---

gierung hat damals in einer Interpellation eine doppelte Begründung abgegeben, um im jetzigen Zeitpunkt doch verzichten zu wollen. Zum einen hat sie sich darüber beschwert, dass sie vom Bundesrat übergangen wurde, dass der eine Auskunft erteilt habe, ohne die Polizeidirektoren anzuhören. Zum anderen ist damals ausgeführt worden, es würden zwei Sachen miteinander verglichen, die man nicht vergleichen könne. Im Krieg sei diese Deformationsmunition verboten. Das sei auch richtig so. Im Krieg gehe es ums Töten, weshalb man beim Einsatz der Munition etwas sorgfältiger sein müsse, als wenn es nicht ums Töten gehe, sondern um den Schutz und die Einsatzmöglichkeiten der Polizei. Dann soll es möglich sein, gröberes Geschütz einzusetzen, und dann sei es auch zulässig, schwerere Verletzungen in Kauf zu nehmen.

Ich kann mit dieser Argumentation auch heute noch nichts anfangen. Ich verstehe schlichtweg nicht, wieso etwas, das im Krieg verboten ist, im zivilen Leben erlaubt sein soll. Ich habe ein gewisses Verständnis für die Anliegen der Polizei. Aber die polizeilichen Anliegen sind nicht die einzigen. Ich meine, dass die Schweiz in diesem Thema relativ viel zu verlieren hat. Die Schweiz ist immer noch Signatarstaat der Genfer Konventionen, der Grundlage des humanitären Völkerrechts. Ich bin der Meinung, wir müssen alles unterlassen, das uns auch nur in den Geruch bringen könnte, innerstaatlich irgendetwas zu tolerieren, das in kriegerischen Situationen nicht toleriert werden kann. Wenn die Schweiz ihre Glaubwürdigkeit in diesem Bereich bewahren will – und das ist ein sehr hoher Wert –, muss meines Erachtens sehr sorgfältig geklärt werden, ob nun diese Deformationsmunition zulässig ist oder nicht. Bis jetzt haben sich die gesetzlichen Grundlagen nicht geändert. Der Bundesrat hat nun zwar eine Motion entgegengenommen und damit signalisiert, dass da möglicherweise ein gewisses Umdenken möglich ist. Aber ich meine, wir sollten hier nicht übereilt handeln, sondern zunächst die rechtliche Situation sehr sorgfältig klären. Den Schaden, den die Schweiz und auch das humanitäre Völkerrecht sich einhandeln könnte, ist beträchtlich. Der Bund sieht neu vor, Spezialtruppen mit dieser Munition bei Spezialeinsätzen auszurüsten. Der Bund wird also nicht flächendeckend alle Polizisten und Grenzwächter mit der neuen Munition ausrüsten. Da sind offensichtlich immer noch gewisse Vorbehalte vorhanden. Ich möchte daher die Vorsteher des Justiz- und Polizeidepartementes anfragen, wie es denn nun ausschaut. Was hat sich seit den letzten Stellungnahmen des Bundesrates verändert? Wieso soll das nun auf einmal rechtlich zulässig sein? Es geht mir nicht darum, der Polizei die nötige Munition vorzuenthalten. Ich werde daher auch keinen Antrag stellen, aber ich bin der Meinung, dass doch ein gewisser Aufklärungsbedarf besteht.

Regierungspräsidentin Keller-Sutter: Fässler-St.Gallen führte aus, es sei nötig, die rechtliche Situation des Einsatzes von Deformationsmunition sorgfältig abzuklären. Er stellt die Frage, was sich geändert hat. Zum einen kann ich Ihnen sagen, dass die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren die Situation sorgfältig geklärt hat und Ende Juni 2006 die flächendeckende Einführung dieser Munition empfohlen hat. Fässler-St.Gallen hat zu Recht darauf hingewiesen, dass es internationale Abkommen gibt, z.B. das Zusatzprotokoll zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949 über den Schutz der Opfer internationaler bewaffneter Konflikte. Dort ist tatsächlich auch zu lesen, dass es verboten ist, Waffen, Geschosse, Material und Methoden der Kriegsführung zu verwenden, die geeignet sind, überflüssige Verlet-

---

zungen oder unnötige Leiden zu verursachen. Es ist so, dass sich diese völkerrechtlichen Bestimmungen auf den Krieg beziehen und nicht als Rechtsgrundlage für zivile Polizeieinsätze dienen. Das hat auch der Bundesrat im Jahr 2001, als die Polizeidirektorenkonferenz zum letzten Mal über die Einführung dieser Munition diskutiert hat, eingeräumt. Wichtig ist auch zu wissen, dass es sich bei der neuen Pistolenmunition, die heute zur Diskussion steht, um Deformationsgeschosse mit beschränkter Energieabgabe handelt, also nicht um die gleichen Geschosse, wie sie allenfalls im Krieg verwendet werden können. Im Krieg spricht man von Dumdumgeschossen für Langwaffen. Wir sprechen über eine eingeschränkt deformierende Munition für Faustfeuerwaffen, die sechsmal weniger Energie aufweist als die völkerrechtlich verbotene Munition.

Fässler-St.Gallen hat darauf hingewiesen, dass auch der Bundesrat – das war natürlich auch für die Polizeidirektorenkonferenz ein wichtiges Signal – die Motion 06.3081 entgegengenommen hat, mit der er beauftragt wird, das Grenzwachtkorps und die Bundeskriminalpolizei für ihren ordentlichen Einsatz mit Munition mit kontrollierter Expansionswirkung auszustatten. Als dann vom Bund noch dieses Signal gekommen ist, haben wir uns in der KKJPD Ende Juni zur Empfehlung an die Kantone entschlossen. Der Hintergrund, vor dem dieses Thema wieder aufgetaucht ist, war ein Schusswechsel im waadtländischen Bex. Dort wurde im Oktober 2005 ein junger Polizist getötet und ein weiterer Polizist angeschossen. Der Täter wurde mit der heutigen Vollmantelmunition dreizehnmal beschossen. Er hat mit elf Durchschüssen immer noch einen Menschen töten können. Das war der äussere Anlass für die nochmalige Überprüfung dieser Frage. Die welschen Kolleginnen und Kollegen haben sich dafür ausgesprochen, diese Munition einzuführen. Geändert hat sich also die Haltung des Bundesrates. Es ist aber eingetroffen, was die St.Galler Regierung schon im Jahr 2001 gesagt hat, nämlich die koordinierte Einführung. Es ist so, dass wir in der Ostschweiz das gemeinsam machen. Was sich auch noch verändert hat: Die deutschen Bundesländer arbeiten mit dieser Munition. Wir haben in der KKJPD die Erfahrungen der deutschen Kolleginnen und Kollegen angeschaut. Es hat Studien gegeben zum Einsatz der leicht deformierenden Munition für den Polizeigebrauch, und die zeigen auf, dass die Verletzungen nicht dermassen gravierend sind, wie man das annehmen könnte. Der Entscheid der KKJPD ist gefallen, weil mit der heutigen Munition eine erhebliche Gefährdung für Dritte über Abpraller und Durchschüsse besteht, und weil der Schutz der Polizeiangehörigen verbessert werden soll.

Ich möchte zum Schluss festhalten, dass unabhängig von der Munition der Schusswaffengebrauch bei der Polizei zum einen gesetzlich klar geregelt ist und zum anderen immer Ultima Ratio sein muss. Ein Polizeibeamter muss immer ein verhältnismässigeres Mittel wählen, wenn er es kann, also den Mehrzweckstock oder den Taser, das ist verhältnismässiger, als die Schusswaffe zu gebrauchen. Das ist sehr wichtig, und entsprechend kann man nicht davon ausgehen, dass heute mit Schreckschuss geschossen wird, wenn irgendwo geschossen wird. Ich bin sehr froh darüber, dass wir in den Jahren 1997 bis 2006 je null bis einen Schusswaffeneinsatz zu verzeichnen hatten. Das ist wichtig und zeigt, dass die Schusswaffe wirklich nur im äussersten Notfall eingesetzt wird.

---

Konto 7300 (Strassenverkehr). Kofler-Schmerikon beantragt im Namen der SP-Fraktion, im Konto:

- 7300.315 (Strassenverkehr / Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt) eine Kürzung um Fr. 129'400.–;
- 7300.301 (Strassenverkehr / Besoldungen) eine Erhöhung um Fr. 78'400.– (Lohnkosten für Reinigungspersonal);
- 7300.313 (Strassenverkehr / Verbrauchsmaterialien) eine Erhöhung um Fr. 25'000.– (Reinigungsmittel);
- 7300.315 (Strassenverkehr / Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt) eine Erhöhung um Fr. 25'000.– (Externe Kosten für Spezialreinigungen).

Verschiedene Auslagerungen, insbesondere bei den Reinigungsdiensten, haben sich in Vergangenheit als Bumerang erwiesen. Die angestrebten Einsparungen konnten nicht erfüllt werden. Im Gegenteil, es entstanden Mehrkosten. Ich verweise diesbezüglich auf das Spital Uznach. Hier wurde vor einigen Jahren der Reinigungsdienst an eine private Firma vergeben. In der Zwischenzeit wird die Reinigung wieder durch das Spitalpersonal ausgeführt und die Reinigungskosten konnten, wie wir gestern gehört haben, um etwa 130'000 Franken im Jahr gesenkt werden. Beim Spital Rorschach rechnet man mit Minderkosten von etwa 100'000 Franken. Das Gleiche ist mit der Auslagerung des Reinigungsdienstes bei den Prüfhallen zu erwarten. Die Arbeitsbedingungen bei den privaten Anbietern sind wesentlich schlechter. Als Beispiel führe ich die Prüfhalle Kaltbrunn auf. Hier versah eine Anwohnerin seit der Eröffnung der Prüfhalle im Jahr 1983 den Reinigungsdienst zur Zufriedenheit aller. Nach 23 Jahren Teilzeitanstellung beim Kanton wurde ihr gekündigt. Sie erhielt von der privaten Reinigungsfirma das Angebot, weiterzuarbeiten zu einem Stundenlohn von Brutto Fr. 19.70. Beim Kanton verdiente sie zuletzt Fr. 27.– einschliesslich Ferienanteil und 13. Monatslohn. Hier kann mit Sicherheit nicht von einer sozialverträglichen Lösung gesprochen werden. Wieder einmal trifft es die, die am wenigsten verdienen.

Brühwiler-Oberbüren: Der Antrag der SP-Fraktion ist abzulehnen.

Dieses Thema wurde in der Subkommission Justiz- und Polizeidepartement angesprochen. Ich bin überzeugt, dass dieses Mal die Auslagerung des Reinigungsdienstes die richtige Lösung ist. Ich wehre mich grundsätzlich auch gegen die ratenweise Aufhebung unserer Massnahmenpakete, sofern es nicht zwingend nötig ist. Wenn die Regierung feststellt, dass im Rahmen der Massnahmenpakete Fehlentscheide getroffen worden sind und günstigere Lösungen durch Insourcing tatsächlich sind, haben wir nichts dagegen. Das ist die Pflicht unserer Regierung, dies zu tun. In diesem Fall bin ich überzeugt, dass diese Änderungsanträge bei diesem Konto relativ beliebig sind. Sie gehen erstaunlicherweise rundum auf. Man kürzt am einen Ort, am anderen Ort beigt man das hinzu. Das wird in dieser Art in drei Prüfhallen kaum machbar sein. Es sind drei Teilzeitstellen, die geschaffen werden müssen, es sind drei Infrastrukturen, die zur Verfügung gestellt werden müssen, und es sind dreimal Verbrauchsmaterialien, die anfallen. Ich bin überzeugt, und es konnte uns auch plausibel so weit dargelegt werden, dass diesmal die Lösung des Reinigungsdienstes der richtige Weg ist.

---

Mächler-Zuzwil: Der Antrag der SP-Fraktion ist abzulehnen.

Ich wehre mich gegen die Behauptung der SP-Fraktion, diese Auslagerungen seien in der Vergangenheit bumerangig gewesen. Das haben Sie wahrscheinlich gar nicht richtig überprüft, aber es tönt noch relativ gut. Ich bin ganz sicher – und Sie können mir wahrscheinlich keinen Fall sagen, wo man wirklich sauber das Rechnungswesen überprüft und mit Kostenträgerarten arbeitet –, dass Auslagern günstiger ist. Es sind mir in der Privatwirtschaft keine Fälle bekannt, wo man dann wieder Insourcing gemacht hat, weil eben die Privatwirtschaft – wahrscheinlich, weil sie im Wettbewerb steht – sauber rechnen muss und besser weiss, was sich am Ende lohnt. Es ist auch so, dass wir in gewissen Bereichen im Staat nicht eine vollständige Kostenträgerrechnung haben. Ich weiss, wie das in den Spitälern ist. Wir haben das schon öfters diskutiert. Man ist darum bemüht, dieses Rechnungswesen aufzubessern, aber das braucht sehr lange. Ich bezweifle auch, ob das im Spital Rorschach am Schluss wirklich günstiger ist. Da werde ich schon den Finger darauf haben und Sie müssen mir das dann auch noch belegen, wie das günstiger werden soll mit Insourcing. In diesem Fall des Strassenverkehrsamts kommt man anscheinend zur Auffassung – und das wurde intern auch richtig berechnet –, dass es günstiger werden soll. Das ist für mich komisch, dass es auf der einen Seite günstiger und auf der anderen Seite teurer werden soll. Wahrscheinlich ist hier das Rechnungswesen im Staat nicht so transparent, wie das in der Privatwirtschaft ist, deshalb kommt man zu unterschiedlichen Schlüssen.

Huber-Rorschach: Zu Mächler-Zuzwil: Der Bumerang ist sehr wohl da. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass es auch in der Privatindustrie Unternehmen gibt, die ihre Informatikbetriebe wieder insourcen, weil es zu teuer war im Outsourcing. Die Privatindustrie als Beispiel zu nehmen hinkt genauso hintennach, wie Sie uns das vorwerfen. Wir haben mehrere Male die Beispiele gehört in diesem Rat, haben immer wieder dieses Thema aufgegriffen. Es trifft stets diejenigen Personen, die in der Lohnliste zuunterst stehen. Es sind nie diejenigen, die zuoberst stehen. Ich bitte Sie, diesen Reinigungsdienst nicht auszulagern, sondern diese Personen weiterhin beim Staat zu beschäftigen zu annehmbaren Löhnen. Mit Fr. 19.70 kann man keine Existenz sichern. Das ist der Grund, wieso wir hier immer wieder dieses Thema aufgreifen. Es ist unsere soziale Pflicht, da den Finger draufzuhalten.

Regierungspräsidentin Keller-Sutter: Der Antrag der SP-Fraktion ist abzulehnen.

Zuerst zur Ausgangslage: Man hat jetzt den Eindruck, dass wir hier Dutzende von Menschen entlassen würden und dass etwas Grosses sozusagen ausgelagert würde. Wir haben im Strassenverkehrsamt fünf Prüfhallen über den ganzen Kanton, und in diesen Hallen haben bis anhin sieben Personen gearbeitet, und zwar nicht in einem Teilzeitpensum, sondern nur stundenweise auf Abruf. Jetzt ist die Situation so, dass drei dieser Personen pensioniert werden oder wurden, eine ist verstorben, verbleiben somit drei Personen. Das war unter anderem der Auslöser für das Amt, um die Situation zu überprüfen. Ein weiterer Auslöser sind anstehende Investitionen. Es müssen Investitionen getätigt werden aufgrund der Umweltschutzverordnung und der Zertifizierung des Strassenverkehrsamtes für einen Giftstoffraum, weil Putz- und Lösungsmittel separat untergebracht werden müssen. Hier stehen Investitionen von rund 250'000 Franken an, für Putzgeräte Investitionen von rund 200'000 Franken. In dieser Ausgangslage ist es doch pragmatisch auch vom betrieblichen

---

Ablauf her, dass nicht der Prüfhallenleiter nebst allem andern auch noch das Handling dieser stundenweisen Reinigungseinsätze übernimmt, sondern dass man das einer aussenstehenden Unternehmung übergibt. Der Auftrag an die aussenstehende Unternehmung umfasst übrigens noch weitere Reinigungsarbeiten, die bis anhin durch das Personal des Strassenverkehrsamtes selber vorgenommen wurden. Dabei stützt man sich auf die Vorgaben des Baudepartementes, z.B. sind Rahmenverträge einzuhalten.

Huber-Rorschach hat gesagt, die soziale Pflicht sei wichtig, das ist richtig. Der Gesamtarbeitsvertrag in dieser Branche verlangt Fr. 18.10 je Stunde, vorgesehen sind aber Löhne von Fr. 19.75, wobei es sich nur um einen Anfangslohn handelt. Wenn Sie den Anfang mit dem Schluss vergleichen, ist das nicht ganz stichhaltig. Man darf die Sache auch nicht nur aus dem ideologischen Blickwinkel betrachten, sondern muss schauen, was vom Betrieb her eigentlich richtig ist. Sie können nicht ein Spital vergleichen mit einer Prüfhalle. In einem Spital kann es durchaus nachvollziehbar sein, dass eben der Reinigungsdienst Teil des betrieblichen Ablaufs ist, auch aufgrund von Infektionsproblemen oder Hygieneproblemen. Man kann nicht sagen, dass die Reinigung einer Prüfhalle Teil des Kerngeschäftes des Strassenverkehrsamtes ist. Ich bitte Sie, die Anträge nicht zu unterstützen, weil ich sonst auch im nächsten Jahr für das Budget 2008 diese Investitionen bringen muss von rund 450'000 Franken. Das wäre dann eine Mehrbelastung der Rechnung, jeweils Amortisationen im Jahr von 60'000 bis 70'000 Franken.

Gutmann-St.Gallen, Kommissionspräsident: Das Thema Reinigung wurde in der Finanzkommission eingehend diskutiert. Im vorliegenden Fall ist jedoch kein Antrag gestellt worden.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SP-Fraktion mit 102:51 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

#### *Gesundheitsdepartement*

Konto 8154 (Institut für klinische Mikrobiologie und Immunologie). Antenen-St.Gallen: Insbesondere die älteren Parlamentarierinnen und Parlamentarier wissen, dass früher diese Rechnung und auch dieses Budget sehr schlecht aussahen. Wir haben 1 bis 2 Mio. Franken Minus gehabt. Seit einiger Zeit ist das im Lot. Im Jahr 2005 haben wir einen Ertragsüberschuss von knapp 1 Mio. Franken, im Jahr 2006 im Budget ist es wieder ungefähr null und auch für das Budget 2007 ist es eine schwarze Null. Ich möchte die Vorsteherin des Gesundheitsdepartementes fragen, wann wir in dieser Entwicklung wieder auf ein Plus von 1 Mio. Franken kommen. In diesem Zusammenhang hat der Rat auch einen Vorstoss gegen den Willen der Regierung gutgeheissen. Wann kommt dieser Bericht? Ich möchte das noch erleben, solange ich in diesem Parlament sitze. Sie haben versprochen, er kommt dieses Jahr, dann haben Sie gesagt, Sie hätten Wichtigeres zu tun. Ich fände es schön, wenn Sie das noch in dieser Legislaturperiode beantworten könnten.

---

Regierungsrätin Hanselmann: Zu Antenen-St.Gallen: Ich habe Ihnen in der Frühjahrssession 2006 bereits die Antwort dazu gegeben, wann der Bericht tatsächlich kommen wird. Ich habe Ihnen damals erklärt, dass im Rahmen einer MBA-Ausbildung ein Mitarbeiter von uns die Chance hat, dieses Geschäft als Diplomarbeit zu bearbeiten und eine wissenschaftliche Begleitung dazu zu geniessen, und dass wir eigentlich diesem Wunsch auch nachgekommen sind, weil es für uns auch eine Chance ist. Mit der Subkommission der Finanzkommission haben wir das besprochen, und das wurde dort auch gutgeheissen. Mit dem Zeitplan sieht es etwa so aus, dass die Regierung etwa im Frühling 2007 diesen Bericht verabschieden kann, damit könnten Sie wohl im September 2007 die Kommissionsbestellung vornehmen.

Konto 820 (Spitäler und Kliniken). Spiess-Jona: Das Thema der Aufträge an Dritte wird auch in der Botschaft erläutert, z.B. die Wäschereiverarbeitung durch Dritte. Da hat mich die Gratiszeitung der Partei der Gesundheitschefin doch zu einer Frage bewogen. «Links» schreibt nämlich von einer schleichenden Privatisierung. Ich habe an und für sich nichts gegen Privatisierungen. Wenn sie aber schleichend daherkommen und ich nicht weiss, was sie für Budgetauswirkungen haben, dann interessieren sie mich besonders. «Links» stellt fest, dass die Wäscherei der Psychiatrischen Klinik Wil ausgelagert wird, das habe die Regierung so beschlossen. Der Grund seien ein veralteter Maschinenpark und Kapazitätsengpässe. Durch die Übernahme der Wäsche der Spitalregion Linth genüge die Kapazität in Wil nicht mehr, und zusammen mit dem veralteten Maschinenpark habe man sich zur Auslagerung entschliessen müssen. Zwar habe das Spital Linth aus ökologischen und ökonomischen Überlegungen eine nähere Lösung gehabt und diese hätte Sinn gemacht, nämlich die Wäsche im Spital Lachen zu waschen. «Links» schreibt weiter, diese Firma, die in Wil nun den privaten Auftrag bekomme, lebe von öffentlichen Institutionen und vom Outsourcing und es liege auf der Hand, dass genau diese Firma profitieren werde, falls die Privatisierungspläne in Wil Tatsache würden. Es scheine sich um eine von langer Hand vorbereitete Sache zu handeln. Also Filz, Mauscheleien und so etwas können wir im Kanton nicht dulden. Nun aber hat die «Südostschweiz» am 23. Oktober 2006 unter dem Titel «Wäscht das Spital am falschen Ort?» ausserkantonale Quellen zitiert, die offenbar genau im Bild waren, dass das Spital Linth die Wäsche zwar nicht im Lachen, aber im benachbarten Spital Glarus waschen lassen wollte. Aber das sei durch St.Gallen verhindert worden, und zwar auf zentrales Geheiss aus St.Gallen. Meine Frage an Regierungsrätin Hanselmann: Ist das wirklich so? Wollte das Spital Linth in der Nähe in Glarus die Wäsche waschen lassen? Muss man auf zentrales Geheiss des Gesundheitsdepartements die Wäsche nun in Wil waschen lassen? Führt das nun zur schleichenden Privatisierung?

Regierungsrätin Hanselmann: Zu Spiess-Jona: Mauscheleien, die befürworten wir nicht; in diesem Punkt gebe ich Ihnen recht und kann ich Sie vollumfänglich beruhigen. Selbstverständlich haben wir Preisvergleiche angestellt. Es ist unsere Aufgabe, wie heute der Finanzchef auch schon votiert hat, die Angebote zu vergleichen und dann zu entscheiden, wo welches Angebot günstig und mit hoher Qualität auch geliefert werden kann. Das haben wir in diesem Bereich selbstverständlich ebenfalls getan. Zu jenem Zeitpunkt waren die Berechnungen noch nicht klar. Die liefen auf andere Zahlen hinaus, als dass man die Informationen von heute von der Erneue-

---

zung des Maschinenparks gehabt hätte. Diesbezüglich lag es auf der Hand, dass wir die Wäsche nicht ausserkantonale vergeben, sondern innerkantonale eben weiterhin diesen Betrieb in Wil benutzen würden, um die Wäsche so, wie es auch verlangt wurde, bewältigen zu können. Dies, warum wir innerkantonale gehandelt haben. Im Übrigen haben wir uns an die WTO-Richtlinien zu halten wie alle anderen auch.

### *Investitionsrechnung*

Die Diskussion wird nicht benützt.

### *Kantonsratsbeschluss*

Ziff. 2 (Staatssteuerfuss). Mächler-Zuzwil (im Namen der FDP-Fraktion): Dem Antrag der Finanzkommission ist zuzustimmen.

Wir haben es bereits im Eintreten gesagt, aus Sicht der FDP-Fraktion wäre sachlich eine Staatssteuerfussenkung richtig gewesen. Wir haben aus diesem Grund auch beim Finanzdepartement prüfen lassen, ob es nicht Möglichkeiten gibt, das besondere Eigenkapital für eine Senkung des Staatssteuerfusses einzusetzen. Es ist uns wohlbewusst, dass die 20 Steuerprozent derzeit nicht ausreichend sind, weil wir nur etwa 176 Mio. Franken normales Eigenkapital haben. Aus unserer Sicht hätte man jedoch eine Tranche des besonderen Eigenkapitals dem ordentlichen Eigenkapital zuweisen und im Jahr 2007 dann den Staatssteuerfuss senken können. Das Finanzdepartement kommt aber aus rechtlichen Überlegungen zur Auffassung, dass dies nicht möglich ist. Aus Sicht der FDP-Fraktion bedauern wir dies, weil wir sicher sind, dass man auch eine andere Interpretation hätte finden können, aber wir haben darauf verzichtet, ein Gegengutachten erstellen zu lassen. Das hätte man gekriegt; auch bei den Juristen gibt es durchaus unterschiedliche Interpretationen. Auch das Finanzdepartement konnte bei seiner Argumentation nicht nur auf den Gesetzestext abstellen, sondern musste auch in die Materialien gehen.

Wir sind ganz klar überzeugt, dass es sachlich richtig gewesen wäre, wenn man den Staatssteuerfuss gesenkt hätte. Umso wichtiger ist es aber für die FDP-Fraktion – wir freuen uns auch, dass die Regierung dem zustimmt –, dass im Jahr 2008 in diesem Bereich etwas passieren muss. Deshalb unterstützen wir selbstverständlich auch den Antrag der Finanzkommission. Sie sagt, es sei mit einer Staatssteuerfussenkung von wenigstens 5 Prozent zu rechnen. Falls die wirtschaftliche Situation so weitergeht, so kann man davon ausgehen, dass selbst 5 eher am mickrigen Ende sein werden, zumal aufgrund der NFA vom Bund mit Nettoentlastungen von gegen 100 Mio. Franken zu rechnen ist. Mehr wäre sicher auch richtig, und deshalb ist die Vorgabe der Finanzkommission aus Sicht der FDP-Fraktion ganz entscheidend.

Huber-Rorschach äussert sich nicht zum Steuerfuss, sondern stellt dem Vorsteher des Finanzdepartementes eine Frage: Zwar geht es um die Motion 42.06.02 «Rückzahlung der Steuern für Einelternfamilien». Ich habe gedacht, dies sei dann vielleicht bei den Kostenrückerstattungen budgetiert. Wie weit ist die Umsetzung der Motion? Wo wird das Geld budgetiert für die Rückerstattung?

Regierungsrat Schönenberger: Zu Huber-Rorschach: Wir haben einen externen Gutachter damit beauftragt, Möglichkeiten aufzuzeigen, die gestellte Rechtssituation zu überwinden. Inzwischen hat das Verwaltungsgericht des Kantons St.Gallen entschieden, dass keine ausser- oder überrechtlichen Revisionsgründe bestehen und dass deshalb eine Revision auf dem normalen Weg ausgeschlossen ist. Das ist das Urteil des Verwaltungsgerichtes, das vor einigen Wochen gefällt worden ist. Hingegen liegt die Berichterstattung des Gutachters für die Lösung des Problems, das Sie der Regierung bereitet haben mit dem Stichentscheid des Präsidenten, noch nicht vor. Je nachdem, wie Sie dann legiferieren werden und das Volk allenfalls in einer Referendumsvorlage entscheiden wird, bin ich der Auffassung, dass die allfällige Gegenfinanzierung zulasten des freien Eigenkapitals gehen müsste. Weil dann erhardt wäre, dass man in den Vorjahren zu Unrecht Überschüsse erzielt hat und diese in Eigenkapital umgewandelt wurden jeweils mit den Rechnungsabschlüssen. Aber darüber können Sie auch diskutieren. Für mich wäre das die logische Folge, weil das Eigenkapital auf diese Art und Weise um mehr geäufnet werden konnte, als das sonst der Fall gewesen wäre. Der Entscheid liegt aber bei Ihnen.

Gutmann-St.Gallen, Kommissionspräsident: Die Mitglieder der Finanzkommission haben der Festsetzung des Staatssteuerfusses für das Jahr 2007 auf 115 Prozent mit 11:3 Stimmen zugestimmt.

Der Kantonsrat stimmt Ziff. 2 des Kantonsratsbeschlusses mit 158:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.

Ziff. 3 (Maximalsteuerfuss). Gutmann-St.Gallen, Kommissionspräsident: Die Finanzkommission hat der Festsetzung des Maximalsteuerfusses für das Jahr 2007 auf 162 Prozent mit 14:0 Stimmen zugestimmt.

Der Kantonsrat stimmt Ziff. 3 des Kantonsratsbeschlusses mit 160:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

Ziff. 4 (Motorfahrzeugsteuerfuss). Gutmann-St.Gallen, Kommissionspräsident: Die Mitglieder der Finanzkommission stimmten der Festsetzung des Motorfahrzeugsteuerfusses für das Jahr 2007 auf 100 Prozent mit 13:0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Der Kantonsrat stimmt Ziff. 4 des Kantonsratsbeschlusses mit 144:7 Stimmen bei 10 Enthaltungen zu.

Ziff. 14 (Auftrag der Finanzkommission). Blumer-Gossau (im Namen der SP-Fraktion): Der Antrag der Finanzkommission ist abzulehnen.

Ich habe es im Eintretensvotum schon gesagt: Die SP-Fraktion erachtet es als eine Untugend, wenn die Finanzkommission der Regierung Vorgaben macht, wie sie im übernächsten Budget sich verhalten soll. Unseres Erachtens ist das nicht die Aufgabe der Finanzkommission. Es ist schon gar nicht die Aufgabe der Finanzkommission, den Steuerfuss schon im vorneherein festzulegen. Wir wissen heute nicht, wie es um unsere Finanzen und unsere Konjunktur in einem Jahr steht. Also ist es auch zu früh, jetzt schon verbindliche Vorgaben zu machen. Mündliche Über-

---

legungen kann man selbstverständlich anstellen. Es ist Mächler-Zuzwil unbenommen, hier zu phantasieren, dass es noch viel besser kommt. Wenn es noch viel besser kommt, so ist das richtig. Aber ob es wirklich so herauskommt, das wissen wir nicht. Darum können wir nicht jetzt schon festschreiben, was im Budget 2008 mit dem Staatssteuereffuss geschehen soll. Wir haben als ordentliches Frühwarnsystem nämlich nur den Finanzplan. Dieser aber spricht nicht für eine voreilige zwingende Festlegung des Staatssteuereffusses für das Jahr 2008. Er sieht vor, dass der Aufwandüberschuss in allen drei Jahren etwa 45 Mio. Franken betragen wird, und wenn man bedenkt, dass da bereits die 30 Mio. Franken aus dem besonderen Eigenkapital berücksichtigt sind, müsste man korrekterweise sagen, es ist mit einem Fehlbetrag von 75 Mio. Franken zu rechnen – aus heutiger Sicht, wie das der Finanzplan festhält. Es gibt keinen Grund dafür, jetzt schon diese 5 Prozent zwingend festzulegen, um die der Staatssteuereffuss im Jahr 2008 sinken soll. Konsequenterweise hätte unserer Ansicht nach die Regierung hier ein rotes Blatt bringen müssen. Regierungsrat Schönenberger hat im Eintreten auch gesagt, er hätte keine Freude an dieser Vorgabe der Finanzkommission. Wenn das rote Blatt von der Regierung nicht kommt, so machen wir eben diese Arbeit und beantragen, Ziff. 14 ersatzlos zu streichen.

Regierungsrat Schönenberger: Wenn Blumer-Gossau von einer Untugend der Finanzkommission spricht, ist das natürlich nicht ganz zutreffend. Diese Vorgaben wurden in den vergangenen Jahren jeweils vom Kantonsrat gemacht, wenigstens von seiner Mehrheit. Wenn das eine Untugend wäre, dann wäre es eine des Plenums. Das zum formellen Bereich. Zum materiellen Bereich habe ich bereits beim Eintreten auf die Darlegungen der Regierung in der Botschaft hingewiesen. Es liegt mir daran, der guten Ordnung halber das zu wiederholen, was wir dort schon gesagt haben. Ich habe auch den Eindruck gehabt in der Finanzkommission, dass man von den gleichen Überlegungen ausgeht und dass eine solche Vorgabe nicht etwas ist, das in Stein gemeißelt ist, sondern auch der Beurteilung der dannzumaligen Situation unterliegt. Wir haben ausgeführt, dass sich die Regierung einer späteren Herabsetzung des Steuereffusses auf das Jahr 2008 nicht widersetzen wird bzw. bereit ist, eine solche ausdrücklich in Aussicht zu nehmen, falls dannzumal die Voraussetzungen gegeben sind. Dies ist dann der Fall, wenn die gute Wirtschaftsverfassung anhält und die NFA planmässig und mit den erwarteten Auswirkungen für den Kanton St.Gallen auf das Jahr 2008 hin umgesetzt werden kann. Wobei ich jetzt eigentlich noch einen weiteren Vorbehalt anbringen müsste. Dieser setzt an beim Votum von Huber-Rorschach: «und die rechtlichen Voraussetzungen des genügenden Eigenkapitals gegeben sein werden».

Gutmann-St.Gallen: Die Finanzkommission stimmte den Vorgaben für das Budget 2008 in Art. 14 mit 9:4 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der Finanzkommission für eine neue Ziff. 14 mit 117:44 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu.

Der Kantonsrat stimmt dem Voranschlag 2007 mit Finanzplan 2008 bis 2010 in der Gesamtabstimmung mit 165:0 Stimmen zu.

**34.06.02 Beiträge aus dem Lotteriefonds 2006 (II)**

Unterlage: Botschaft und Entwurf der Regierung vom 3. Oktober 2006

Gutmann-St.Gallen, Präsident der Finanzkommission: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Die Finanzkommission hat anlässlich ihrer Novembersitzung 2006 das vorliegende Geschäft auftragsgemäss geprüft und ist ohne Gegenstimme darauf eingetreten. Als Mitträger der Schweizerischen Landeslotterie partizipiert der Kanton St.Gallen am durchschnittlichen Überschuss der vergangenen fünf Jahre von 237 Mio. Franken mit rund 18 Mio. Franken. 20 Prozent davon fliessen in den Sport-Toto-Fonds und 80 Prozent in den Lotteriefonds. Diese Mittel stehen für gemeinnützige Vorhaben in den Bereichen Kultur, Soziales, Bildung, Gesundheit, Natur, Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung. Der Stand des Lotteriefonds des Kantons St.Gallen betrug per Ende 2006 13 Mio. Franken und erreicht mit der Gewinnausschüttung der Landeslotterie von 18,25 Mio. Franken nun 31,25 Mio. Franken. Nach Abzug der für 2006 budgetierten regelmässigen Jahresbeiträge an die Kulturinstitutionen von 11,2 Mio. Franken der in der Frühjahrssession vom Kantonsrat bewilligten Lotteriefondsbeiträge von 5,6 Mio. Franken sowie der vorliegenden Nachtragskredite von 4,4 Mio. Franken stehen vor der nächsten Gewinnausschüttung der Landeslotterie somit immer noch rund 10,05 Mio. Franken zur weiteren Verfügung.

Die vorliegenden 73 Beitragsgesuche dieser Nachtragskreditvorlage setzen sich wie folgt zusammen:

- Programme 1,22 Mio. Franken;
- Soziales, Bildung und Gesundheit 392'500 Franken;
- Natur-, Umwelt- und Entwicklungszusammenarbeit 385'000 Franken;
- Musik, Theater, Tanz und Literatur 415'000 Franken;
- Bildende Kunst, Design, Film und Architektur 65'000 Franken;
- Geschichte und Gedächtnis 1'111'000 Franken;
- Vermittlung, Austausch, Integration und Auszeichnung 60'000 Franken;
- Denkmalpflege 710'100 Franken.

Wegen Nichterfüllung der allgemeinen Kriterien und/oder der besonderen Kriterien für bestimmte Projekttypen mussten vom Amt für Kultur etwa 40 Beitragsgesuche abgelehnt werden. Diese wurden von der Finanzkommission nicht beanstandet. Sie finden übrigens die gültigen Richtlinien für Beitragsgesuche aus dem Lotteriefonds auf S. 44 bis 48 in der repräsentativen Broschüre. In der Finanzkommission wurden verschiedene Kreditgesuche eingehend diskutiert, Streichungsanträge jedoch keine gestellt. Die Mitglieder der Finanzkommission genehmigten den vorliegenden Kantonsratsbeschluss über Beiträge aus dem Lotteriefonds 2006 (II) von insgesamt 4,4186 Mio. Franken ohne Gegenstimme.

Der Ratspräsident stellt Eintreten auf die Vorlage fest.

*Spezialdiskussion*

Büchel-Oberriet beantragt, den Beitrag L.06.2.12 (Buchprojekt «Zeit zum Vatersein») zu streichen.

Im Titel steht «Väter gewinnen». Es geht offenbar um die Vernetzung und das Coaching von Männern in der Haus- und Familienarbeit. So etwas wie eine staatlich gestützte Gewerkschaft light für Hausmänner. Die Arbeit stützt sich auf die Erkenntnis, dass vielfältige Rollenkonzeptionen von Männern klar gesundheitsförderlich sein sollen. Hier kann ich nur sagen, allzu viel ist ungesund. Zwar für diejenigen, die bezahlen müssen. Ich zitiere aus der Vorlage: «Das Projekt steht in der Tradition der politischen Gleichstellungsarbeit, indem die Vereinbarkeit von Beruf und Familie aus Männer- bzw. Vätersicht thematisiert wird.» Das steht wortwörtlich auf S. 14. Es hat zwar schon immer geklappt, aber jetzt wird es sogar noch via öffentliche Gelder thematisiert. Dieses Projekt geniesst die Unterstützung des eidgenössischen Büros für Gleichstellung von Mann und Frau und hat eine Laufzeit bis Ende 2006. Einen Monat noch, dann haben wir auch das überstanden. Schön wäre es. Der Kanton hat aus irgendeinem Projektbudget weitere 15'000 Franken eingeschossen. Jetzt sollen wir aus dem Lotteriefonds nochmals 15'000 Franken nachlegen, weil ein Auswertungsbericht erstellt werden soll. Grundsätzlich spricht natürlich nichts gegen die Publikation. Grundsätzlich spricht die Publikation durch ihre Gestaltung und Zusatzinformation ein grosses Publikum an, sagen die Vertreter der Hausmänner-Lobby. Jetzt haben wir endgültig Glück gehabt und können den Antrag ohne schlechtes Gewissen streichen. Wenn die Welt tatsächlich auf dieses Buch gewartet hat, dann machen Sie es wie jeder, der eine Buchidee hat: Finden Sie einen Verlag, das wird beim offenbar grossen Publikumsinteresse kein Problem sein. Handeln Sie beste Konditionen aus, verdienen Sie sich reich. Ich hoffe, dass viele Mitglieder dieses Rates den Hausmännern helfen werden, möglichst gewinnbringend und frei von politischer Einflussnahme in Buchform zu reflektieren.

Regierungsrätin Hilber: Der Antrag Büchel-Oberriet ist abzulehnen.

Büchel-Oberriet hat zu diesem Text einige Bemerkungen abgeleitet, aber er hat nicht gesagt, dass es hier um eine Materialiensammlung geht, um dieses Thema der Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Männer und Frauen in diesem speziellen Fokus für Männer aufzuarbeiten, so dass es ein Thema in der Erwachsenenbildung und in der Elternschulung sein kann. Für dieses Gesuch ist nur der Beitrag von Fr. 15'000.– vorgesehen. Das ganze Projekt kostet Fr. 45'000.–. Fr. 15'000.– ist die Eigenleistung dieses Vereines, der dieses Projekt eingereicht hat, und Fr. 15'000.– müssen durch andere, Sponsoring und Stiftungen, aufgebracht werden. Es geht hier lediglich um Fr. 15'000.–. Lotteriefonds, das sind Gelder, die genutzt werden können, um kleine oder grössere Impulse zu setzen im Bereich des Sozialen, im Bereich der gesellschaftlichen Entwicklung oder im Bereich der Kultur. Die Regierung unterstützt solche Vorhaben. Bis jetzt war das auch im Kantonsrat unbestritten, dass man sehr oft durch einen relativ kleinen Betrag sehr grosse Aktivitäten umsetzen kann. Zugegeben, die Wirtschaft spricht immer von diesem Thema, dass Männer und Frauen in der Wirtschaft gebraucht würden, dass das Rollenverständnis stark entwickelt werden muss, und von daher müsste es eigentlich möglichst vielen Menschen hier in diesem Saal ein Anliegen sein, dass auch dieses Thema der Männer- oder Vätersperspektive bearbeitet wird. Es gibt eben auch Männer, die an diesem Thema interessiert sind, aber in der Alltagssituation sehr viel schwierige Situationen zu bewältigen haben. Es geht um strukturelle Fragen, um

---

Fragen des Selbstverständnisses. Dazu möchte dieser Beitrag eine Unterstützung leisten und diese Fragen mit dieser Grundlagenarbeit einbringen.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag Büchel-Oberriet mit 89:32 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.

Widmer-Mühlrüti beantragt, den Beitrag L.06.2.43 (Löwenhof, Rheineck: Aussenrestaurierung) zu verschieben.

Wie wir alle wissen, hat die Bürgerschaft von Rheineck am vergangenen Wochenende den Denkmalpflegebeitrag von 338'000 Franken abgelehnt. Der Beitrag der Gemeinde ist ein Teil der Finanzierung dieser Objekte, bei denen der Kanton bzw. über den Lotteriefonds ebenfalls 337'800 Franken beigetragen werden sollen. Zusätzlich sollte der Bund einen Beitrag leisten. Dies jedoch unter der Bedingung, dass die Finanzierung zwischen Gemeinde und Kanton zustande kommt.

Regierungsrätin Hilber: Der Antrag von Widmer-Mühlrüti deckt sich mit dem Antrag der Regierung unter dem Vorschlag, dass wir diesen Beitrag zurückziehen und weitere Abklärungen machen. Es war in der Zwischenzeit nicht möglich, dass wir auch eine gesicherte Aussage vom Bund erhalten, wie das mit seinem bereits gesprochenen Beitrag aussieht. Ich hoffe, dass wir eine Lösung finden. Denkmalpflege ist eine typische Verbundaufgabe und vor allem dieses Objekt, das eine nationale Wichtigkeit hat und in Rheineck einen wichtigen Platz einnimmt. Da müssen wir eine Lösung finden, wie dieses Kulturobjekt gesichert werden kann. Dazu braucht es aber Gespräche mit den Besitzern, aber auch mit der Gemeinde und mit dem Bund, und wir werden das Geschäft zu einem späteren Zeitpunkt bringen.

Pfäffli-Rheineck legt seine Interessen als Gemeindepräsident von Rheineck offen. Der Antrag Widmer-Mühlrüti ist abzulehnen.

Die Bürgerschaft von Rheineck hat am vergangenen Sonntag knapp 340'000 Franken Beitrag an die Sanierung des Schutzobjektes Löwenhof abgelehnt. Das ist kein glücklicher Entscheid, aber er ist demokratisch zustande gekommen, und so haben wir ihn letztendlich auch zu respektieren. Der Gemeinderat hatte der Bürgerschaft überzeugt beantragt, den Gemeindebeitrag zu leisten, aber eben, der Bürger hat letztlich hierzu das letzte Wort gehabt. Grund für die Ablehnung dürfte eine Kumulation von verschiedenen Argumentationen gewesen sein. So jedenfalls war es aus der Bürgerschaft zu vernehmen. Da spielte bestimmt auch die finanzielle Lage eine Rolle, die knapp ist in Rheineck. Dann hat es aber auch andere Motive gegeben. Die Bedeutung des Löwenhofs ist bestimmt unumstritten. Es handelt sich zweifellos um ein überaus wichtiges und auch bedeutendes Schutzobjekt. Der Löwenhof ist baugeschichtlich von sehr grosser Bedeutung. Darüber hinaus ist er nebst dem, dass er ein wichtiger Zeitzeuge ist, auch ein imposantes Gebäude mit einer ganz besonderen Ausstrahlung. Der Löwenhof ist ein Kultur- bzw. ein Schutzobjekt von nationaler, kantonaler wie auch von kommunaler Bedeutung. Für den Ausfall des Gemeindebeitrages muss nun wohl die Eigentümerschaft aufkommen. Würde nun aber der Kantons- und in der Folge sogar auch der Bundesbeitrag ausfallen, so würde dies wohl die weitere Sanierung des Löwenhofs in Frage stellen. Das hätte fatale Folgen. Die Sanierung ist notwendig, damit die Gebäudesubstanz nicht Schaden nimmt. Eine Sanierung ist unumgänglich.

---

Die gesetzliche Grundlage besagt, dass in der Regel Kanton und Gemeinde einen Denkmalpflegebeitrag in gleicher Höhe leisten. In der Praxis wird das auch so gelebt, so auch in Rheineck. Rheineck hat in den vergangenen Jahren wiederholt Beiträge an Sanierungen des Löwenhofs bezahlt. Im vorliegenden Fall ist es nun jedoch angezeigt, von diesem gesetzlichen Spielraum Gebrauch zu machen, dass man hier trotz des Wegfalls des Gemeindebeitrags den Kantonsbeitrag aus dem Lotteriefonds leistet, damit nicht auch der Bundesbeitrag gefährdet und letztlich die Sanierung gefährdet wird.

Eugster-Wil: Ich unterstütze Pfäffli-Rheineck, was die rechtliche Situation anbetrifft. Ich bin der Meinung, dass der Betrag gesprochen werden kann. Die Koppelung besteht nach dem Bundesrecht Art. 13 des Natur- und Heimatschutzgesetzes darin, dass wenn der Bund Beiträge leistet, auch der Kanton diesen leisten muss, bzw. wenn der Kanton dies nicht tut, dann fällt auch der Bundesbetrag aus. Kantonal ist in der Verordnung über Staatsbeiträge an Massnahmen der Denkmalpflege in Art. 4 festgehalten, dass Staatsbeiträge in der Regel nur ausgerichtet werden, wenn sich auch die politische Gemeinde – wir haben gehört, da wurde offensichtlich dagegengestimmt, die Gründe sind mir nicht bekannt – beteiligt. Grundsätzlich ist es möglich, dass der Staatsbeitrag dennoch gesprochen wird. Weil, wenn der nicht gesprochen wird, dann fällt der Bundesbeitrag aus. Der Kanton schreibt in der Botschaft selber, das sei ein herausragendes Gesamtkunstwerk. Ich fände es schade.

Erat-Rheineck legt ihre Interessen als im Löwenhof wohnhafte Mieterin offen. Es ist in der Tat so: Die Abstimmung in Rheineck hat eine schwierige Situation geschaffen. Es ist eine prekäre Situation für die Investitionen, die in diesem Löwenhof getätigt werden müssen und die einzig und allein auch garantieren, dass dieser Löwenhof langfristig unterhalten und erhalten werden kann. Ein grosser Teil wird mit privaten Mitteln finanziert – das wissen Sie selbst –, und es wäre wichtig, dass wir dafür Kantonsbeiträge und Bundesbeiträge bekämen oder dass die gesprochen werden könnten. Für mich stellt sich trotzdem die Frage: Wenn wir das jetzt zurückstellen würden, was passiert im schlechtesten Fall oder im schlimmsten Fall? Wäre es nicht angezeigt, jetzt in diesem Moment der Vorsteherin des Departementes des Innern zu folgen und ein ordentliches Verfahren laufen zu lassen, anstatt hauruck etwas zu beschliessen, was unter Umständen Konsequenzen hätte, die wir vielleicht nicht haben wollen? Es ist eine Anfrage von meiner Seite her. Ich unterstütze sehr, dass der Kanton und der Bund die Mittel sprechen. Ich wäre froh gewesen, Rheineck hätte der Vorlage zugestimmt.

Ritter-Hinterforst: Ich wäre wohl der letzte, der einer Sanierung des Löwenhofes einen Stein in den Weg legen wollte, ist es doch wahrscheinlich das prächtigste Gebäude, das im Rheintal steht. Aber wovor ich sehr grosse Angst habe, ist, dass wir, wenn wir jetzt diesen Lotteriefondsbeitrag bewilligen und ihn nicht verschieben, wie das Widmer-Mühlrüti und die Vorsteherin des Departementes des Innern beantragt haben, ein gefährliches Präjudiz schaffen. Weil wenn die Beitragsverweigerung durch das zuständige Organ der Gemeinde inskünftig ein Rechtsgrund wäre, um die paritätische Finanzierung von solchen Projekten zu verweigern, dann könnte in jedem Fall, wenn der Lotteriefondsbeitrag gesprochen worden wäre, das zuständige Gemeindeorgan sagen, und jetzt zahlen wir euch nichts, weil der Kanton trotzdem

---

bezahlt. Ich meine, diese Frage muss vertieft geprüft werden. Ich meine auch, dass die Gemeinde Rheineck bezüglich dieser Frage sich nicht einfach hinter dem Volksentscheid verschanzen darf, sondern nochmals in sich gehen sollte. Das Komische sind die sehr überzeugenden Argumente von Pfäffli-Rheineck für die Sanierung des Löwenhofs, die habe ich als eifriger Zeitungsleser im Rheintal und Verfolger der regionalen Szene heute zum ersten Mal gehört. Ich könnte mir vorstellen, wenn man das im Abstimmungskampf so vorgetragen hätte, vor allem mit der selben Überzeugung, dass sich die Bevölkerung von Rheineck vielleicht anders entschieden hätte, als es eben geschehen ist. Ich möchte Sie darum dringend bitten, den Beitrag zu verschieben, und zwar nicht im Sinne, dass der Löwenhof nicht saniert werden soll, sondern dass diese Frage geklärt werden muss und dass die Rheinecker auch nochmals Gelegenheit haben, sich zu überlegen, was sie mit diesem Wohnhaus ihrer bedeutendsten Bürger – es hat auch der beste Gemeindepräsident, den Rheineck je hatte, Jakob Laurenz Guster, darin gewohnt – wollen.

Pfäffli-Rheineck: Zu Ritter-Hinterforst: Genau gleich wie die Gemeinde Altstätten begründen wir einen Antrag zu einer Abstimmung in einem Gutachten und dort drin haben wir diese Gründe genau so dargelegt, im Übrigen auch im gemeindeinternen Blatt. Dort haben wir dies ebenfalls so dargelegt. Wir machen keine Gutachten über die Zeitung. Das hat jede Stimmbürgerin bzw. Stimmbürger persönlich erhalten.

Regierungsrätin Hilber: Ich möchte nur klarstellen: Ich habe nicht gesagt, dass man diesen Beitrag jetzt ablehnen soll, sondern dass man das Geschäft zurücknimmt und die Gespräche führt. Mit den Bundesstellen hat man Kontakt aufgenommen. Dieser Beitrag geht nicht verloren, aber er ist geknüpft an den Beitrag des Kantons und auch der Gemeinde. Ritter-Hinterforst hat schon recht. Es kann natürlich nicht sein, dass nachher der Kanton und der Bund übernehmen, was die Gemeinde nicht bereit ist zu bezahlen. Das ist eine typische Verbundaufgabe, und die Verbundaufgabe hat auch ihren Sinn. Ein solches Kulturobjekt in einer Gemeinde ist auch ein Mehrwert. Das gibt eine kulturelle Ambiance und es gibt viele Möglichkeiten, in diesem Kulturgut auch kulturelles Leben zu gestalten. Von daher muss die Gemeinde eingebunden sein. Es ist denkbar, Pfäffli-Rheineck, dass Sie diesen Beitrag privat organisieren und damit die Gemeinde einen Beitrag so einbringen kann. Es gibt verschiedene Varianten. Das Gespräch müssten wir führen, und ich denke, der Gemeindepräsident hat das Objekt selbst sehr hoch bewertet, dass Sie sich bestimmt auch Gedanken machen, wie die Gemeinde diesen Beitrag einbringen kann. Dann werden wir möglichst bald – hoffentlich mit der nächsten Botschaft – diesen Beitrag wieder bringen. Mehr ist dazu nicht zu sagen. Der Löwenhof muss saniert werden; das ist unbestritten. Aber wir müssen die Verbundaufgabe durchsetzen. Wenn wir hier ein Präjudiz schaffen, dann können sich alle Gemeindepräsidenten, die andere Prioritäten setzen, zurücklehnen, und dann werden wir uns bald keine solche wichtige Kultur mehr leisten können.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag Widmer-Mühlrütli mit 139:11 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Der Kantonsrat erlässt den Kantonsratsbeschluss über Beiträge aus dem Lotteriefonds 2006 (II) in der GesamtAbstimmung mit 158:2 Stimmen.

**29.06.01      Verfassungsinitiative «Verkleinerung des Kantonsrates»**

- Unterlagen:
- Bericht und Antrag der Regierung vom 29. August 2006
  - Antrag der Regierung vom 7. November 2006
  - Anträge vom 27. November 2006

Güntzel-St.Gallen, Präsident der vorberatenden Kommission: In allen Kantonen, in denen in den letzten Jahren eine Volksabstimmung über diese Frage stattfand, sprachen sich die Stimmberechtigten mit grosser Mehrheit für die Verkleinerung aus, selbst wenn das Parlament die Verfassungsänderung zur Ablehnung empfahl. In Kenntnis dieses Sachverhalts lehnt die vorberatende Kommission in Übereinstimmung mit der Regierung die Volksinitiative der FDP-Fraktion mit grosser Mehrheit ab und verzichtet auch auf einen Gegenvorschlag. Argumentiert wird unter anderem, dass es keine neuen Erkenntnisse gebe, nachdem unser Parlament die Verkleinerung in den letzten Jahren mehrmals abgelehnt hat. Die Gegner der Initiative mussten aber zur Kenntnis nehmen, dass aufgrund der heutigen Bevölkerungsverteilung im Kantonsgebiet durch die vorgeschlagene Reduktion auf 120 Mitglieder keine Wahlkreise verändert oder sogar zusammengelegt werden müssten, um der bundesgerichtlichen Rechtsprechung zum Proporzwahlverfahren zu genügen.

Wie noch ausführlicher ausgeführt wird, handelt es sich aber nicht um eine homogene Ablehnung. Ein Teil spricht sich grundsätzlich gegen eine Verkleinerung des st.gallischen Kantonsrats aus, der heute sehr effizient und kostengünstig sei. Für einen anderen Teil der Gegner ist die Verkleinerung des Parlaments abhängig von der gleichzeitigen Verkleinerung der Regierung und einer umfassenden Verwaltungsreform, was aber nicht Gegenstand der Initiative ist. Wenig Gewicht wird allgemein den finanziellen Aspekten beigemessen. Abgesehen davon, dass der Spareffekt auch von einzelnen Befürwortern der Initiative relativiert wird, dürfte die grössere zeitliche Belastung des verkleinerten Parlaments rasch nach zusätzlichen Entschädigungen rufen.

Zur Kommissionsarbeit: Für die Kommissionssitzung, die gut einen halben Tag dauerte, standen zusätzliche Unterlagen zur Verfügung, welche der Sprechende aufgrund des knapp abgefassten Berichts der Regierung veranlasst hatte und welche vom Departement des Innern in kurzer Zeit erarbeitet und den Kommissionsmitgliedern zur Verfügung gestellt wurden. Es sind dies:

1. die Sitzverteilung bei 120 Kantonsrätinnen und -räten aufgrund der Listenverbindungen und Stimmzahlen bei den Kantonsratswahlen 2004. Daraus ist selbstverständlich auch ersichtlich, welche der aktuellen Mandate es nicht mehr gäbe.
2. eine Vergleichsrechnung bei 120 und 180 Kantonsrätinnen und -räten zwischen den Berechnungsmethoden Hagenbach-Bischoff und Pukelsheim. Daraus geht hervor, dass der doppelte Pukelsheim für kleinere Parteien eine günstigere Verteilung zur Folge hat.
3. eine Übersicht über die acht Kantone, welche in den letzten Jahren ihr Parlament verkleinert haben mit den entsprechenden Resultaten der Volksabstimmungen, sofern die Verkleinerung nicht im Rahmen einer Totalrevision der Kantonsverfassung beschlossen wurde.

---

Im Kanton Graubünden ist zudem im Herbst 2006 eine entsprechende Volksinitiative eingereicht worden. Die Volksinitiative in den Kantonen Aargau, Schaffhausen, Solothurn und Graubünden wurden, von verschiedenen Parteien, nämlich der FDP-, einmal der SVP- und einmal der SP-Fraktion lanciert, während in Luzern die Verkleinerung im Rahmen des Projekts Luzern 99 von der Regierung vorgelegt worden war. An der Kommissionssitzung standen uns aber auch zwei Vertreter aus dem Kanton Aargau, wo auf das Jahr 2005 der Grosse Rat von 200 auf 140 Mitgliederinnen und Mitglieder verkleinert worden war, als Auskunftspersonen Rede und Antwort. Es waren dies die aktuelle Grossratspräsidentin, welche als ehemalige Gegnerin heute von der Verkleinerung des Parlaments überzeugt ist, sowie der Leiter des Parlamentsdienstes. Im Kanton Aargau sind die Aufgaben des Staatssekretärs und des Leiters des Parlamentsdienstes getrennt und werden von verschiedenen Personen ausgeübt. Seit der Verwaltungs- und Parlamentsreform unterstehen neu die Parlamentsdienste direkt dem Präsidium des Grossen Rates. Wichtige Informationen durch die Gäste aus dem Aargau sind:

1. Nebst der Verkleinerung des Parlaments wurde auch eine Verwaltungs- und Parlamentsreform durchgeführt, was aufgrund der Erfahrung eine wichtige Rahmenbedingung darstellt. Eine Parlamentsverkleinerung ohne zusätzliche Reformen dürfte nur mit grossen Schwierigkeiten umzusetzen sein.
2. Die zeitliche Belastung der Parlamentsmitglieder hat sich erhöht, wobei die Anzahl Parlamentssitzungen – der Kanton Aargau kennt keine Sessionen wie wir in St.Gallen, sondern tagt im Prinzip wöchentlich – etwas zurückgegangen ist, während die Kommissionssitzungen zugenommen haben. Im Durchschnitt dürfte das zeitliche Engagement zwischen zwei und drei Monaten liegen, welches für das Parlamentsmandat notwendig ist.
3. Ein exakter Vergleich der Kosten ist nicht möglich, da die Verkleinerung des Parlaments von Reformen in Verwaltung und Parlament begleitet wurde.

Ich fasse Argumente gegen die Verkleinerung zusammen, die in der Kommissionssitzung geäussert wurden: Eine Verkleinerung würde vor allem ländliche Gebiete und Randregionen treffen. Eine angemessene Vertretung der Regionen sei für die Vielgestaltung im Kanton staatspolitisch bedeutsam. Der Kantonsrat arbeite heute effizient und kostengünstig. Der grössere Zeitaufwand für ein Parlamentsmandat schränke die im Parlament vertretenen Berufe weiter ein und stärke die Fraktion der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen Hand. Der Spareffekt der Initiative, wenn überhaupt, sei marginal. Spätere Veränderungen der Wahlkreise oder sogar die Zusammenlegung von Werdenberg und Sarganserland – was auf grosse Opposition stossen dürfte – wären bei künftigen Bevölkerungsverschiebungen nicht auszuschliessen. Hier ist anzumerken, dass Veränderungen innerhalb der Wahlkreise durch Kantonsratsbeschluss möglich sind, dass hingegen Zusammenlegungen der Wahlkreise einer Volksabstimmung bedürften, weil es sich dann um eine Verfassungsänderung handelt. Weitere Punkte gegen die Verkleinerung sind: Das Thema sei in den letzten Jahren mehrfach, so auch bei der Totalrevision der Kantonsverfassung, diskutiert und klar abgelehnt worden. Eine Reduktion des Parlaments erfordere auch die Verkleinerung der Regierung sowie eine Verwaltungsreform, dies die Meinung einer Gruppe der Gegner. Die positive Beurteilung des Modells Aargau seien allenfalls erste Trends, jedoch noch keine gefestigten Erkenntnisse.

---

Argumente für die Verkleinerung, wie sie an der Sitzung geäußert wurden: Regionale und politische Anliegen könnten auch mit 120 Mitgliedern angemessen vertreten werden. St.Gallen sei historisch, geografisch und kulturell nicht spezieller als andere Kantone, was auch durch die Auskunftspersonen aus dem Kanton Aargau bestätigt worden sei, die nämlich auch von einer einmaligen Situation in ihrem Kanton gesprochen haben. Ein kleineres Parlament sei effizienter. Die Verkleinerung bringe eben doch Einsparungen, da die Totalzahl der Taggelder deutlich zurückgehen werde. Die Verkleinerung sei zeitgemäss und entspreche einem Wunsch der Bevölkerung, wie die Abstimmungsergebnisse in anderen Kantonen bewiesen. Eine ausgewogene Sitzverteilung zwischen Stadt und Land und unter Einbezug der Randregionen sei weniger eine Frage der Grösse des Parlaments als vielmehr der Kandidatenauswahl und der Listengestaltung innerhalb der Wahlkreise. Nachdem das Parlament mehrmals Nein gesagt habe zur Verkleinerung, sei die Volksinitiative der einzige Weg, diese Frage dem Volk vorzulegen.

Seit dem Jahr 2000 ist in diesem Rat ein leichter Rückgang bei der Gesamtzahl der persönlichen Vorstösse je Jahr festzustellen, wobei gewisse Schwankungen durchaus mit brennenden politischen Fragen und möglicherweise auch den Wahljahren zu tun haben könnten. Nachberechnungen zu den finanziellen Auswirkungen der Volksinitiative ergeben Einsparungen von 465'000 Franken je Jahr bei der Verkleinerung des Parlaments, wenn die höheren Sitzungsgelder und Entschädigungen, die gestern in 2. Lesung beschlossen wurden, angewendet werden.

Eine längere kontroverse Diskussion entstand über den Zeitpunkt der Umsetzung der Initiative, sollte sie in der Volksabstimmung voraussichtlich im März 2007 angenommen werden. Dabei argumentierten die Befürworter und Gegner der Initiative auch untereinander keineswegs geschlossen. So wurde die Meinung vertreten, nach einer allfälligen Zustimmung zur Initiative im Frühjahr 2007 dürften bei den Wahlen 2008, also ein Jahr später, nur noch 120 Kantonsrätinnen und -räte gewählt werden, da ein Zuwarten bis ins Jahr 2012 vom Volk nicht verstanden würde. Zudem sei es aufgrund der Vergleichsberechnung und der Bestätigung durch die Vertreter des Departements des Innern an der Kommissionssitzung unzweifelhaft, dass aufgrund der bundesgerichtlichen Rechtsprechung zum Proporzwahlrecht keine Veränderung oder Zusammenlegung von Wahlkreisen notwendig würde. Selbst bei deutlichen Abnahmen der Bevölkerungsanteile in den Wahlkreisen Werdenberg und Sarganserland könnte eine Anpassung später nochmals hinausgeschoben werden durch den Wechsel der Berechnungsmethode von Hagenbach-Bischoff zum doppelten Pukelsheim. Ich erinnere, hier handelt es sich nicht um einen sprungvollen Eiskunstlauf beim doppelten Pukelsheim; es ist eine andere Berechnungsmethode, um die Mandate zu verteilen. Eine andere Meinung wünscht die Umsetzung erst auf die Wahlen im Jahr 2012, also die übernächsten Kantonsratswahlen. Auch in den anderen Kantonen hat die Zeit für die Umsetzung zwischen drei und fünf Jahren betragen. Zudem laufen bei den Parteien bereits die Personalrekrutierungen für die Kantonsratswahlen 2008. Eine Konsultativabstimmung in der vorberatenden Kommission hilft diesbezüglich nicht weiter, sprachen sich doch je fünf Kommissionsmitglieder für das Jahr 2008 und fünf Kommissionsmitglieder für das Jahr 2012 aus, während sich somit sieben Kommissionsmitglieder der Stimme enthielten. Es macht deshalb im Hinblick auf die Volksabstimmung Sinn, dass die Stimmberechtigten, eingeschlossen wir Parlamentarierinnen und -parlamentarier, wissen, auf wann der Kantonsrat verkleinert wird, nachdem sich die Volksinitiative dazu ausschweigt.

Damit begrüsse ich ein rotes Blatt der Regierung, welches diese Frage jetzt entscheiden will, ohne damit zu den Varianten 2008 oder 2012 im Namen der vorbereitenden Kommission einen Antrag stellen zu können.

Verzicht auf einen Gegenvorschlag: Wegen der Einheit der Materie könnte sich ein direkter Gegenvorschlag des Parlaments einzig auf die Grösse des Parlaments beziehen. Wenn auch von den Vertretern der FDP-Fraktion in der vorbereitenden Kommission nicht in Abrede gestellt worden ist, dass die beantragte Zahl von 120 nicht das Resultat wissenschaftlicher Erkenntnisse oder empirischer Erhebungen ist wurde nicht bestritten, dass – wenn überhaupt – eine Reduktion deutlich ausfallen sollte. In der vorbereitenden Kommission standen keine anderen Parlamentsgrössen zur Diskussion. Am Rand erwähnt sei, dass es aber auch keine wissenschaftlichen Erkenntnisse oder empirischen Erhebungen für die heutige Zahl von 180 Mitgliedern gibt. Wie bereits angetönt, wurde aber in der vorbereitenden Kommission von einer Minderheit die Meinung vertreten, der Verkleinerung des Parlaments sei dann zuzustimmen, wenn gleichzeitig auch die Zahl der Regierung auf fünf verkleinert und eine umfassende Verwaltungsreform durchgeführt werde. Ein solcher indirekter Gegenvorschlag in Form einer Kommissionsmotion wurde denn auch von der vorbereitenden Kommission mit 3:13 Stimmen bei 1 Enthaltung gestellt, jedoch deutlich abgelehnt.

Mit 12:4 Stimmen bei 1 Enthaltung beantragt die vorbereitende Kommission, den Anträgen der Regierung zu folgen, nämlich:

1. die Verfassungsinitiative «Verkleinerung des Kantonsrates» sei abzulehnen;
2. auf einen Gegenvorschlag zur Volksinitiative sei zu verzichten.

Eintreten auf die Vorlage ist verpflichtend, handelt es sich doch um eine Volksinitiative, welche rechtmässig zustande gekommen ist.

Der Ratspräsident stellt Eintreten auf die Vorlage fest.

### *Spezialdiskussion*

Wittenwiler-Krummenau beantragt im Namen der FDP-Fraktion, Ziff. 1 wie folgt zu formulieren: «Der Verfassungsinitiative «Verkleinerung des Kantonsrates» wird zugestimmt.» und Ziff. 2 zu streichen.

Die FDP-Fraktion hat ihre Meinung nicht geändert. Der Kommissionspräsident hat auch alle unsere Argumente, die dafür sprechen, schon erwähnt. Ich will nur die fünf Hauptgründe wiederholen:

- regionale und politische Anliegen können auch mit 120 Mitgliedern angemessen vertreten werden;
- 120 Mitglieder sind effizienter als 180 Mitglieder;
- die Verkleinerung ist zeitgemäss und ein Wunsch der Bevölkerung;
- die Verkleinerung ist ein Sparbeitrag;
- unser Kantonsrat ist mit 180 Mitgliedern eindeutig zu gross.

Dietsche-Kriessern (im Namen der SVP-Fraktion): Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

---

Grundsätzlich befürwortet die SVP-Fraktion die Stossrichtung der FDP-Initiative. Wie bereits in der vorberatenden Kommission ausgeführt, steht unsere Fraktion für ein effizientes Parlament, aber auch eine effiziente Regierung und Verwaltung ein. Die von der FDP eingereichte Initiative ist aus Sicht der SVP-Fraktion nicht genügend konsequent. So forderten wir schon mehrere Male die Reduktion der Regierung von sieben auf fünf Mitglieder und eine umfassende Verwaltungsreform. Diese Anliegen wurden von den restlichen Parteien immer abgelehnt. Sei dies, um die Besitzstandswahrung ihrer Mitglieder zu halten. Durch die Initianten wird erklärt, dass durch diese Reduktion mit einer Einsparung von rund einer halben Million Franken zu rechnen ist. Ein Beispiel des Kantons Aargau zeigt aber klar auf, dass diese Einsparungen sich in Grenzen halten bzw. das Parlament sich auch verteuern könnte. Im Weiteren führten die anwesenden Gäste aus, dass eine einseitige Verkleinerung des Rates ohne Verwaltungsreform keinen Sinn mache und keine Einsparungen bringe. Durch einige Mitglieder unserer Fraktion wurde ebenfalls erwähnt, dass durch die Reduktion die Regionen geschwächt werden. Ebenfalls müsste damit gerechnet werden, falls die Bevölkerungszahl in den Wahlkreisen abnimmt, dass die Wahlkreise zusammengelegt würden. Die nun dem Volk vorgelegte Initiative ist aus unserer Sicht ein erster Schritt in die richtige Richtung. In allen Kantonen, in welchen eine Verkleinerung zur Diskussion stand, wurde diese durch das Volk klar angenommen. Wäre dies auch im Kanton St.Gallen der Fall, wird die SVP-Fraktion die Verkleinerung der Regierung von sieben auf fünf Sitze aktiv fördern. Ebenfalls werden wir weiterhin für eine umfassende Verwaltungsreform eintreten. Die eingereichte Initiative wird aus den eingangs erwähnten Gründen durch die SVP-Fraktion mehrheitlich jedoch abgelehnt. Nach Ausführungen der Regierung kommt diese Sache, sofern kein Gegenvorschlag eingereicht wird, im März 2007 zur Abstimmung. Wird diese durch das Volk angenommen, steht für die SVP-Fraktion fest, dass die Verkleinerung auf die kommenden Wahlen umgesetzt werden muss.

Denoth-St.Gallen (im Namen der GRÜ-Fraktion): Der Antrag der FDP-Fraktion ist abzulehnen.

Die Frage, ob der Kantonsrat verkleinert werden soll, wurde in den letzten Jahren verschiedene Male und in verschiedener Zusammensetzung dieses Rats diskutiert. Ein Vertreter der Initianten erklärte schliesslich in der vorberatenden Kommission, dass eine Grösse von 120, 140 oder 110 Volksvertretern arbiträr sei. Es gebe keine wissenschaftlich exakte Grösse, die für ein Parlament optimal sei. Bereits in der Verfassungsdiskussion und beim Massnahmenpaket 2004 sei eine Grösse von 120 genannt worden. Diese Aussage überrascht umso mehr, als sie von einem Vertreter einer sogenannten «staatstragenden Partei» stammt. Offensichtlich ist man sich in der FDP-Fraktion der staatspolitischen Tragweite dieser Frage nicht bewusst. Dies erstaunt. Im Weiteren war in sämtlichen Kantonen, die eine Verkleinerung des Parlaments vorgenommen haben, eine umfassende Parlaments- und/oder Verfassungsreform oder Verwaltungsreform mit einer Vorlaufzeit von drei bis fünf Jahren vorausgegangen. Auch war dies meistens mit einer Änderung des Proporzwahlverfahrens gekoppelt. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass aus der Sicht der GRÜ-Fraktion sich heute keine neuen Gesichtspunkte ergeben, die eine Verkleinerung des Kantonsrates stützen würden. Insbesondere auch deshalb nicht, weil der Parlamentsbetrieb effizient und vergleichsweise kostengünstig ist.

---

Ich stelle fest: Die Effizienz des Ratsbetriebs ist nicht von seiner Grösse abhängig. Ebenso sind die Kosten auch nicht von der Grösse des Rats abhängig, was der Artikel «Entschädigungen und Sitzungszeiten im kantonalen Vergleich» in der Schrift «Parlament, Parlament, Parlament 2/2004» – 7. Jahrgang, August, unschwer erkennen lässt. Im interkantonalen Vergleich steht der Kantonsrat St.Gallen gut da. Es gibt indessen viele kleinere Parlamente, die weit mehr kosten. Bevölkerungsmässig ist der Kanton St.Gallen der fünftgrösste Kanton der Schweiz. Fr. 1.82 je Einwohner kostete im Jahr 2001 der reine Parlamentsbetrieb. Damit rangierte er an viertletzter Stelle der Kantone. Auch mit der beschlossenen Erhöhung der Sitzungsentschädigungen wird der Parlamentsbetrieb im Jahr 2007 Fr. 1.50 statt wie bisher Fr. 1.82 je Einwohner kosten. Werden auch die Sitzungsgelder für die Fraktions- und Kommissionssitzungen, die Spesen und neu der Infrastrukturbeitrag dazugezählt, so wird der Kantonsrat im Jahr 2007 Fr. 4.24 je Einwohner kosten. Verglichen mit den Gesamtausgaben der laufenden Rechnung des Voranschlags 2007 von Fr. 8'324.– je Einwohner (bei Gesamtausgaben von rund 3,75 Mrd. Franken) sind dies nicht einmal 0,5 Promille.

Indessen ist die von einer Verkleinerung des Rats ausgehende staatspolitische Wirkung weit gewichtiger. Dabei gilt es zu beachten, dass St.Gallen ein regionalpolitisch und kulturell vielgestaltiger Ringkanton ist. Nicht zu unterschätzen ist auch die integrierende Wirkung eines 180-köpfigen Parlaments. Mit einer Verkleinerung des Kantonsrats wird es rein rechnerisch für Regionen und kleinere Gemeinden oder Parteien schwieriger sein, Mandate zu erringen. Wahlkreise wie Werdenberg und Sarganserland würden je noch mit neun Mandaten vertreten sein. Damit wäre das bei Proporzwahlen nach Bundesverfassung und gemäss Bundesgericht höchst zulässige natürliche Quorum von 10 Prozent gerade erreicht. Ändert die Bevölkerungszahl massgebend, so wäre es nicht ausgeschlossen, dass das höchstzulässige Quorum überschritten würde, so dass die Wahlkreiseinteilung angepasst werden müsste. Dies gilt insbesondere dann, wenn das Wahlverfahren nach Hagenbach-Bischoff angewendet wird. Bei der doppeltproportionalen Divisormethode mit Standardrundung oder eben im doppelten Pukelsheim wäre dies weniger schnell der Fall. Fazit: Aus föderalistischen und staatspolitischen Gründen lehnt die GRÜ-Fraktion die Verkleinerung des Kantonsrats ab, zumal das Parlament im interkantonalen Vergleich wenig kostet und effizient arbeitet.

Schliesslich gibt es auch Grenzen für ein Milizparlament bezüglich der zeitlichen Belastbarkeit und Verfügbarkeit zu beachten. Dies konnten wir in der Stadt St.Gallen im Zusammenhang mit dem Schulrat bestens vergleichen. Er umfasste 40 Mitglieder, dann wurde auf 10 verkleinert, und vorgestern wurde der Schulrat abgeschafft. Die gleiche Entwicklung lässt sich z.B. in Genf und auch beim Grossen Rat des Kantons Aargau erkennen: Nach Verkleinerung des Rats von 200 auf 140 Mitglieder ergaben sich folgende Änderungen: 9 statt 14 ständige Kommissionen zu 13 statt 17 Mitgliedern, 44 statt 50 Grossratssitzungen (Halbtag), aber 130 statt 85 Kommissionssitzungen, Kosten 3 Mio. statt 2,4 Mio. Franken. Gleichzeitig wurden ein WOV und eine Parlamentsreform durchgeführt.

Breitenmoser-Waldkirch (im Namen der CVP-Fraktion): Der Antrag der FDP-Fraktion ist abzulehnen.

Soll der St.Galler Kantonsrat von 180 auf 120 Mitglieder verkleinert werden? Diese Frage dürfen und wollen wir uns konkret stellen. Vor allem, wenn es darum

---

geht, dass wir alle oder zumindest viele von uns direkt davon betroffen sind bei einer allfälligen Umsetzung. Unserem Slogan «St.Gallen kann es.» werden wir aber auch bei diesem Thema gerecht. St.Gallen kann es mit 180 Ratsmitgliederinnen und -Mitgliedern. Untersuchungen haben gezeigt, dass das St.Galler Parlament eines der günstigsten und effizientesten in unserem Land ist. Also, warum sollen wir unser Parlament um einen Drittel verkleinern? Grundsätzlich gibt es bei einer Parlamentsverkleinerung zwei Varianten, welche dann in Betracht gezogen werden könnten: eine Parlamentsverkleinerung ohne Strukturanpassung oder eine Parlamentsverkleinerung mit Strukturanpassung. Eine Parlamentsverkleinerung ohne Strukturanpassung führt bestimmt zu einer Qualitätseinbusse, denn die gleichen Aufgaben werden wohl nicht mit einem Drittel weniger Ratsmitgliedern ausgeführt werden können. Leider fehlt uns bis heute die konkrete Antwort, ob die FDP-Fraktion die Verfassungsinitiative mit einer Strukturanpassung verbindet oder nicht.

Das Beispiel mit Strukturanpassung im Kanton Aargau zeigt ein deutliches Kostenbild: In der Sitzung der vorberatenden Kommission hatten wir Besuch aus dem Kanton Aargau, jenem Kanton, welcher letztes Jahr das Parlament von 200 auf 140 Mitglieder verkleinert hat. Informationen aus erster Hand von Grossratspräsidentin und Ratssekretär haben ganz ernüchternd gezeigt, dass die Kosten lediglich im Jahr der Umstellung um rund 50'000 Franken kleiner waren und nun die Kehrtwende bereits eingetroffen ist, mit jährlichen Mehrkosten von rund 600'000 Franken weiterhin gerechnet und budgetiert werden muss. Es zeigt sich also, dass solche Strukturveränderungen mit Verlagerung unserer Aufgaben sicher mit höheren Kosten und nicht mit Einsparungen verbunden sind. Solche Strukturveränderungen rufen aber auch nach einer ganz neuen Art von Kantonsräten. Pro Mitglied ist ein viel grösseres Arbeitspensum einzurechnen. Im Beispiel des Kantons Aargaus, treffen sich die Kantonsratsmitglieder wöchentlich, und die Kommissionsmitglieder weisen ein Pensum von 30 bis 40 Stellenprozenten auf. Es ist aber verständlich, dass der Ratsbetrieb mit dieser neuen Art professionalisiert wurde. Es stellt sich nun die Frage, ob wir diese Professionalisierung des Ratsbetriebs für unseren Kanton auch wollen und ob dies unserer Wählerschaft gerecht wird.

Unser Kanton ist ein Ringkanton und in seiner Vielgestaltigkeit einzigartig. Unsere Hauptstadt St.Gallen sowie unsere Landregionen weisen verschiedene Charakteren und Interessen auf. Die unterschiedlichen Regionen werden durch uns Parlamentarierinnen und Parlamentarier repräsentiert. Unser Kantonsrat ist das Sprachrohr unserer Bevölkerung, und jetzt wird die Demokratie gelobt. Mit einer Verkleinerung unseres Parlaments wird das Parlament gegenüber der Regierung geschwächt. Mit einer Parlamentsverkleinerung bieten wir der Entpolitisierung weiterhin Vorschub. Wie wollen wir denn beim Bürger das politische Interesse wecken, wenn wir nicht nahe beim Bürger politisieren können? Kleinere Gemeinden und Landgemeinden, welche bei Abstimmungen meist auch eine hohe Stimmbeteiligung ausweisen, werden es trotzdem bedeutend schwieriger haben, Kantonsratsvertreterinnen und -vertreter zu stellen. Der Bekanntheitsgrad einer Kandidatin oder eines Kandidaten muss weit über die Gemeindegrenzen greifen, damit diese Person überhaupt eine Chance hat, ins Parlament gewählt zu werden. Ob die beruflich gute und vielfältige Zusammensetzung des neuen Rates gewährleistet ist, bezweifle ich. Aus Sicht der CVP-Fraktion sind die stichhaltigen Gründe für eine Verkleinerung unseres Kantonsrates von 180 auf 120 Mitglieder zum jetzigen Zeitpunkt nicht ge-

---

geben. Wir stehen geschlossen nach wie vor zu unseren 180 Parlamentarierinnen und Parlamentariern. Wir bitten Sie, die Verfassungsinitiative «Verkleinerung des Kantonsrates» abzulehnen und auf einen Gegenvorschlag zu verzichten.

Boppart-Andwil: Der Antrag der FDP-Fraktion ist abzulehnen.

Laut Statistik des Büros des Grossen Rates des Kantons Bern vom 22. Februar 2005 ist der Kantonsrat St.Gallen eines der günstigsten und auch effizientesten Parlamente in der Schweiz. Man kann natürlich alles totsparen, wenn man will, auch etwas so Wichtiges wie ein Parlament. Unbestritten und bei logischer Überlegung Tatsache ist, dass bei gleich viel Menge Arbeit mit weniger Leuten der Einzelne mehr Arbeit zu erledigen hat. Oder will man etwa Verwaltung und Regierung mehr Macht und Einfluss geben, das Parlament entlasten und damit gleichzeitig schwächen? Ein Schelm auch, der behauptet, dass in den kommenden Jahren und Jahrzehnten weniger Probleme zu lösen wären, im Gegenteil. Unsere Gesellschaft wird künftig in vielen Bereichen weit mehr gefordert werden als heute. Ich denke an die Problemfelder Energie und Umwelt, Naturkatastrophen, Gesundheitswesen, hier erwähnt am Rande die Demographie, Arbeit und Ausbildung für alle oder auch die Rolle des Staates. Die Probleme in den Strukturen der Familien, der Gesellschaft, die sich widerspiegeln auf der Gasse, in Schulen, in der Ausbildung und der Arbeit. Schon heute stossen viele Kantonsrätinnen und Kantonsräte an die Grenzen der Belastbarkeit. Soll der künftige Kantonsrat denn tatsächlich elitär werden, nur noch jenen offen stehen, die sich dies künftig leisten können? Ein Gewerbler, ein Kleinunternehmer kann sich einen Aufwand von 30 bis 40 Tagen für ein Mandat als Kantonsrat nicht mehr leisten. Welcher Chef kann seine Mitarbeiterin oder seinen Mitarbeiter 30 bis 40 Tage je Jahr freistellen? Ist dies das Ende des Milizsystems, das mit dieser Initiative eingeläutet wird? Wollen die Initianten tatsächlich, dass ein Parlament künftig nur noch aus Rechtsanwältinnen und Gemeindepräsidenten besteht? Liebäugeln die Initianten gar mit einem Parlamentsbetrieb, wie wir ihn in den umliegenden Ländern Bayern, Baden-Württemberg usw. kennen? Statt wie wir je Jahr Fr. 5'000.–, beziehen unsere Kolleginnen und Kollegen, Parlamentarierinnen und Parlamentarier 5'000 bis 6'000 Euro je Monat und geniessen andere Vorteile. Es ist keinesfalls bewiesen, dass kleinere Kommissionen effizienter arbeiten. Das kann es doch nicht sein. Stehen wir doch ein für unser Milizsystem. Es braucht wahrscheinlich viel Aufklärung, um diese vermeintliche Sparübung zu entlarven. Es braucht Kraft und Arbeit, sich gegen diese populistisch motivierte Vorlage zu wehren und den drohenden Demokratieabbau zu bekämpfen. Unser Kantonsrat soll doch weiter eine Volksvertretung im Milizsystem bleiben mit all ihren vielen Stärken und natürlich auch den paar Schwächen, eben ein Spiegelbild unserer Bevölkerung in unserem Kanton St.Gallen sein.

Wittenwiler-Krummenau: Ich will ein paar Antworten auf Fragen meiner Vorredner geben. Wir wollen eigentlich jetzt nur die Verkleinerung. Es ist angesprochen, dass noch eine Verfassungsreform dazukäme und es ist angesprochen worden, dass die Regierung auch noch verkleinert werden soll. Im Moment ist unser Anliegen nur die Verkleinerung des Kantonsrates.

Zur Einwohnerzahl je Kantonsrat: Im Moment sind wir auf dem neunten Rang und werden dort auf den sechsten Rang in der Schweiz vorrücken. Weltbewegend ist das jetzt auch wieder nicht.

Zu den Kosten: Wir wollen die Kosten gleichmässig hinunterfahren. Es ist die Meinung, dass jeder wie jetzt arbeiten soll, und wir sind auch der Meinung, dass jetzt schon jeder Kantonsrat sattelfest in allen Geschäften hätte sein sollen. Darum sind wir der Meinung, wir fahren alles genau gleich hinunter und auch die Kommissionen. Darüber kann man noch sprechen. Die Wahlkreise sind angesprochen worden. Uns hat man in der vorberatenden Kommission klar gesagt, Werdenberg und das Sarganserland könnten so bestehen bleiben. Allenfalls, wenn jetzt die Einwohnerzahl dort sehr stark zurückginge, müsste man eine andere Wahlmethode, z.B. den sogenannten Pukelsheim, anwenden.

Zur Effizienz: Wir sind auch der Meinung, dass wir jetzt effizient sind, aber es ist nicht verboten, noch eine Verbesserung zu bewirken. Wieso wollen wir dies vor das Volk bringen? Wir haben das Anliegen schon manchmal in diesem Rat gestellt und wir hatten nie eine Chance. Deshalb haben wir uns jetzt entschlossen, dieses Anliegen dem Volk vorzulegen und das Volk darüber abstimmen zu lassen.

Kendlbacher-Gams legt seine Interessen als Werdenberger offen. Der Antrag der FDP-Fraktion ist abzulehnen.

Im Wirtschaftsalltag, in der Unternehmung werden immer dann Änderungen und Reformen eingeleitet, wenn Probleme auftauchen, Finanzen und Bilanzen negativ sind, man nicht mehr marktkonform ist oder stark rückläufige Umsatzzahlen präsentieren muss. Schnellste und sofort wirksame Methode für den neuen Manager, der als erstes ausgewechselt wird, ist, um die Zahlen wieder in Schwung zu bringen, ein rascher Personalabbau. Ohne Wenn und Aber, wie sich die Sache nachher gesamtheitlich entwickelt. Für den Moment scheint es zu stimmen, die Auswirkungen wird er sowieso nicht mehr mitbekommen, denn bis dahin ist er schon längstens mit dem Bonus über alle Berge. Wir haben mit der geplanten Verfassungsinitiative «Verkleinerung des Kantonsrates» eine vergleichsweise ähnliche Situation, wenn wir dem zustimmen. Ich bin aber überzeugt, dass wir mit unserem gegenwärtig angewandten und gut funktionierenden System auch inskünftig gut gerüstet sind. Ich sehe deshalb keine Veranlassung zu einer Veränderung. Seit elf Jahren darf ich als Mitglied in diesem Rat mitarbeiten und mithelfen, die Geschicke unseres Kantons zu gestalten. Auch die Parteistrukturen sind mir nicht ganz unbekannt. In all den Jahren konnte ich aber feststellen, dass dieser Rat effizient, speditiv und sehr kostengünstig arbeitet. Es ist deshalb für mich unverständlich, dass gerade aus unserer Wirtschaftspartei die Initiative lanciert wurde. Laut Berechnungsunterlagen gibt es keine nennenswerten Einsparungen, wenn man den Mehraufwand bei einer Reduktion in Betracht zieht. Betrachtet man die regionale und politische Repräsentation, so muss man unweigerlich feststellen, dass bei einer Reduktion die Landregionen und verschiedene Wahlkreise massiv geschwächt werden. Vor allem diverse Gruppierungen würden sich nicht mehr vertreten oder nur noch untervertreten fühlen. Der Kantonsrat ist das Sprachrohr der Bevölkerung. Kantonsrätinnen und Kantonsräte müssen nahe bei der Bürgerin bzw. beim Bürger politisieren, um das politische Interesse wieder mehr zu gewinnen. Auch dieser Punkt spricht gegen eine Parlamentsverkleinerung. Wir würden damit der Entpolitisierung in der Bevölkerung mehr Vorschub leisten. Durch die berufliche Vielfalt im Kantonsrat sind in den Kommissionen Kenner ihres Faches am Werk. Auch dieser Punkt spricht gegen eine Verkleinerung. Die Meinungsvielfalt und das Expertenwissen würden massiv abnehmen. Das können wir uns doch nicht leisten. Die persönliche und zeitliche Belastung ist

28. November 2006

Nr. 365 / 10

---

bei vielen Ratsmitgliedern bereits jetzt am Limit. Insbesondere für viele selbständig Erwerbstätige wäre ein Kantonsratsmandat nach einer Verkleinerung nicht mehr möglich. FDP-Fraktion, haben Sie sich das bei Ihrer Initiative gut überlegt? Wollen Sie das? Ich als Unternehmer lehne dies kategorisch ab. Ich möchte auch zukünftig ausreichend Unternehmer in der politischen Verantwortung in diesem Kantonsrat wissen. Eine ansprechende Wirtschaftspolitik in unserem Staat ist für mich auch in Zukunft von zentraler Bedeutung. Nachdem erwiesen ist, dass der Kanton St.Gallen über eines der kostengünstigsten und effizientesten Parlamente im interkantonalen Vergleich verfügt, bitte ich Sie, am bewährten Milizsystem festzuhalten und das Initiativbegehren «Verkleinerung des Kantonsrates» deutlich abzulehnen. Setzen wir heute ein markantes Zeichen, so dass bei einer Volksbefragung für die Bürgerinnen und Bürger unseres Kantons ebenfalls diese politisch wichtige Entscheidung zu einer Beibehaltung tragbar ist.

Meier-Ernetschwil, Ratspräsident: Der Kantonsrat setzt die Spezialdiskussion morgen Mittwoch fort.

**Parlamentarische Vorstösse**

43.06.16            Strategische Investitionsplanung für st.gallische Spitäler und Kliniken

Unterlagen:        – Wortlaut vom 10. November 2006  
                      – Antrag der Regierung vom 14. November 2006  
                      – Antrag der SP-Fraktion vom 28. November 2006

Meier-Ernetschwil, Ratspräsident: Die Regierung beantragt Gutheissung.

Der Kantonsrat tritt auf das Postulat ein.

*Spezialdiskussion*

Blumer-Gossau beantragt im Namen der SP-Fraktion, Abs. 1 Satz 1 wie folgt: «Das Investitionsprogramm als Teil der Finanzplanung 2008 bis 2010 zeigt, dass in den kommenden Jahren zahlreiche Bauvorhaben geplant sind.»,

Abs. 2 wie folgt: «Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat rechtzeitig einen Bericht über die strategischen Leitlinien und die zeitliche Planung der Bauvorhaben für die nächsten 8 bis 10 Jahre zu unterbreiten.»,

und den Titel wie folgt zu formulieren: «Strategische Investitionsplanung für Bauten des Kantons».

Gefordert ist nicht nur eine Investitionsplanung für die st.gallischen Spitäler und Kliniken, sondern auch für die anderen bevorstehenden Bauten des Kantons. Das sind im Wesentlichen Bauten aus dem Erziehungsdepartement: Kantonsschulen, Hochschulen, Fachhochschulen. Das sind aber auch Bauten aus dem Departement des Innern, z.B. Museen. Wir erachten es als wichtig, eine Gesamtschau über alle anstehenden Bauten mit Investitionsprogramm zu haben. Eine solche Gesamtschau ist unseres Erachtens wichtig und nötig. Soweit ich das aus einer Vorbesprechung entnehmen konnte, macht das auch aus Sicht des Vorstehers des Baudepartementes Sinn. Diese Gesamtschau, die wir anstreben, soll aber keinesfalls zu Verzögerungen führen. Insbesondere im Bereich der Spitäler ist es wichtig, dass wir schnell zu weiteren Vorlagen kommen. Es ist überhaupt nicht die Absicht dieses Postulates, dass es dann länger geht, bis dieser Postulatsbericht vorliegt. Wir wollen, dass das schnell passiert. Aber eben, der Postulatsbericht soll eine Gesamtschau ermöglichen, die diesen Titel auch verdient. Es wäre hilfreich, wenn der Vorsteher des Baudepartementes dazu anschliessend Stellung nehmen könnte.

Brühwiler-Oberbüren: Der Antrag der SP-Fraktion ist abzulehnen.

Der Sprechende zeigt sich einigermassen erstaunt über diesen Antrag von Seiten der SP-Fraktion, haben doch die Beratungen innerhalb der Finanzkommission ein etwas anderes Bild gezeigt. Die Finanzkommission hat sich ganz bewusst auf die strategische Investitionsplanung im Bereich des Gesundheitsdepartementes fokussiert, und zwar aufgrund von Informationen, die uns zugetragen wurden, welche Spitäler zu welchem Zeitpunkt wie saniert werden sollen. Wir sind überzeugt,

---

dass wir in erster Linie eine strategische Gesamtschau wollen und nicht eine bautechnische. Die bautechnische Schau findet im Rahmen der jeweiligen Botschaften statt. Ich bin überzeugt, dass es eine Illusion ist zu glauben, die Gesamtschau über sämtliche Hochbauten im Kanton St.Gallen würde keine Verzögerungen mit sich bringen. Wenn sie keine Verzögerungen mit sich bringt, heisst es im Klartext, dass sie entsprechend oberflächlicher sein wird. Ich kann es mir nicht anders vorstellen. Das Gesundheitsdepartement investiert in den nächsten zehn bis fünfzehn Jahren rund 0,5 Mrd. Franken. Das Gesundheitsdepartement hat den grössten Investitionsbedarf im Kanton St.Gallen, und hinter diesem Teilbereich möchten wir die strategische Gesamtschau dargelegt haben und nicht eine bautechnische Gesamtschau. Die Gefahr besteht, dass letztendlich die Gesamtschau verbessert wird und damit das Ziel dieses Postulates letztlich nicht erreicht werden kann.

Mächler-Zuzwil: Der Antrag der SP-Fraktion ist abzulehnen.

Brühwiler-Oberbüren hat das Wichtigste zusammengefasst. Es geht eben gerade nicht darum, hier wieder eine Gesamtordnung über alles zu machen. Das war nicht die Absicht der Finanzkommission und insbesondere auch nicht der Subkommission Gesundheitsdepartement, wo eigentlich diese Idee entstanden ist. Es geht darum, im Bereich Gesundheit zu sehen, wie eigentlich die Regierung und insbesondere das Gesundheitsdepartement mit dem entsprechenden Verwaltungsrat die Prioritäten setzen will. Warum haben wir das Gesundheitsdepartement ausgewählt? Wir haben eine Liste, die ist vertraulich, mit sämtlichen Investitionsprojekten. Wenn man alles zusammenzählt, kommt man auf eine Summe von 1,19 Mrd. Franken, davon sind 790 Mio. Franken Gesundheitsbauten. Damit ist klar, warum man nun schauen will, was in den nächsten zehn Jahren im Gesundheitsdepartement passiert. Hier ist es die Aufgabe des Kantonsrates, strategisch zu bestimmen, wohin die Reise geht. Wenn Sie dies jetzt auf sämtliche Infrastrukturen ausdehnen, dann sehen Sie am Schluss nichts mehr. Dann sehen Sie vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr. Das wollen wir gerade nicht.

Regierungsrat Haag: Wir liegen wohl nicht so weit auseinander. Übrigens ist dieses Postulat auch nichts Neues. Ich habe hier noch eines (43.90.06) von Tobler-Rorschacherberg aus dem Jahr 1990. Der fragte dazumal schon das Gleiche. Das hat sich ergeben, nachdem im Kantonsrat ein Investitionsstopp bei den Spitalbauten stattgefunden hat, und nach zehn Jahren geht es nun darum, dass Sie einen strategischen Überblick haben wollen. Sie wollen wissen, wie viel Geld in welchen Spitälern zu welchem Zeitpunkt investiert werden soll. Ich bin schon ab diesen beiden Voten erstaunt. Hier ist die Investitionsplanung des Baudepartementes über die grossen Projekte. Wenn es dann darum geht, dass man auch die Umsetzung beschliesst, dann werden Sie wohl staunen, dass wir jetzt nicht plötzlich die nächsten zehn Jahre sämtliche übrigen Projekte streichen. Letztlich wird sich das irgendwo kumulieren, und dann geht es darum festzulegen, ob wir diesen Investitionsrahmen von 12 Steuerprozenten weiterführen können und entsprechend Spital- und andere Bauten verzögern, oder ob wir diese Summe erhöhen müssen. Was Sie wollen, ist ein ganz entscheidender Teil, der geliefert werden muss. Wir hatten übrigens ohnehin schon geplant, für die erste Bauvorlage im Spitalbereich einen Überblick zu geben. Wir werden das machen, aber es geht nicht, ohne den Gesamtüberblick über die Gesamtinvestitionen zu haben, weil es letztlich auch eine Kapazitätsfrage ist.

---

Deshalb können Sie diesem grauen Blatt zustimmen oder nicht zustimmen. Es ist sowieso dabei.

Zu Mächler-Zuzwil: Es bringt nichts, wenn Sie einen Überblick haben über die Spitalbauten. Dann stellen Sie aufgrund der Leistungskonzentration fest, was in welchem Spital mit welcher Dringlichkeit gemacht werden muss. Dann können Sie doch das nicht abkoppeln von den übrigen Investitionen, die auch getätigt werden müssen, die Sie im Parlament ebenfalls bewilligen werden. Deshalb geht das im Gleichen ohne zeitliche Verzögerung. Wir machen einen Gesamtüberblick. Es wird nicht ein Postulatsbericht sein im ursprünglichen Sinn, sondern ein Überblick über die wesentlichen Punkte, damit Sie Ihr Ziel erreichen können. Sie können diesem grauen Blatt problemlos zustimmen. Wir müssen ohnehin die rollende Investitionsplanung aktualisieren.

Straub-St.Gallen: Der Antrag der SP-Fraktion ist abzulehnen.

Wieso sind wir zu diesem Postulat gekommen? Es scheint schon noch wichtig, das noch einmal zu verdeutlichen. Wir haben festgestellt, dass tranchenweise Vorlagen kommen, die den Spitalbereich betreffen: die Geburtsstätte in Wil, die Bettenstation, die Böschenmühle. Da haben wir gesagt, es ist sinnvoll, wenn wir eine Gesamtschau haben, damit wir wissen, was im Spitalbereich läuft. Wir haben einen angestauten Unterhalt und uns interessiert wirklich nur der Spitalbereich.

Mächler-Zuzwil: Zum Vorsteher des Baudepartementes: Es geht uns nicht darum, dass wir eine Planung des Baudepartementes haben wollen. Es geht mir darum, dass ich wissen will, wie die medizinische Versorgung mit den Spitalbauten im Kanton St.Gallen ist. Das ist eine medizinalpolitische Frage. In diesem Rahmen interessiert mich z.B. eine Bibliothek St.Gallen nicht, weil ich jetzt nicht eine Kulturdiskussion führen will. Ich möchte wissen, wie sieht diese Planung bei Spitalbauten aus. In Ihrem Departement müssen Sie das haben, das ist mir ganz klar. Aber ich möchte eine Antwort betreffend die strategische Spitalplanung. Das ist alles, was wir wollen.

Brunner-St.Gallen: Dem Antrag der SP-Fraktion ist zuzustimmen.

Ich verstehe die Aufregung meiner Mitglieder in der Finanzkommission wirklich nicht. Wenn wir hier dieses Postulat erweitern, könnte das auch viele Informationen bringen, die wichtig sind. Im Erziehungsdepartement gibt es auch sehr viele anstehende Investitionen. Wenn wir hier einen Gesamtüberblick haben, wäre das sicher sinnvoll, damit wir insgesamt strategisch gute Entscheidungen treffen können. Wenn man dann den Bereich der Spitäler etwas anreichert und auch noch sagt, was in diesen Spitalbauten wirklich gemacht werden soll nach aktuellem Planungsstand, dann ist auch das Postulat meiner Kollegen erfüllt. Von daher sehe ich keinen Grund, warum wir dieser Erweiterung nicht zustimmen sollten.

Brühwiler-Oberbüren: Ich unterstütze die Argumentation von Mächler-Zuzwil, sie ist absolut richtig. Wir wollen eine Spitalbaupolitik, wir wollen eine Diskussion über die strategische Spital- und Klinikbaupolitik im Kanton St.Gallen und nicht eine Verwässerung mit jedem kleinsten Bauprojekt in diesem Kanton. Diesbezüglich erstaunt mich schon, dass sich der Vorsteher des Baudepartementes nun für den Antrag der SP-Fraktion ausspricht. Vor einiger Zeit haben Sie sich noch relativ stark dagegen gesträubt. Ich bin nach wie vor überzeugt, dass wenn die Gesamtschau

---

kommt, dass diese einhergeht mit der Verwässerung der Vorlage. Die kann niemals so tiefgründig ausgearbeitet werden, wie dies die Finanzkommission will. Ich bitte Sie nach wie vor, der Lösung der Finanzkommission zuzustimmen. Ich kann aber auch durchaus damit leben, wenn es anders kommt. Wir werden aber – auch bei abgeändertem Wortlaut – speziell ein Auge auf das Gesundheitsdepartement richten.

Eugster-Wil: Auch ich unterstütze die Voten der Mitglieder der Finanzkommission, insbesondere von Mächler-Zuzwil. Ich verweise auf den Postulatstext der Finanzkommission. Ich bin erstaunt, dies jetzt von einem Regierungsmitglied zu hören. Wir haben heute von der Vorsteherin des Gesundheitsdepartementes gehört, die Regierung pflege jeweils die Aufträge des Kantonsrates auszuführen. Der Text ist völlig klar. Die Finanzkommission will die zeitliche Planung der Objekte für die nächsten acht bis zehn Jahre im Spitalbereich. Das rote Blatt der Regierung lautet auf Gutheissung. Das mündliche Votum des Vorstehers des Baudepartementes lautete sinngemäss: «Wir machen das freiwillig und dehnen das aus und legen die ganze Investitionsplanung über sämtliche Hochbauten offen.» Das ist eine Ausdehnung dieses Auftrages, die mich erstaunt. Die Regierung pflegt in der Regel nicht Vorstösse auszuweiten, sondern eher einzuengen. Das habe ich noch selten erlebt, dass man freiwillig dann plötzlich über das Ganze Bericht erstattet, wenn nur ein Teil gefragt ist.

Gutmann-St.Gallen, Kommissionspräsident: Dem Wortlaut der Finanzkommission ist zuzustimmen.

Der Kanton St.Gallen steht, wie Ihnen dargelegt, in den nächsten Jahren vor grossen Investitionen im Spitalbereich. Im Wissen um die bedeutenden finanziellen Belastungen, die diese Investitionen dem Staatshaushalt in Zukunft bringen werden und um eine optimale Abwicklung der Bauvorhaben im Bezug auf Timing und Kosten sicherzustellen, hat die Finanzkommission mit 11:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen dieses Postulat eingereicht.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SP-Fraktion mit 110:40 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Der Kantonsrat heisst das Postulat mit 142:2 Stimmen bei 2 Enthaltungen gut.

51.06.18 IGA 2017 – Wo bleibt der Kanton St.Gallen? (Titel der Antwort: Teilnahme des Kantons St.Gallen an der Internationalen Gartenbauausstellung 2017)

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 3. April 2006  
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 27. Juni 2006

Frei-Diepoldsau: Es ist bedauerlich, dass die Regierung keine Möglichkeiten hat oder haben will, Projekte der Gartenbauausstellung 2017 zu unterstützen. Aber wir haben wahrgenommen, welche Möglichkeiten es gibt, um zur Unterstützung zu kommen. Ich hoffe, mit uns haben auch die Rorschacher, die im Kanton St.Gallen

diese Gartenbauausstellung mitmachen, von dieser Möglichkeit Kenntnis genommen und werden die Möglichkeiten auch nutzen.

51.06.26           Lohngleichheit und Beförderungsquote in der Verwaltung

Unterlagen:       – Wortlaut der Interpellation vom 3. April 2006  
                  – Schriftliche Antwort der Regierung vom 7. November 2006

Huber-Rorschach ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Die vorliegenden Daten zu Beförderungspraxis und -quote zeigen auf, dass auch in der kantonalen Verwaltung bei den Frauen ein Nachholbedarf besteht. Die Beförderungsquote hat sich zwar in den letzten drei Jahren durchschnittlich um 5,5 Prozent erhöht. In allen Lohnklassen wurden prozentual mehr Frauen als Männer befördert, was sicher begrüssenswert ist. Dieses positive Ergebnis täuscht aber über die Tatsache hinweg, dass ab der Lohnklasse 16 sich das Verhältnis zwischen Frauen und Männern umkehrt. Je tiefer die Lohnklasse, desto höher der Frauenanteil, je höher die Lohnklasse, desto höher der Männeranteil. In der höchsten Lohnklasse haben wir, was auch von aussen her feststellbar ist, den höchsten Männeranteil. Gemäss vorliegender Tabelle sind im Jahr 2006 87 Männer, aber nur sieben Frauen in der höchsten Lohnklasse eingestuft. Hier gibt es sicher noch einiges zu tun. Die Regierung geht in ihrer Antwort mit mir einig, dass Handlungsbedarf besteht, um den Anteil von Frauen vor allem in Leitungspositionen zu erhöhen. Sie führt zu Recht auf, dass es sich um eine Daueraufgabe handelt. Trotzdem teilt sie meine Meinung nicht, dass dafür eine spezielle Stelle eingerichtet werden soll. Mit der Eingliederung der Fachstelle für Gleichstellungsfragen habe man eine Stelle eingerichtet, die sich nicht nur extern, sondern auch in der Verwaltung für die Gleichstellung und Chancengleichheit von Frau und Mann einsetze. Hier ist zu hoffen, dass die dafür notwendigen Ressourcen auch zur Verfügung gestellt werden. Die Antwort der Regierung zeigt deutlich auf, dass es noch einiges zu tun gibt, bis die Chancengleichheit auch in der Verwaltung verwirklicht ist. Ein Anfang ist sicherlich gemacht. Ich hoffe, dass die vorliegenden Zahlen jährlich aktualisiert werden.

51.06.66           Rücktritt von Ex-Swisscom-Verwaltungsratspräsident Markus Rauh aus der St.Galler Kantonalbank (Titel der Antwort: Konsequenzen der Untersuchung gegen Markus Rauh wegen Insiderverdachts)

Unterlagen:       – Wortlaut der Interpellation vom 26. September 2006  
                  – Schriftliche Antwort der Regierung vom 7. November 2006

Büchel-Oberriet (im Namen der SVP-Fraktion): Eigentlich müsste ich auf eine Antwort der Regierung reagieren. Das ist nicht möglich. Die Regierung hat auf unsere Interpellation vom 7. November 2006 keine Antwort gegeben. Dafür werden an die Adresse der SVP-Fraktion Mutmassungen angestellt und Unterstellungen gemacht. Zu den Fakten: Markus Rauh ist der Mann, welcher einmal an der Spitze der

---

Swisscom stand. Dabei setzte er auf fallende Kurse seines Unternehmens. Stellen Sie sich das bildlich vor. Ein Kapitän versucht, das ihm anvertraute Schiff zu versenken. Markus Rauh verdiente sehr viel Geld mit diesem Manöver. Hätte er seine Gewinne während 20 Jahren wiederholen und kumulieren können, wäre er mit seinem Einsatz von Fr. 42'302.– zum mehrfachen Milliardär geworden. Wegen dieses Put-Optionen-Deals gab es einen scharfen Verweis der Schweizer Börse, und zwar am 25. September 2006 und gegen die Swisscom. Wofür? Wegen eines nicht leichten Vergehens nach Art. 74 Bst. a Abs. 3 des Kotierungsreglementes. So viel zur Unschuldsvermutung. Der Staatsanwalt ermittelt weiterhin gegen den, ich zitiere die grösste Schweizer Tageszeitung, «Swisscom-Schummler vom Bodensee». Doch nun zurück zu den Fakten unserer Interpellation. Kann oder soll die Regierung handeln? Unsere Antwort lautet Nein. Nein, sie kann nicht, nein, sie soll nicht, sie muss, und zwar unverzüglich. Hier gelten die Regeln des Business. Markus Rauh kennt diese ganz genau. Sein Verwaltungsratskollege Regierungsrat Schönenberger auch. Regierungsrat Schönenberger, Sie haben nicht als Politiker oder als persönlicher Freund von Markus Rauh zu handeln. Sie sind der Vertreter des Haupteigentümers. Das ist der Kanton St.Gallen. Sie haben die Aktionärsrechte der St.Gallerinnen und St.Galler wahrzunehmen. Das steht in Art. 4 des Kantonalbankgesetzes. Auch wenn Sie der SVP-Fraktion die Unterstellung machen: Uns geht es genau nicht um Politik. Es geht um das A und O im Bankgeschäft. Es geht um die Reputation unserer Kantonalbank. In Art. 3 Abs. 2 Bst. c des Bankengesetzes heisst es klar, dass die mit der Verwaltung und Geschäftsführung einer Bank betrauten Personen einen guten Ruf geniessen und Gewähr für eine einwandfreie Geschäftstätigkeit bieten müssen. Erfüllt Markus Rauh diese beiden Voraussetzungen wirklich? Ein solcher Verwaltungsrat schadet der – ich will das nicht unerwähnt lassen – ansonsten sehr gut geführten Bank. Wir bleiben dran.

Regierungsrat Schönenberger: Das Votum des Vertreters der Interpellantin zwingt mich dazu, eine Bemerkung zu machen, obwohl wir das sonst üblicherweise bei Interpellationen unterlassen. Ich mache den Vertreter der Interpellantin darauf aufmerksam, dass die Kantonalbank als Bank ausdrücklich nicht der Aufsicht der Regierung und nicht der Aufsicht des Kantonsparlamentes untersteht, sondern der Eidgenössischen Bankenkommission. Nur diese Aufsichtsbehörde hat darüber zu entscheiden, welche Mitglieder der Verwaltungsräte über die ausreichende Reputation verfügen, und sonst niemand. Die Eidgenössische Bankenkommission hat auch ein entsprechendes Verfahren eingeleitet, aber im Unterschied zur Interpellantin hat sie die Schlussfolgerung des Verfahrens nicht an den Anfang gesetzt, sondern an den Schluss des Verfahrens. Die Eidgenössische Bankenkommission wird sich zur Frage äussern, welche Mitglieder des Verwaltungsrates der St.Galler Kantonalbank den gesetzlichen Vorschriften entsprechen, und nicht die Regierung bzw. dieses Parlament. Das haben Sie beschlossen als Gesetzgeber, als Sie die Teilprivatisierung dieser Bank vorgenommen haben. Es darf wohl erwartet werden, dass der Gesetzgeber sich an die eigenen Gesetze noch erinnert, die er erlassen hat.

51.06.79

Neubau Fachhochschule Ostschweiz Standort in Wattwil

Meier-Ernetschwil, Ratspräsident: Brander-Wattwil zieht den Vorstoss zurück.